

HAUSHALTSVERFAHREN 2020

Dok. Nr.:
4: (4)

20.09.2019

HAUSHALTSAUSSCHUSS

BERICHTERSTATTER:

MONIKA HOHLMEIER - EINZELPLAN III (KOMMISSION)
EIDER GARDIAZÁBAL RUBIAL - ANDERE EINZELPLÄNE

STANDPUNKT DES PARLAMENTS

Abänderungsentwürfe, die dem Haushaltsausschuss
in seiner Sitzung am 30. September - 2. Oktober
unterbreitet werden

Abänderungsentwurf 283

=== EMPL/5698 ===

von Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 01 04 77 03

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
01 04 77 03	1.1.PPPA					1 900 000	950 000	1 900 000	950 000
Reserve									
Insgesamt						1 900 000	950 000	1 900 000	950 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Modellhafte Ansätze mit sozialer Wirkung im Bereich Sozialwohnungen und Stärkung der Rolle der Roma: Prüfung der Verwendung innovativer Finanzierungsinstrumente für bessere soziale Ergebnisse

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Für einige Gruppen europäischer Bürger ist die Wohnungsnot seit Jahrzehnten eine Konstante. Die Roma gehören zu den Minderheiten in Europa, in denen Armut und soziale Ausgrenzung am größten sind. Trotz langjähriger Bemühungen, die auch den bereits 2011 eingeführten EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 umfassen, bleibt die Bekämpfung der sozioökonomischen Ausgrenzung und Diskriminierung von Roma nach wie vor ein Ziel, das es zu erreichen gilt.

Bislang stützte sich die Umsetzung nationaler Strategien für die Integration der Roma in hohem Maße auf Zuschüsse aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Die ESI-Fonds wurden leider nur eingeschränkt genutzt aufgrund des mangelnden politischen Engagements der zuständigen nationalen und regionalen Behörden und ihrer mangelnden Kapazitäten mit Blick auf die Verwaltung dieser Mittel. Finanzierungsinstrumente wie Kredite und Garantien wurden bisher kaum zur Förderung der sozioökonomischen Integration marginalisierter Roma-Gemeinschaften genutzt.

Diese Maßnahme ist Teil der Bemühungen der Europäischen Union, die auf Folgendes abzielen:

- Unterstützung sozialer Innovationen und neuer, ganzheitlicher Ansätze für die Bereitstellung von Sozialdienstleistungen, die Stärkung benachteiligter Gruppen und die Bereitstellung transformativer Lösungen für zentrale soziale Herausforderungen, insbesondere die Integration der Roma;*
- Förderung von bereichsübergreifenden Kooperationen und von Partnerschaften mit sozialer Wirkung (öffentlich-privates und bürgerschaftliches Engagement) als neuer Weg zur Schaffung von öffentlichem Mehrwert;*
- Bereitung des Wegs für den Einsatz neuer Finanzierungsinstrumente und die gemischte Unterstützung (Finanzierungsinstrumente, Zuschüsse und Kapazitätsaufbau) für Projekte mit hohen sozialen Externalitäten;*
- längerfristige Unterstützung der Entwicklung des Marktes für soziale Investitionen und Interventionen mit sozialer Wirkung durch die Erprobung/Verbesserung eines Modells, das im Rahmen des künftigen einheitlichen EU-Investitionsprogramms (InvestEU) europaweit ausgebaut werden könnte.*

Das Programm „InvestEU“ könnte sich als richtungsweisender Wendepunkt erweisen, da es die soziale Infrastruktur (insbesondere Wohnungs-, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen), soziale Innovation und Programme mit sozialer Wirkung finanziell unterstützt. Das nächste integrierte Investitionsprogramm der EU könnte sich als eine große Chance erweisen, wenn es darum geht,

Fortschritte bei der gesellschaftlichen Einbindung der Roma zu erzielen.

Anwendungsbereich der Maßnahme:

Im Rahmen dieser Aktion wird eine Modelllösung für die Wohnsituation und für verbesserte Lebenschancen für eine ausgewählte Gruppe marginalisierter Roma-Gemeinschaften entwickelt. Die Zielgruppe der potenziellen Begünstigten lebt in der Regel in unregelmäßig/illegalen Siedlungen am Stadtrand und ist mit Schwierigkeiten beim Zugang zu Einkommen/Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit und anderen integrationsorientierten Angeboten konfrontiert.

Im Wesentlichen handelt es sich um ein mehrstufiges Modell, das die Vorbereitung (in Bezug auf Finanzwissen, Motivation, Berufsberatung und Lebenskompetenzen sowie Baubetreuung) von Roma-Familien auf dem Weg zum Wohneigentum und zur Autonomie umfasst.

Daher umfasst die Maßnahme die folgenden Aktivitäten:

- Bereitstellung von Finanzwissen, Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche und Vermittlung von Lebenskompetenzen für ausgewählte aus benachteiligten Verhältnissen stammenden Teilnehmer, die in das Programm aufgenommen wurden;*
- Unterstützung für die Sparpläne für die einzelnen Familien während etwa einem Jahr, damit Darlehenszahlungen für die Baustoffe der neuen Häuser geleistet werden können;*
- Zusammenarbeit mit den Behörden bei der Bereitstellung von Grundstücken für die Intervention; Schulung von Behörden, damit sie Programme für die Integration/den Abbau der Segregation durchführen und verwalten und weiterhin soziale Dienstleistungen für die lokale Gemeinschaft erbringen können.*

Im Rahmen dieses mehrstufigen Modells werden innovative Ansätze getestet, die Finanzierungsinstrumente (Darlehen, Garantien usw.), Zuschüsse und Unterstützung für den Kapazitätsaufbau kombinieren.

Das Pilotprojekt könnte in Partnerschaft mit einer für die Umsetzung zuständigen Organisation durchgeführt werden. Im Rahmen eines einzigen Zuschussvertrags mit der Kommission würde der ausgewählte Durchführungspartner die Unterstützung folgendermaßen weiterleiten:

- Garantie zur Reduzierung von Risiken im Zusammenhang mit Darlehen für den sozialen Wohnungsbau für eine Zielgruppe von Begünstigten (Mittelausstattung ca. 25 %);*
- Zuschüsse zum Kapazitätsaufbau für nichtstaatliche Organisationen, die Coaching-/Mentoring-Dienste für Gemeinden erbringen, die den Erwerb von Wohnungen/Häusern, Bauten (Bereitstellung von Land und der erforderlichen Infrastruktur) anbieten, und für lokale Roma-Gemeinschaften zur Schulung in den Bereichen Finanzwissen und Bauwesen, Beschäftigung und staatsbürgerliche Erziehung (ca. 75 %).*

Die Maßnahmen werden eng auf die laufenden Pilotprojekte zur Integration der Roma (ROMACT), auf die kohäsionspolitischen Finanzierungsinstrumente, die in der Folge genutzt werden könnten, sowie auf die einschlägigen Leitlinien zur Aufhebung der Segregation und auf ganzheitliche Konzepte für die Grundsätze der lokalen Entwicklung abgestimmt sein und diese ergänzen.

Im Rahmen des Pilotprojekts werden integrierte Modelle der sozialen Finanzierung im Rahmen eines länderübergreifenden, europaweiten Ansatzes entwickelt und erprobt, möglicherweise als Pilotprojekt für ein kombiniertes Finanzierungs-/Beratungsprodukt im Rahmen des Programms „InvestEU“ nach 2020. Damit sollte die Unterstützung aus dem Kohäsionsfonds ergänzt werden, und auch die Ziele der sozialen Eingliederung, der Aufhebung der Segregation, des Zugangs zu Bildung, der Beschäftigungsförderung sowie der regionalen Entwicklung sollten auf diesem Wege gestärkt werden. Es könnten auch replizierbare Modelle entstehen, die bei Mechanismen für die Auftragsvergabe Einsatz finden, die auf soziale Ergebnisse abstellt.

Nachdem das Pilotprojekt an verschiedenen Orten mit großen Roma-Gemeinschaften erprobt wurde, wird es auf eine Reihe anderer Orte in Ländern mit bedeutenden Roma-Gemeinschaften (z. B. in der

Ostslowakei, in Osttschechien, Bulgarien, Rumänien und Ungarn) ausgeweitet und im städtischen Kontext repliziert werden.

Die Maßnahmen werden eng auf die laufenden Pilotprojekte zur Integration der Roma (ROMACT) und auf zusätzliche Instrumente der Kohäsionspolitik, die in der Folge genutzt werden könnten, abgestimmt. Das Pilotprojekt wird auch die Politikentwicklung im Bereich der Obdachlosigkeit und der Ausgrenzung aus dem Wohnungsmarkt begünstigen und einen Beitrag zur Ausarbeitung des EU-Rahmens für die nationalen Strategien für die Integration der Roma nach 2020 leisten.

Zielgruppen der Maßnahme:

– marginalisierte Roma-Familien als eine der am stärksten ausgegrenzten Gruppen in Europa, deren Schicksal eine der drängendsten sozialen Herausforderungen in Mittel- und Osteuropa und der EU darstellt.

– Behörden, Finanzintermediäre und Akteure, die soziale Ziele verfolgen (Stiftungen, Dienstleister).

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Die Wohnungsnot ist ein großes Problem für die Roma-Gemeinschaft. Im Rahmen des Pilotprojekts soll untersucht werden, wie mithilfe innovativer, wirkungsorientierter Konzepte Finanzierungsinstrumente (z. B. Kredite) genutzt werden können, um den spezifischen Bedürfnissen marginalisierter Roma-Gemeinschaften beim Zugang zu Wohnraum gerecht zu werden. Durch die Unterstützung einer integrativen Zusammenarbeit zwischen Behörden, Finanzinstituten, Stiftungen und Organisationen der Zivilgesellschaft würde es innovative Lösungen liefern, die weiter kopiert und skaliert werden könnten, um bessere nachhaltige Ergebnisse und ein besseres gesellschaftliches Wohlergehen in der EU zu erzielen.

=====

Abänderungsentwurf 4001

=== BUDG/4001 ===

von Lefteris Christoforou, Haushaltsausschuss, Andrey Novakov

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 02 02 77 04

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 02 77 04	1.1.PPPA					2 500 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000
Reserve									
Insgesamt						2 500 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000

Bezeichnung:

Vorbereitende Maßnahme – Erasmus für junge Unternehmer weltweit (EYE Global) / Erlangung einer Führungsrolle im Unternehmertum und Entwicklung von Kooperationsmöglichkeiten (A.L.E.C.O.)

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Die vorbereitende Maßnahme beruht auf dem Erfolg des Pilotprojekts „EYE Global (A.L.E.C.O.)“. Mit der vorbereitenden Maßnahme wird zu den Zielen der EU in den Bereichen Unternehmertum und

Wirtschaftswachstum beigetragen, indem die Gründung von Unternehmen in der gesamten Union unterstützt wird.

Bei der vorbereitenden Maßnahme handelt es sich um ein System der einseitigen Mobilität neuer Unternehmer der EU in die USA sowie nach Kanada, Singapur und Südkorea, die bis zu drei Monate dauert. Die Zielländer werden auf der Grundlage der Fortschritte des aktuellen Pilotprojekts und der Bedeutung für den Handel (einschließlich des Vorliegens von Freihandelsabkommen und/oder eines fortschrittlichen Umfelds für die Unterstützung der Gründung von Unternehmen) ausgewählt.

Die Zielgruppe besteht aus bis zu 350 Bewerbern aus den EU-Mitgliedstaaten. Die Teilnehmer können von erfolgreichen und erfahrenen Gastunternehmern lernen und mit dem Umfeld des Gastunternehmers für Neugründungen interagieren.

Die Zielgruppe umfasst Teilnehmer, die folgende Auswahlkriterien erfüllen: 1. künftige Unternehmer, die realisierbare Geschäftspläne vorlegen können und sich verbindlich verpflichten, ein Unternehmen zu gründen, 2. Unternehmer, die in den vergangenen drei Jahren allein oder mit Partnern ein Unternehmen gegründet haben.

Die teilnehmenden jungen Unternehmer werden aus dem Unionshaushalt unterstützt, indem ihre Reisekosten zum und Unterbringungskosten am gewählten Zielort für die Dauer ihres Aufenthalts übernommen und die notwendigen Maßnahmen für die Suche nach Gastunternehmern und die Förderung des Programms in den Zielländern bereitgestellt werden.

Die Modalitäten der Umsetzung der vorbereitenden Maßnahme beruhen auf den bestehenden Modalitäten für das Projekt „Erasmus für junge Unternehmer“, darunter eventuell die Delegation an eine Exekutivagentur. Zudem ist eine notwendige Anpassung der Ressourcen vorgesehen.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Mit dieser vorbereitenden Maßnahme, die auf der Analyse des aktuellen Pilotprojekts beruht, werden die Aspekte des erfolgreichen Pilotprojekts „EYE Global (A.L.E.C.O.)“ fortgeführt und erweitert, um das Unternehmertum in der EU weiter zu fördern. Die vorbereitende Maßnahme dient der Erweiterung des geografischen Umsetzungsbereichs des laufenden Pilotprojekts, wodurch erhebliche Vorteile aus neuen Zielen und einer größeren Anzahl an Teilnehmern gezogen werden können. Ziel ist es, die vorbereitende Maßnahme im Rahmen des einschlägigen EU-Programms für die Unterstützung von KMU und des Unternehmertums anzunehmen.

Abänderungsentwurf 275

=== EMPL/5678 ===

von Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

BAND III — KOMMISSION

Posten 02 02 77 38 — Vorbereitende Maßnahme — Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit und Einrichtung von Genossenschaften als Maßnahme zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten in der EU

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 02 77 38	1.1.PPPA	p.m.	600 000	p.m.	600 000	100 000	50 000	100 000	650 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	600 000	p.m.	600 000	100 000	50 000	100 000	650 000

BEGRÜNDUNG:

Damit die vorbereitende Maßnahme in ihrem zweiten Jahr fortgesetzt werden kann, sollte sie sowohl mit den Mitteln für Verpflichtungen als auch mit den Mitteln für Zahlungen im Haushaltsplan 2020 berücksichtigt werden.

Abänderungsentwurf 37

=== TRAN/5560 ===

von Ausschuss für Verkehr und Tourismus

BAND III — KOMMISSION

Posten 02 02 77 39 — Pilotprojekt — Dienstleistungsqualität in der Tourismusbranche

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 02 77 39	1.1.PPPA	p.m.	120 000	p.m.	120 000	350 000	230 000	350 000	350 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	120 000	p.m.	120 000	350 000	230 000	350 000	350 000

BEGRÜNDUNG:

Die Weiterverfolgung dieses Projekts ist wichtig, um das wichtigste Ziel der Qualität der Dienstleistung im Bereich Tourismus zu verwirklichen.

Abänderungsentwurf 12

=== TRAN/5508 ===

von Ausschuss für Verkehr und Tourismus

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 02 02 77 41

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 02 77 41	1.1.PPPA					1 000 000	500 000	1 000 000	500 000
Reserve									
Insgesamt						1 000 000	500 000	1 000 000	500 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Intelligente Reiseziele

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Ein intelligentes Reiseziel ist das Ergebnis mehrerer Faktoren, darunter Informations- und Kommunikationstechnologien, durch die innovative Gebiete, Zusammenarbeit und gemeinsame Gestaltung – insbesondere durch die Besucher – gefördert werden. Auf der Grundlage dieses Aspekts ist die Barrierefreiheit eines der Elemente, das an einem intelligenten Reiseziel verfügbar sein muss, sowohl in der tatsächlichen als auch in der virtuellen Welt. Intelligente Reiseziele tragen zu einem besseren

Erlebnis für die Besucher und die Anwohner bei.

Eine intelligente Stadt ist ein urbaner Raum, in dem Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die Datenwissenschaft genutzt werden, um die Herausforderungen der Gegenwart zu bewältigen und somit effizientere Dienstleistungen und Infrastrukturverwaltungen bereitzustellen und den Menschen, die in der Stadt leben oder arbeiten oder sie besuchen, mehr Lebensqualität zu bieten. Auch die Unterstützung des Vorgehens gegen den Klimawandels darf dabei nicht außer Acht gelassen werden.

In diesem Zusammenhang stehen die städtischen Behörden unter Druck, und sie sind von einem digitalen Wandlungsprozess betroffen, der zur weltweiten Verbreitung „intelligenter Städte“ geführt hat. Das ist Teil der strategischen Reaktion auf die Herausforderungen und Chancen der zunehmenden Verstädterung und des Klimawandels in Kombination mit der Entwicklung von Städten zu einem Raum der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung, die mit einem dringenden Bedarf an weltweiter Nachhaltigkeit einhergeht.

Diese Studie soll ein Konzept der städtischen Intelligenz und ihrer Elemente umfassen, die aus dem digitalen Wandel der Städte hervorgehen, was zu einem Paradigmenwechsel führen und die Stadt zu einer Plattform machen wird, in der Stadtplanung und Stadtverwaltung im Sinne der Nachhaltigkeit durch Stadtanalysen und Echtzeitdaten unterstützt werden.

Vor diesem Hintergrund schlage ich eine Studie mit einem Umsetzungsplan in einer bestimmten Stadt bzw. Region vor, die Folgendes umfassen soll:

- quantitative und qualitative Daten über den Tourismus und intelligente Reiseziele,*
- bessere Kenntnis der Auswirkungen des Tourismus,*
- Entwicklung und Ausarbeitung einer europäischen Methodik der Tourismusanalyse, die auf Big Data beruht und auf EU-Ebene für intelligente Reiseziele verwendet wird,*
- bessere Forschung und Entwicklung hinsichtlich auf Unionsebene erarbeiteter Lösungen,*
- Möglichkeit einer lokalen Erprobung und künftigen Anwendbarkeit (Umsetzungsplan in einer bestimmten Stadt).*

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Mit diesem Projekt soll die Stellung der EU als weltweites Tourismusziel verbessert werden, wobei neue Mechanismen ermittelt werden sollen, um Innovationen an den Reisezielen zu fördern, indem IKT eingesetzt und entwickelt werden, um unterschiedliche und überaus wettbewerbsfähige Dienstleistungen zu entwickeln. Dazu ist zunächst eine umfassende Studie erforderlich, um quantitative und qualitative Tourismusdaten zu erheben. Aufbauend darauf sollte eine auf EU-Ebene anzuwendende europäische Methodik der Tourismusanalyse entwickelt werden, die auf Stadtanalysen und Echtzeitdaten beruht. Dieses Verfahren umfasst einen Umsetzungsplan für eine bestimmte Stadt bzw. Region.

Abänderungsentwurf 284

=== REGI/6250 ===

von Ausschuss für regionale Entwicklung

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 02 02 77 41

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 02 77 41	1.1.PPPA					400 000	200 000	400 000	200 000
Reserve									
Insgesamt						400 000	200 000	400 000	200 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Förderung des kulinarischen Austauschs zwischen Flüchtlings- und Aufnahmegemeinschaften in Dörfern und Kleinstädten in europäischer Randlage

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Mit diesem Pilotprojekt soll die wirksame Integration von Flüchtlingen gefördert werden, die für die regionale Entwicklung unabdingbar ist. Hierzu wird im Wege eines gegenseitigen Lernens bei einem kulinarischen Austausch zwischen Flüchtlings- und Aufnahmegemeinschaften in europäischer Randlage ein Rahmen für Integration geschaffen.

Interkultureller Austausch kann die Integration von Neuankömmlingen verbessern und Bedenken der Aufnahmegemeinschaften ausräumen. Viele laufenden Maßnahmen zielen jedoch in erster Linie auf jüngere, gebildete und mehrsprachige Teilnehmer in Großstädten ab. Der Förderung des Austauschs von Rezepten, Kochkursen und selbst zubereiteten Speisen wohnt das Potenzial inne, einem breiten Spektrum von Personen – darunter Frauen, ältere, bildungsferne und einsprachige Menschen – zur direkten Interaktion zu verhelfen und Flüchtlings- und Aufnahmegemeinschaften einen unmittelbaren, spürbaren und wohlschmeckenden Nutzen zu bieten. Nichtstaatliche Organisationen fördern in mehreren Großstädten kleine gemeinsame Kochaktionen, Kochfestivals für Flüchtlinge und den Austausch von Rezepten.

Es bedarf jedoch unbedingt einer Vermittlung in erster Linie in Form eines Übersetzers, damit ein solcher Austausch in kleineren und abgelegeneren Orten stattfinden kann, in denen mitunter auf einen Schlag große Flüchtlingsgemeinschaften eintreffen. Dieses Pilotprogramm wird am dringendsten in relativ isolierten Ortschaften in Mitgliedstaaten benötigt, die zahlreiche Neuankömmlinge aufgenommen haben. Es ist jedoch potenziell selbsttragend und skalierbar und kann kopiert werden, damit andere Klüfte überbrückt werden.

Deshalb sollten die Auswirkungen, Vorteile und Herausforderungen bei der Einführung sorgfältig beurteilt werden.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

„Nachdem in den Jahren 2015 und 2016 zahlreiche Flüchtlinge nach Europa gelangt sind, müssen die Bemühungen nun auf die wirksame Integration der Migranten in ihre neuen Gesellschaften konzentriert werden. Migrationspolitik ist zwar nach wie vor eine nationale Angelegenheit, den zentralen und den lokalen Behörden ist jedoch bewusst, dass Integration dort stattfinden muss, wo die Menschen leben: an ihrem Arbeitsplatz, in ihrer Nachbarschaft und in den Schulen, die ihre Kinder besuchen. Hinter jeder Migrationsstatistik stehen Einzelpersonen oder Familien, die an einem neuen Ort ein neues Leben beginnen.“

Abänderungsentwurf 823

=== S&D//7313 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 02 02 77 41

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 02 77 41	1.1.PPPA					350 000	350 000	350 000	350 000
Reserve									
Insgesamt						350 000	350 000	350 000	350 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Dienstleistungsqualität in der Tourismusbranche

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Diese Mittel sind zur Abwicklung von Verpflichtungen aus Vorjahren im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt bestimmt.

Der Tourismus stellt eine Schlüsselbranche für die wirtschaftliche Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Europa dar. Den Tourismusverbänden ist es bislang nicht gelungen, eine Einigung über ein einheitliches Klassifizierungssystem für Hotels, Restaurants und sonstige Einrichtungen in Europa zu erzielen. Da sich die Bedürfnisse und Erwartungen der Verbraucher weiterentwickelt haben und damit die Ausweitung des Angebots im Hotelgewerbe stimuliert wurde, entstand die Notwendigkeit, diesen Tätigkeitsbereich zu regulieren, indem Maßnahmen zum Schutz der Rechte und Interessen der Verbraucher ergriffen werden.

Aufgrund von unzureichender und ineffektiver Kommunikation bekommen die Kunden jedoch oft nicht das, was sie erwarten.

Ziel dieses Projekts ist es,

einen Rahmen für eine umfassende Aufstellung der bestehenden öffentlichen und privaten Initiativen im Bereich Tourismus (Sternesysteme, Zertifizierungssysteme etc.) auszuarbeiten, mit dem die Klassifizierungssysteme in Bezug auf Genauigkeit und Aktualität der Daten vereinheitlicht werden und mit dem für Transparenz und Einheitlichkeit bei der Bewertung der Dienstleistungsqualität und der Leistung gesorgt wird;

einen Rahmen für den Inhalt der von den Reisebüros, Reiseveranstaltern und Websites für elektronische Buchung bzw. Bewertung bereitgestellten Informationen auszuarbeiten; die Informationen für die Verbraucher sollten geprüft und verglichen werden und mit den Kriterien vereinbar sein, die auf der Unionsebene für die einschlägigen Initiativen ermittelt wurden;

einen Rahmen für die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Behörden und Branchen auszuarbeiten, um die Auftragsbedingungen inhaltlich zu verbessern und für faire Vereinbarungen zwischen Dienstleistern und Touristen zu sorgen; in den entsprechenden Vereinbarungen sollten unter anderem die Zahlungsbedingungen und die Rechte von Touristen, insbesondere im Falle einer unzureichenden Erbringung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen, festgelegt sein;

die mögliche Aufstellung von Grundsätzen auf Unionsebene für die Qualität touristischer Dienstleistungen zu prüfen, was auch die Frage nach der Zuständigkeit der Union, dem Mehrwert und

der technischen Machbarkeit einschließt.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Die Weiterverfolgung dieses Projekts ist wichtig, um das Hauptziel der Qualität der Dienstleistung im Bereich Tourismus zu verwirklichen.

Abänderungsentwurf 830

=== S&D//7320 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 02 02 77 43

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 02 77 43	1.1.PPPA					1 000 000	500 000	1 000 000	500 000
Reserve									
Insgesamt						1 000 000	500 000	1 000 000	500 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EU und Indien im Bereich des Tourismus

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Folgende Erläuterungen sind hinzuzufügen:

In den letzten Jahrzehnten hat sich der Tourismus weltweit zu einer der größten und am schnellsten wachsenden Branchen entwickelt. Die Zahl der internationalen Touristenankünfte stieg von 1980 bis 2012 von 278 Millionen auf 1,035 Milliarden und dürfte bis 2030 durchschnittlich um weitere 3,3 % pro Jahr zunehmen. Europa ist nach wie vor weltweit das beliebteste Reiseziel — die Hälfte aller internationalen Touristen weltweit zieht es hierher, und davon besuchen drei Viertel die Länder der Mitgliedstaaten. Allerdings wird die Konkurrenz durch neue Reiseziele in den Schwellenländern härter.

Infolge des erfolgreichen Projekts „Weltverbindender Tourismus“, das China zum Gegenstand hatte, ist auch die Bedeutung Indiens – ebenfalls eines der wichtigsten Schwellenländer – bei Touristenströmen in und aus dem Land gestiegen. Aufgrund des Mangels an Informationen sollte jedoch eine vorbereitende Studie oder Forschungsarbeit ausgearbeitet werden. Es fehlen schlichtweg Daten.

Daher besteht das wichtigste Ziel dieses Pilotprojekts darin,

** wichtige Persönlichkeiten der Branche, die im Tourismus aus Indien (bzw. aus Indien nach Europa) tätig sind, einzubeziehen;*

**in Bezug auf die neuen Rechtsvorschriften der Kommission über den Visakodex die Debatte über Visa und die Förderung Europas auf dem Markt für Fernreisen auszubauen;*

** Studienbesuche für Reiseveranstalter und Diensteanbieter zu organisieren;*

* *Konferenzen in Europa und Indien zu organisieren;*

* *die Ausbilder auszubilden, Lehrmaterialien zu kulturellen Fragen zu erstellen (Verhalten, Anpassung an Sitten und Gebräuche, Zeitpläne usw.) und besondere Anforderungen an Unterkunft, Küche, Programmelemente usw. zu berücksichtigen;*

* *eine spezielle Website als EU-weite Informationsquelle in verschiedenen Versionen für unterschiedliche Zielgruppen einzurichten.*

* *eine Reihe von Treffen mit hochrangigen Vertretern über den Rechtsrahmen für die indisch-europäischen Tourismusbeziehungen - mit dem Ziel, den Touristen die Anreise zu erleichtern, aber auch dafür zu sorgen, dass sie zurückkehren.*

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Infolge des erfolgreichen Projekts „Weltverbindender Tourismus“, das China zum Gegenstand hatte, ist auch die Bedeutung Indiens – ebenfalls eines der wichtigsten Schwellenländer – bei Touristenströmen in und aus dem Land gestiegen. Aufgrund des Mangels an Informationen sollte jedoch eine vorbereitende Studie oder Forschungsarbeit ausgearbeitet werden, damit ein genaueres Bild der Touristenströme vorliegt. Darüber hinaus sollte dieses EU-Indien-Projekt in den Tätigkeiten der Kommission ausdrücklich erwähnt werden.

Abänderungsentwurf 30

=== TRAN/5545 ===

von Ausschuss für Verkehr und Tourismus

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 02 02 77 43

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 02 77 43	1.1.PPPA					1 000 000	500 000	1 000 000	500 000
Reserve									
Insgesamt							1 000 000	500 000	1 000 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EU und Indien im Bereich des Tourismus

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

In den letzten Jahrzehnten hat sich der Tourismus weltweit zu einer der größten und am schnellsten wachsenden Branchen entwickelt. Die Zahl der internationalen Touristenankünfte stieg von 1980 bis 2012 von 278 Millionen auf 1,035 Milliarden und dürfte bis 2030 durchschnittlich um weitere 3,3 % pro Jahr zunehmen. Europa ist nach wie vor weltweit das beliebteste Reiseziel — die Hälfte aller internationalen Touristen weltweit zieht es hierher, und davon besuchen drei Viertel die Länder der Mitgliedstaaten. Allerdings wird die Konkurrenz durch neue Reiseziele in den Schwellenländern härter.

Infolge des erfolgreichen Projekts „Weltverbindender Tourismus“, das China zum Gegenstand hatte, ist auch die Bedeutung Indiens – ebenfalls eines der wichtigsten Schwellenländer – bei Touristenströmen in

und aus dem Land gestiegen. Aufgrund des Mangels an Informationen sollte jedoch eine vorbereitende Studie oder Forschungsarbeit ausgearbeitet werden. Es fehlen schlichtweg Daten.

Daher besteht das wichtigste Ziel dieses Pilotprojekts darin,

** wichtige Persönlichkeiten der Branche, die im Tourismus aus Indien (bzw. aus Indien nach Europa) tätig sind, einzubeziehen;*

**in Bezug auf die neuen Rechtsvorschriften der Kommission über den Visakodex die Debatte über Visa und die Förderung Europas auf dem Markt für Fernreisen auszubauen;*

** Studienbesuche für Reiseveranstalter und Diensteanbieter zu organisieren;*

** Konferenzen in Europa und Indien zu organisieren;*

** die Ausbilder auszubilden, Lehrmaterialien zu kulturellen Fragen zu erstellen (Verhalten, Anpassung an Sitten und Gebräuche, Zeitpläne usw.), besondere Anforderungen an Unterkunft, Küche, Programmelemente usw.;*

** eine spezielle Website als EU-weite Informationsquelle in verschiedenen Versionen für unterschiedliche Zielgruppen einzurichten.*

** eine Reihe von Treffen mit hochrangigen Vertretern über den Rechtsrahmen für die indisch-europäischen Tourismusbeziehungen - mit dem Ziel, den Touristen die Anreise zu erleichtern, aber auch dafür zu sorgen, dass sie zurückkehren.*

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (Abl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Infolge des erfolgreichen Projekts „Weltverbindender Tourismus“, das China zum Gegenstand hatte, ist auch die Bedeutung Indiens – ebenfalls eines der wichtigsten Schwellenländer – bei Touristenströmen in und aus dem Land gestiegen. Aufgrund des Mangels an Informationen sollte jedoch eine vorbereitende Studie oder Forschungsarbeit ausgearbeitet werden, damit ein genaueres Bild der Touristenströme vorliegt. Darüber hinaus sollte dieses EU-Indien-Projekt in den Tätigkeiten der Kommission ausdrücklich erwähnt werden.

=====

Abänderungsentwurf 842

=== S&D//7332 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 02 02 77 45

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 02 77 45	1.1.PPPA					400 000	200 000	400 000	200 000
Reserve									
Insgesamt							400 000	200 000	400 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Förderung des kulinarischen Austauschs zwischen Flüchtlings- und Aufnahmegemeinschaften in Dörfern und Kleinstädten in europäischer Randlage

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Folgende Erläuterungen sind hinzuzufügen:

Mit diesem Pilotprojekt soll die wirksame Integration von Flüchtlingen gefördert werden, die für die regionale Entwicklung unabdingbar ist. Hierzu wird im Wege eines gegenseitigen Lernens bei einem kulinarischen Austausch zwischen Flüchtlings- und Aufnahmegemeinschaften in europäischer Randlage ein Rahmen für Integration geschaffen.

Interkultureller Austausch kann die Integration von Neuankömmlingen verbessern und Bedenken der Aufnahmegemeinschaften ausräumen. Viele laufenden Maßnahmen zielen jedoch in erster Linie auf jüngere, gebildete und mehrsprachige Teilnehmer in Großstädten ab. Der Förderung des Austauschs von Rezepten, Kochkursen und selbst zubereiteten Speisen wohnt das Potenzial inne, einem breiten Spektrum von Personen – darunter Frauen, ältere, bildungsferne und einsprachige Menschen – zur direkten Interaktion zu verhelfen und Flüchtlings- und Aufnahmegemeinschaften einen unmittelbaren, spürbaren und wohlschmeckenden Nutzen zu bieten. Nichtstaatliche Organisationen fördern in mehreren Großstädten kleine gemeinsame Kochaktionen, Kochfestivals für Flüchtlinge und den Austausch von Rezepten.

Es bedarf jedoch unbedingt einer Vermittlung in erster Linie in Form eines Übersetzers, damit ein solcher Austausch in kleineren und abgelegeneren Orten stattfinden kann, in denen mitunter auf einen Schlag große Flüchtlingsgemeinschaften eintreffen. Dieses Pilotprogramm wird am dringendsten in relativ isolierten Ortschaften in Mitgliedstaaten benötigt, die zahlreiche Neuankömmlinge aufgenommen haben. Es ist jedoch potenziell selbsttragend und skalierbar und kann kopiert werden, damit andere Klüfte überbrückt werden.

Deshalb sollten die Auswirkungen, Vorteile und Herausforderungen bei der Einführung sorgfältig beurteilt werden.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

„Nachdem in den Jahren 2015 und 2016 zahlreiche Flüchtlinge nach Europa gelangt sind, müssen die Bemühungen nun auf die wirksame Integration der Migranten in ihre neuen Gesellschaften konzentriert werden. Migrationspolitik ist zwar nach wie vor eine nationale Angelegenheit, den zentralen und den lokalen Behörden ist jedoch bewusst, dass Integration dort stattfinden muss, wo die Menschen leben: an ihrem Arbeitsplatz, in ihrer Nachbarschaft und in den Schulen, die ihre Kinder besuchen. Hinter jeder Migrationsstatistik stehen Einzelpersonen oder Familien, die an einem neuen Ort ein neues Leben beginnen.“ Quelle: OECD – Working Together for Local Integration of Migrants and Refugees

Abänderungsentwurf 106

=== ITRE/5163 ===

von Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

Hinzufügen: 02 03 77 10

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 03 77 10	1.1.PPPA					2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt						2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000

Bezeichnung:*Pilotprojekt – Beobachtungsstelle für digitale Trends und disruptive Technologien***Erläuterungen:**Folgender Text ist hinzuzufügen:

Technologieexperten zufolge haben wir das Zeitalter der vierten industriellen Revolution bzw. das zweite Maschinenzeitalter erreicht. Dieses Zeitalter ist durch die führende Rolle digitaler Technologien – wie der künstlichen Intelligenz, des maschinellen Lernens, der Blockchain-Technologie, der Datenanalyse, des Internets der Dinge, von Supercomputern und disruptiver Herstellungstechniken wie des 3D-Drucks – gekennzeichnet. Die Gleichung wird noch komplizierter, wenn auch die raschen Entwicklungen in der Biotechnologie, beispielsweise die Genom-Editierung, berücksichtigt werden.

Das neue Zeitalter geht mit großen und beispiellosen Chancen, aber auch mit erheblichen Herausforderungen einher. Die Erkundung dieser Chancen und Herausforderungen erfolgt auf fragmentierte Weise in den thematischen Silos der Wissenschaftler und Analytiker, was zu Überschneidungen und Lücken führt. Es ist von höchster Bedeutung, dass Fachleute verschiedener Bereiche zusammenkommen und einen einheitlichen Standpunkt erarbeiten, der zu spezifischen qualitativen und quantitativen Ergebnissen führt, die Antworten auf wesentliche ethische, verwaltungstechnische und regulatorische Herausforderungen geben sollen.

Die Zukunft hat bereits begonnen. Jetzt müssen nur noch die Vorteile der Zukunft gerecht auf alle Menschen verteilt werden. Die Strategie zur Verwirklichung dieses Ziels kann auf der Einrichtung einer Beobachtungsstelle für digitale Trends und disruptive Technologien beruhen, die letztendlich Teile bestehender Beobachtungsstellen umfassen wird und auf zwei Ebenen tätig sein wird. Auf der ersten, zentralen Ebene wird die Beobachtungsstelle die Organe der EU, andere staatliche Stellen, politische Entscheidungsträger, Wissenschaftler, Unternehmen, Politiker, die Zivilgesellschaft und Akademiker zusammenbringen, damit sie auf einer mehrdimensionalen Ebene zusammenarbeiten. Anschließend wird die Beobachtungsstelle Wissen und politische Empfehlungen an regionale Plattformen und Ökosysteme weitergeben, die in technologisch weniger weit entwickelten Regionen der EU gestaltet und entwickelt wurden, um die lokalen Gemeinschaften sowie unternehmerische, bildungsbezogene und regionale Cluster einzubinden.

Im Rahmen des Pilotprojekts kann die Infrastruktur der zentralen Beobachtungsstelle und von drei bis vier versuchsweise eingerichteten regionalen Plattformen geschaffen werden. Es hängt vom Erfolg des Projekts ab, ob es auf weitere Regionen ausgeweitet wird.

Rechtsgrundlagen:Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Die Herausforderungen, die mit neuen digitalen Trends und disruptiven Technologien einhergehen, können

das politische, geschäftliche, bildungsbezogene und soziale Umfeld rasch verändern. Es ist ein einheitliches und ausgewogenes Vorgehen erforderlich. Eine Beobachtungsstelle, die die führenden Interessenträger zusammenbringt und in einem interdisziplinären Umfeld zusammenarbeiten lässt und die erworbenen Erkenntnisse anschließend an entlegene, in technologisch weniger weit entwickelten Regionen entwickelte Plattformen und Ökosysteme weitergibt, kann als flexible Strategie fungieren, die für mehr Gerechtigkeit sorgt.

Abänderungsentwurf 27

=== TRAN/5541 ===

von Ausschuss für Verkehr und Tourismus

 BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 02 03 77 10

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 03 77 10	1.1.PPPA					1 500 000	1 000 000	1 500 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt						1 500 000	1 000 000	1 500 000	1 000 000

Bezeichnung:

Vorbereitende Maßnahme — Unabhängige Prüfung der Emissionen im praktischen Fahrbetrieb zur Sicherstellung umfassender Informationen und Transparenz für eine bessere Marktüberwachung

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Als Folgemaßnahme im Anschluss an das bestehende Pilotprojekt PP 02 03 77 07 sowie angesichts Ziffer 40 der Empfehlung des Europäischen Parlaments vom 4. April 2017 an den Rat und die Kommission im Anschluss an die Untersuchung zu Emissionsmessungen in der Automobilindustrie (P8_TA(2017)0100) werden mit dieser vorbereitenden Maßnahme weiterhin Maßnahmen in Verbindung mit Konformitätsprüfungen im Betrieb durch Dritte im Rahmen der Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 finanziert.

In der Vergangenheit stellten qualifizierte Dritte den Behörden auf Unionsebene und einzelstaatlicher Ebene aussagekräftige Informationen über das Emissionsverhalten von Fahrzeugen zur Verfügung. Diese Informationen wurden selten von den zuständigen Behörden bereitgestellt. Es sollten Finanzmittel bereitgestellt werden, damit sie zuverlässige Daten aus Prüfungen der Emissionen von Personenkraftwagen im Straßenverkehr zur Verfügung stellen können, die von den Daten von Herstellern und Regulierungsbehörden unabhängig sind, um die Transparenz und die Marktüberwachung zu verbessern.

Die Dritten wenden validierte Prüfverfahren mit Blick auf die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 715/2007, der Verordnung (EU) Nr. 2017/1151 der Kommission, einschließlich der vier Pakete über Emissionen im praktischen Fahrbetrieb und die in der Mitteilung der Kommission vom 26. Januar 2017 beschriebenen Leitlinien an. Sie veröffentlichen die Ergebnisse ihrer Messungen, um die Entwicklung bewährter Verfahren und die Bereitstellung umfassender Informationen für die zuständigen Behörden und die Öffentlichkeit zu unterstützen.

Der Schwerpunkt der Arbeiten liegt auf der Einhaltung während der Lebensdauer, die durch die Prüfung von Fahrzeugen bewertet werden kann, die über die derzeit durch die Betriebskonformität oder die Marktüberwachung geregelten Parameter hinausgehen, d.h. bei Fahrzeugen, die eine Zulassungsdauer von mehr als 5 Jahren oder eine Laufleistung von 100.000 km hinter sich haben. Diese Prüfungen werden äußerst nützliche Informationen über die Qualität der derzeitigen Emissionskontrollsysteme liefern und dazu beitragen, die notwendigen Informationen für die Ausarbeitung des neuen

Legislativvorschlags über Emissionen bereitzustellen. Die Prüfung sollte echte Emissionstests im praktischen Fahrbetrieb und Tests im Labor mit alten Fahrzeugen sowie die Messung aller möglichen Schadstoffe umfassen, einschließlich der Schadstoffe, die derzeit nicht unter die Regelung fallen.

Unabhängige Dritte tragen somit dazu bei, einen besseren Überblick zu erhalten, welche Auswirkungen die Normen für Abgase in der Praxis haben und inwiefern die Ziele der Union in Bezug auf die Luftqualität und die Klimapolitik erreicht werden. Sie tragen dazu bei, mit Blick auf Beschleunigung, hohe Geschwindigkeiten, Umgebungstemperatur und andere Kriterien ein besseres Verständnis für Strategien zur Verringerung der Abgase zu entwickeln. Die genauen Prüfverfahren werden auf transparente Weise dokumentiert, wobei den geltenden Regelungen über Emissionen im praktischen Fahrbetrieb und den neusten Forschungsergebnissen Rechnung zu tragen ist.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Umstellung und Erweiterung eines wichtigen Pilotprojekts hin zu einer vorbereitenden Maßnahme, damit weiterhin Mittel für Dritte bereitgestellt werden können, um unabhängige und transparente Prüfungen der Übereinstimmung in Betrieb befindlicher Fahrzeuge im Zusammenhang mit der Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 durchzuführen.

Abänderungsentwurf 119

== IMCO/6354 ==

von Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 02 03 77 10

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 03 77 10	1.1.PPPA					300 000	150 000	300 000	150 000
Reserve									
Insgesamt							300 000	150 000	300 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Bewertung der Herausforderungen und Chancen bei der Marktüberwachung in Bezug auf neue Technologien und die digitale Lieferkette

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Ziel dieses Pilotprojekts ist es, die Herausforderungen und Chancen für Verbraucher und Marktüberwachungsbehörden zu bewerten, die durch neue Technologien (wie mit dem Internet verbundene Geräte, Blockchain usw.) und digitale Lieferketten im Hinblick auf die Sicherheit von Erzeugnissen (auch jenen, die im Internet verkauft werden) entstehen. Mit diesem Pilotprojekt könnte eine Studie zur Nutzung von neuen Technologien wie Blockchain finanziert werden, um für eine wirksame Marktüberwachung und bessere Rückverfolgbarkeit von Erzeugnissen zu sorgen.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Die Ausweitung des Internets der Dinge, die zunehmende Anzahl verknüpfter Geräte und die Zunahme von Online-Verkäufen können im Hinblick auf den Schutz und die Sicherheit der Verbraucher und daher auch für die Tätigkeiten der Marktüberwachungsbehörden bestimmte Herausforderungen darstellen. Neue Technologien wie Blockchain könnten aber im Hinblick auf die Rückverfolgbarkeit von Erzeugnissen dennoch auch von Marktüberwachungsbehörden eingesetzt werden. Außerdem werden in der vor Kurzem angenommenen Verordnung über die Marktüberwachung gemeinsame Tätigkeitsbereiche ermittelt, die bei der Marktüberwachung besonders wichtig sind.

Abänderungsentwurf 812

=== S&D//7302 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 02 03 77 10

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 03 77 10	1.1.PPPA					300 000	150 000	300 000	150 000
Reserve									
Insgesamt						300 000	150 000	300 000	150 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Bewertung der Herausforderungen und Chancen bei der Marktüberwachung in Bezug auf neue Technologien und die digitale Lieferkette

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Folgende Erläuterungen sind hinzuzufügen:

Ziel dieses Pilotprojekts ist es, die Herausforderungen und Chancen für Verbraucher und Marktüberwachungsbehörden zu bewerten, die durch neue Technologien (wie mit dem Internet verbundene Geräte, Blockchain usw.) und digitale Lieferketten im Hinblick auf die Sicherheit von Erzeugnissen (auch jenen, die im Internet verkauft werden) entstehen. Mit diesem Pilotprojekt könnte eine Studie zur Nutzung von neuen Technologien wie Blockchain finanziert werden, um für eine wirksame Marktüberwachung und bessere Rückverfolgbarkeit von Erzeugnissen zu sorgen.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Die Ausweitung des Internets der Dinge, die zunehmende Anzahl vernetzter Geräte und die Zunahme von Online-Verkäufen können

im Hinblick auf den Schutz und die Sicherheit der Verbraucher und daher auch für die Tätigkeiten der Marktüberwachungsbehörden

bestimmte Herausforderungen darstellen. Neue Technologien wie Blockchain könnten aber im Hinblick auf die Rückverfolgbarkeit von Erzeugnissen dennoch

auch von Marktüberwachungsbehörden eingesetzt werden. Außerdem werden in der vor Kurzem angenommenen Verordnung

Außerdem werden in der vor Kurzem angenommenen Verordnung über die Marktüberwachung gemeinsame Tätigkeitsbereiche ermittelt,

die bei der Marktüberwachung besonders wichtig sind.

Abänderungsentwurf 956

=== GUE/8004 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Posten 02 04 77 03 — Vorbereitende Maßnahme im Bereich Verteidigungsforschung

die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 04 77 03	1.1.PPPA	p.m.	18 000 000	p.m.	18 000 000		-18 000 000	p.m.	p.m.
Reserve									
Insgesamt		p.m.	18 000 000	p.m.	18 000 000		-18 000 000	p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Vor dem Absatz:

Diese Mittel dienen zur Abwicklung von Verpflichtungen aus den Vorjahren im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme.

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Die Haushaltslinie ist zu streichen.

BEGRÜNDUNG:

Diese vorbereitende Maßnahme hätte es nicht geben sollen. Diese Mittel sollten stattdessen für die Linderung der Energiearmut, die Unterstützung von KMU und die Stärkung unserer Reaktion auf den Klimawandel verwendet werden.

Abänderungsentwurf 540

=== I-D//7703 ===

von Fraktion Identität und Demokratie

BAND III — KOMMISSION

Posten 02 04 77 03 — Vorbereitende Maßnahme im Bereich Verteidigungsforschung

die Zahlenangaben, die Erläuterungen und die Verweise

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020	Standpunkt des Rates 2020	Differenz	Neuer Betrag
--	-----	---------------------------------	---------------------------	-----------	--------------

		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 04 77 03	1.1.PPPA	p.m.	18 000 000	p.m.	18 000 000		-18 000 000	p.m.	p.m.
Reserve									
Insgesamt		p.m.	18 000 000	p.m.	18 000 000		-18 000 000	p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Folgender Text ist zu streichen:

~~Diese Mittel dienen zur Abwicklung von Verpflichtungen aus den Vorjahren im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme.~~

Verweise:

Folgender Text ist zu streichen:

~~Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 7. Juni 2017: „Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds“ (COM(2017) 295 final).~~

BEGRÜNDUNG:

Eine zentralisierte Initiative auf Ebene der EU ist in diesem Bereich nicht erforderlich.

=====

Abänderungsentwurf 969

=== GUE/8067 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Posten 02 04 77 07 — Vorbereitende Maßnahme — Vorbereitung des neuen Programms EU-GOVSAATCOM

die Zahlenangaben, die Bezeichnung und die Erläuterungen

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 04 77 07	1.1.PPPA	p.m.	5 000 000	p.m.	5 000 000		-5 000 000	p.m.	p.m.
Reserve									
Insgesamt		p.m.	5 000 000	p.m.	5 000 000		-5 000 000	p.m.	p.m.

Bezeichnung:

~~Vorbereitende Maßnahme — Vorbereitung des neuen Programms EU-GOVSAATCOM~~

Erläuterungen:

Folgender Text ist zu streichen:

~~Diese Mittel dienen der Abwicklung noch bestehender Verpflichtungen aus den Vorjahren im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme.~~

~~Mit der vorbereitenden Maßnahme werden einige vorbereitende Maßnahmen unterstützt, die für den erfolgreichen Beginn des operativen Programms ab 2021 unerlässlich sind, darunter~~

- ~~– Untersuchungen der industriellen Systeme für die GOVSATCOM Plattform, die neue Infrastruktur vor Ort, mit der Nutzer und Anbieter direkt miteinander in Verbindung gebracht werden,~~
- ~~– die Entwicklung und Simulation der GOVSATCOM Plattform und der Elemente der entsprechenden Dienste,~~
- ~~– die Einführung und Demonstration verschiedener Szenarien ziviler Anwendungen in den Bereich des Krisenmanagements, des Katastrophenschutzes, der Überwachung und der Verwaltung von wichtigen~~

Infrastrukturen,

- andere vorbereitende Maßnahmen, wie die Analyse des Angebots und der Nachfrage von GOVSATCOM nach Mitte der 2020er Jahre.

BEGRÜNDUNG:

Das Programm GOVSATCOM wird Teil des Satellitenprogramms Galileo sein und dient eindeutig sicherheitsbezogenen und militärischen Zwecken. Es wird als eine in hohem Maße geschützte militärische Satellitenkommunikationsfähigkeit entwickelt. Das Demonstrationsprojekt für das GOVSATCOM steht voll und ganz im Einklang mit dem 2018 überarbeiteten Fähigkeitenentwicklungsplan und den damit zusammenhängenden Prioritäten der EU in Bezug auf die Verteidigungsfähigkeiten. Nach Artikel 41 Absatz 2 EUV ist die Finanzierung von Maßnahmen mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen unzulässig. Die vorbereitende Maßnahme muss beendet werden. Jegliche Finanzierung von Forschung, Entwicklung und Beschaffung im militärischen Bereich und im Sicherheitsbereich aus dem EU-Haushalt wird entschieden abgelehnt.

Abänderungsentwurf 21

=== TRAN/5532 ===

von Ausschuss für Verkehr und Tourismus

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 02 04 77 08

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 04 77 08	1.1.PPPA					2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt						2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Widerstandsfähigkeit des Luftverkehrs gegenüber GNSS-Jamming und Spoofing (Aussenden von Störsignalen)

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Ziel dieses Projekts ist es, die Bedrohung durch GNSS-Jamming und Cyberangriffe für den Flugbetrieb zu analysieren und Minderungsmaßnahmen zu ermitteln.

Die Widerstandsfähigkeit des Luftverkehrs gegen GNSS-Jamming und Cyber-Bedrohungen ist ein zweijähriges Projekt, das von der EASA in Abstimmung mit europäischen Partnern geleitet wird, um die Sicherheit ziviler Flüge durch integrierte Sicherheitsmaßnahmen und Mechanismen zum Schutz vor Störungen zu gewährleisten. Das Projekt sollte bewährte Verfahren für Regulierungsbehörden und Betreiber ermitteln und politische Leitlinien zur Verbesserung der Sicherheit des GNSS-Systems umfassen und mögliche künftige Initiativen im Bereich der Luftsicherheit vorstellen.

Das Projekt betrifft auch GNSS/PNT-Geräte (insbesondere Empfänger) mit Installations- und Betriebsstrategien, die auf bestehende Geräte angewandt werden können, und Strategien, die zu resilienteren neuen und/oder verbesserten Produkten führen können.

Darüber hinaus soll mithilfe des Projekts geprüft werden, ob die vorgeschlagenen Strategien auf andere Bereiche außerhalb der Luftfahrt anwendbar sind.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Luftsicherheitsexperten warnen seit Jahren vor den Gefahren, die einfache und komplexe GNSS-Störungen und Cyber-Bedrohungen für die Sicherheit der Zivilluftfahrt darstellen. Das russische Militär hat in den letzten Jahren erheblich in elektronische Kampfmittel investiert, um FM-, SATCOM-, ADS-B-, Mobil-, GPS- und andere Signale abzuschalten. Einige Mitgliedstaaten, insbesondere in der nordischen Region, haben eine wachsende Zahl von Sicherheitsvorfällen aufgrund von GNSS-Störungen gemeldet.

Abänderungsentwurf 101

=== ITRE/5158 ===

von Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 02 05 77

Bezeichnung:

Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen

BEGRÜNDUNG:

Die Überlebensrate von Personen, die einen plötzlichen Herzstillstand erleiden, steigt nachweislich deutlich an, wenn rasch eine Herz-Lungen-Wiederbelebung und eine Defibrillation durchgeführt werden. Es stehen heutzutage zwar viele automatische externe Defibrillatoren zur Verfügung, und viele Menschen wissen darüber Bescheid, wie Herz-Lungen-Wiederbelebungen durchzuführen sind, doch es fehlt an Informationen darüber, wo sich die Geräte befinden. Daher soll im Rahmen des Pilotprojekts der Mehrwert von Galileo bei der Verringerung der Zahl der durch Herzstillstände verursachten Todesfälle unter Beweis gestellt werden, der sich aus der Erfassung der öffentlich zugänglichen automatischen externen Defibrillatoren ergibt.

Abänderungsentwurf 101

=== ITRE/5158 ===

von Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 02 05 77 01

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 05 77 01	1.1.PPPA					500 000	350 000	500 000	350 000
Reserve									
Insgesamt						500 000	350 000	500 000	350 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt – Nutzung von Galileo und EGNOS zur Verringerung der Zahl der durch Herzstillstände verursachten Todesfälle

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

20 % der Todesfälle in der Europäischen Union sind auf plötzliche Herzstillstände zurückzuführen. Ihr Anteil könnte wesentlich geringer sein, wenn bei allen Opfern rasch eine Herzdruckmassage und eine Defibrillation durchgeführt würde. Forschungen haben nämlich ergeben, dass die Überlebensrate bei 74 % liegt, wenn spätestens drei Minuten nach dem Herzstillstand eine erste Defibrillation vorgenommen wird. Allerdings erhalten nur weniger als 5 % der Personen, die einen Herzstillstand erleiden, rasch eine Herzdruckmassage und eine Defibrillation.

Heutzutage werden immer mehr Informationskampagnen durchgeführt, damit mehr Personen lernen, wie man eine Herz-Lungen-Wiederbelebung vornimmt, und um Einzelpersonen, private Organisationen oder öffentliche Stellen dazu zu bewegen, automatische externe Defibrillatoren anzuschaffen. Allerdings wissen andere Personen und selbst die Notdienste häufig nicht, wo sich die Geräte befinden. In solchen Fällen können Opfer von Herzinfarkten nicht rechtzeitig wiederbelebt werden. Daher ist es von wesentlicher Bedeutung, dass Anwendungen, in denen die Standorte öffentlich zugänglicher automatischer externer Defibrillatoren verzeichnet werden sollen, entwickelt und gefördert werden.

Der Mehrwert der europäischen globalen Satellitennavigationssysteme EGNOS und Galileo für standortbasierte Dienste wurde bereits unter Beweis gestellt. Diese Anwendungen sollten auch genutzt werden, um Leben zu retten, indem sie die Lokalisierung externer automatischer Defibrillatoren ermöglichen.

Zudem sollte den Mitarbeitern von Notdiensten ein Verzeichnis aller zugänglichen automatischen externen Defibrillatoren zur Verfügung gestellt werden, damit sie Anrufern den Standort des nächstgelegenen Defibrillators mitteilen können. Wenn möglich, sollte dieses Verzeichnis den Bürgern auch unmittelbar zugänglich sein.

Dabei ist jedoch Folgendes zu berücksichtigen:

- Manche Defibrillatoren sind nicht rund um die Uhr zugänglich, da sie sich an Orten befinden können, die zu bestimmten Zeiten geschlossen sind (Bürogebäude, Geschäfte, Schulen usw.).*
- In manchen Fällen, beispielsweise bei großen Gebäuden, können neben der Adresse des Gebäudes noch weitere Angaben erforderlich sein, um den Defibrillator schnell finden zu können. Die Angaben zum Standort sollten daher auch wichtige Informationen wie das Stockwerk umfassen.*
- Auch Angaben zum ordnungsgemäßen Funktionieren des Defibrillators sind sehr wichtig. Beispielsweise können moderne Defibrillatoren heutzutage ihren Ladezustand angeben.*

Die Informationen in dem Verzeichnis sollten auf zweierlei Weise zur Verfügung gestellt werden:

- 1. Die automatischen externen Defibrillatoren sollten mit Galileo-Chipsätzen ausgestattet werden, damit ihr exakter Standort ermittelt werden kann.*
- 2. Die Informationen über automatische externe Defibrillatoren ohne Chipsätze sollten manuell ergänzt werden.*

Das Projekt soll den Mehrwert von Galileo beim Retten von Leben unter Beweis stellen. Dank seiner Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die Genauigkeit und Verfügbarkeit des Signals würde das europäische globale Satellitennavigationsprogramm dazu beitragen, dass Opfern von Herzinfarkten schneller geholfen wird. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Überlebensrate der Opfer mit jeder Minute, die vor der Durchführung einer Herzdruckmassage oder einer Defibrillation verstreicht, um 10 % sinkt.

Das Pilotprojekt sollte also hauptsächlich auf Folgendes abzielen:

Auswertung der optimalen Methode für die Entwicklung, Organisation und Verwaltung eines Verzeichnisses öffentlich zugänglicher automatischer externer Defibrillatoren unter Nutzung der durch Galileo bereitgestellten Standortinformationen

Suche nach einer auf Galileo gestützten Alternative für ein Verzeichnis

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Die Überlebensrate von Personen, die einen plötzlichen Herzstillstand erleiden, steigt nachweislich deutlich an, wenn rasch eine Herz-Lungen-Wiederbelebung und eine Defibrillation durchgeführt werden. Es stehen heutzutage zwar viele automatische externe Defibrillatoren zur Verfügung, und viele Menschen wissen darüber Bescheid, wie Herz-Lungen-Wiederbelebungen durchzuführen sind, doch es fehlt an Informationen darüber, wo sich die Geräte befinden. Daher soll im Rahmen des Pilotprojekts der Mehrwert von Galileo bei der Verringerung der Zahl der durch Herzstillstände verursachten Todesfälle unter Beweis gestellt werden, der sich aus der Erfassung der öffentlich zugänglichen automatischen externen Defibrillatoren ergibt.

Abänderungsentwurf 994

=== GUE/8115 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 04 03 77 28

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 03 77 28	1.1.PPPA					2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt							2 000 000	1 000 000	2 000 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt – Beobachtungsstelle für Gesundheit und Sicherheit in der gewerblichen Luftfahrt

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

In den letzten Jahrzehnten hat die gewerbliche Luftfahrt in den globalen gesellschaftlichen Beziehungen an Bedeutung gewonnen. Beispielsweise ist in den letzten drei Jahrzehnten die Arbeitszeit der Kabinenbesatzungen von 50/55 Stunden auf 95/100 Stunden pro Monat gestiegen, und die Anzahl des Einsatzes auf Langstreckenflügen beträgt nun sechs statt drei.

Darüber hinaus sind die Kabinenbesatzungen in den Flugzeugen heutzutage verstärkt ionisierender Strahlung und schlechter Luftqualität ausgesetzt, was erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit dieser Arbeitnehmer hat.

Das wichtigste Ziel der Beobachtungsstelle für Gesundheit und Sicherheit in der gewerblichen Luftfahrt ist es, die Arbeitsbedingungen der Kabinenbesatzungen und die Sicherheit der Vielflieger und der Kabinenbesatzung wirklich zu verbessern sowie das Vertrauen der Fluggäste zu stärken und die Beschäftigungsqualität in dieser Branche zu steigern.

Durch die Koordination von Studien sowie die Erhebung und Analyse von Daten beabsichtigt die Beobachtungsstelle, mehr Kenntnisse über die Auswirkungen gewerblicher Flüge auf die Gesundheit und Sicherheit von Vielfliegern, Kabinenbesatzungen und Piloten zu erlangen. Die Beobachtungsstelle ist zudem für die Erstellung von Aktionsplänen zur Minderung dieser Auswirkungen zuständig.

Die Beobachtungsstelle für Gesundheit und Sicherheit in der gewerblichen Luftfahrt wird Vertreter der EU-OSHA, der Organe der EU, der Luftfahrtunternehmen, der Gewerkschaften und der Arbeitnehmer

zusammenbringen.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Die zunehmende Zahl von Flugbegleitern und Vielfliegern, die an Krebs, Unfruchtbarkeit und Teratogenität (Fehlbildungen bei Nachkommen), Schlafstörungen oder sozialer Isolation leiden, deutet darauf hin, dass arbeitsrechtliche und technische Veränderungen in der gewerblichen Luftfahrt zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und der Sicherheit der Fluggäste geführt haben. Die verschiedenen Aspekte dieses Problems (Gesundheit, Familienleben usw.) müssen angemessen bewertet und beleuchtet werden. Zu diesem Zweck wird die Einrichtung einer Beobachtungsstelle vorgeschlagen.

Abänderungsentwurf 282

=== EMPL/5697 ===

von Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

EMPL/5697 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 04 03 77 28

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 03 77 28	1.1.PPPA					1 000 000	500 000	1 000 000	500 000
Reserve									
Insgesamt						1 000 000	500 000	1 000 000	500 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt – Die Rolle des Mindestlohns bei der Einführung der allgemeinen Garantie für Arbeitende

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

In dem Bericht mit dem Titel „Für eine bessere Zukunft arbeiten – Globale Kommission zur Zukunft der Arbeit“ (IAO, 2019) [1] wird gefordert, eine allgemeine Garantie für Arbeitende einzuführen, mit der allen Arbeitnehmern, unabhängig von der Art des Arbeitsverhältnisses, eine Reihe von Grundrechten garantiert wird, darunter einen „zur Bestreitung des Lebensunterhaltes angemessenen Lohn“, eine Obergrenze für die Arbeitszeit und die Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Das Bestehen eines nationalen Mindestlohns, der durch Kollektivverhandlungen und Kollektivvereinbarungen festgelegt wird, ist für die Einführung einer allgemeinen Garantie für Arbeitende von zentraler Bedeutung und trägt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer, zur gesellschaftlichen Entwicklung und zur Überwindung von Maßnahmen bei, die in den letzten Jahren zu prekären Beschäftigungsverhältnissen, einer Senkung der Löhne und größerer Ungleichheit geführt haben.

Um die nationalen Mindestlohnsysteme als Instrument für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung wirksamer zu fördern, sollte Eurofound eine Studie über die unterschiedlichen Gegebenheiten in den

Mitgliedstaaten sowie über den Zusammenhang zwischen dem Bestehen dieses Instruments und den Beschäftigungsquoten, den Qualifikationen der Arbeitnehmer, der Zahl prekärer Beschäftigungsverhältnisse, der Entwicklung der Mitgliedstaaten und anderen als relevant erachtete Faktoren durchführen.

Das vorgeschlagene Projekt wird so durchgeführt, dass es sich nicht mit den bestehenden oder laufenden Studien überschneidet, die zur Vorbereitung der Folgenabschätzung für die anstehende Initiative zu Mindestlöhnen dienen. Auf der Grundlage der verfügbaren Informationen könnte das vorgeschlagene Pilotprojekt einen Mehrwert schaffen. Es könnte zudem die bestehenden Arbeiten im Rahmen der Initiative ergänzen, etwa durch die Erfassung von Entwicklungen bei den Instanzen, die Mindestlöhne festlegen.

[1] „Unsere Empfehlungen sind dazu gedacht, die Institutionen der Arbeit zu stärken und ihnen neue Impulse zu verleihen. Diese Institutionen, die Gesetze ebenso umfassen wie Arbeitsverträge, Kollektivvereinbarungen und Arbeitsaufsichtssysteme, sind die Bausteine gerechter Gesellschaften. Sie zeigen Wege zur Formalisierung auf, verringern Erwerbsarmut und gewährleisten eine Zukunft der Arbeit, die von Würde, wirtschaftlicher Sicherheit und gleichen Bedingungen geprägt ist. Eine allgemeine Garantie für Arbeitende einführen. Alle Arbeitenden sollten ungeachtet ihrer vertraglichen Vereinbarung oder ihres Erwerbsstatus grundlegende Rechte bei der Arbeit genießen und Anspruch auf einen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes angemessenen Lohn (Verfassung der IAO, 1919) sowie eine Obergrenze für die Arbeitszeit und Arbeitsschutz haben. Dieser Basisschutz kann durch Kollektivvereinbarungen oder Gesetze und Vorschriften erweitert werden. Zudem lässt dieser Vorschlag Raum für die Anerkennung des Arbeitsschutzes als grundlegendes Prinzip und Recht bei der Arbeit.“

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Die Wirtschafts- und Sozialkrise in der EU und die auferlegten Sparmaßnahmen haben zu einer hohen Arbeitslosigkeit und einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen mit Folgen für die Entwicklung der Mitgliedstaaten geführt. Die Festlegung eines nationalen Mindestlohns ist ein entscheidendes Instrument, um der Agenda der IAO gerecht zu werden und eine allgemeine Garantie für Arbeitende einzuführen. Eine Studie über die verschiedenen Gegebenheiten in der EU könnte dazu beitragen, dies zu fördern und zu konsolidieren.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen EMPL/5686

=====

Abänderungsentwurf 817

=== S&D/7307 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 04 03 77 28

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 03 77 28	1.1.PPPA					700 000	500 000	700 000	500 000
Reserve									
Insgesamt							700 000	500 000	700 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Die Rolle der gewerkschaftlichen Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragten und der Arbeitsaufsichtsbehörden im Rahmen eines erneuerten strategischen Rahmens der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Folgende Erläuterungen sind hinzuzufügen:

Unabhängige Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragte sorgen für sicherere Arbeitsplätze in Europa, indem sie zu einer Reduzierung von Verletzungen, zur Verbesserung des Gesundheitszustands und zur Änderung der Sicherheits- und Präventionskultur am Arbeitsplatz beitragen. So kommt es beispielsweise an Arbeitsplätzen, die über Sicherheitsbeauftragte und Sicherheitsausschüsse verfügen, nicht einmal zu halb so vielen schweren Verletzungen wie bei denen, die nicht über dergleichen verfügen. Gewerkschaften haben eine spürbare Wirkung. Die Arbeitsaufsichtsbehörden spielen ebenfalls eine tragende Rolle, da sie die wichtigste Stelle für die Durchsetzung des Arbeitsschutzes sind. Ihr Umfang und ihr Aufgabenbereich variieren jedoch je nach Mitgliedstaat und Branche — in dieser Hinsicht kann eine Bestandsaufnahme für die Feinabstimmung künftiger Gesetzesinitiativen sehr nützlich sein. So gibt es beispielsweise andere spezialisierte Kontrollstellen, die für bestimmte Tätigkeitsbereiche zuständig sind oder deren Tätigkeit sich auch auf die Umsetzung von Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften auswirkt (Bergbauinspektionen, Nuklearinspektionen, Seefahrtbehörden, Arbeitsmittel-Marktaufsicht usw.), und eine solche Bestandsaufnahme würde es ermöglichen, diese genau zu identifizieren und die Arten von Wechselwirkungen zwischen ihnen zu ermitteln.

Vor diesem Hintergrund gibt es zwei Schlüsselkomponenten zur Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer in ganz Europa: geschulte und effektiv arbeitende gewerkschaftliche Sicherheitsbeauftragte und gut ausgestattete Arbeitsaufsichtsbehörden. Sie sind unerlässlich, um die Einhaltung aller Rechtsvorschriften im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu gewährleisten. Da der derzeitige strategische Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (2014–2020) im nächsten Jahr ausläuft, könnten die Ergebnisse eines Pilotprojekts in diesem Bereich für die Entwicklung einer Nachfolgestrategie von unschätzbarem Wert sein.

Das Pilotprojekt würde Folgendes umfassen:

A) im Hinblick auf die Schulung von Gewerkschaftsvertretern:

1) eine Bestandsaufnahme, um die Lage in den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die gewerkschaftlichen Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragten und Sicherheitsausschüsse zu erfassen, die Folgendes umfassen sollte:

- ihre Rolle bei der Vertretung der Arbeitnehmer bei Gesprächen über die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen mit dem Arbeitgeber und bei Gesprächen mit Gewerbeaufsichtsbehörden und anderen Durchsetzungsbehörden,*
- die Frage, ob sie ausreichend Zeit für die Erfüllung ihrer Aufgaben als Sicherheitsbeauftragte haben,*
- ihre Rolle bei der Untersuchung von Gefahren,*
- ihre Rolle bei der Prüfung von Beschwerden, der Durchführung von Inspektionen des Arbeitsplatzes und Überprüfungen der einschlägigen Unterlagen,*
- ihre Rolle bei der Ausstellung von vorläufigen Vermerken über durchzuführende Verbesserungen,*
- ihre Rolle in eventuellen förmlichen Sicherheitsausschüssen,*
- die Frage, ob sie für die Zeit, in der sie ihren Aufgaben nachgehen, entlohnt werden und ob sie Schulungen erhalten,*

und

2) die Machbarkeit einer EU-Maßnahme zur Sicherung der Rolle der Sicherheitsbeauftragten bei den genannten Maßnahmen;

B) im Hinblick auf Arbeitsaufsichtsbehörden:

eine auszuarbeitende Bestandsaufnahme der Arbeitsaufsichtsbehörden, die die folgenden Bereiche umfassen sollte:

- Anzahl der unterschiedlichen Gremien und deren Kohärenz,
- die Frage, ob die Sozialpartner an der Steuerung bzw. den Tätigkeiten der Arbeitsaufsichtsbehörden beteiligt sind,
- die Frage, welche (personellen und finanziellen) Ressourcen den Arbeitsaufsichtsbehörden zur Verfügung gestellt werden, ob diese Ressourcen von den Sozialpartnern als ausreichend erachtet werden, woher sie stammen und wem gegenüber das Gremium Rechenschaft ablegen muss,
- die Frage, inwiefern die Arbeitsmärkte und die Zukunft der Arbeitswelt eine Herausforderung für die bewährten Verfahren der Arbeitsaufsichtsbehörden darstellen.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Es gibt zwei Schlüsselkomponenten zur Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer in ganz Europa: Geschulte und effektive arbeitende Sicherheitsbeauftragte sowie gut ausgestattete Arbeitsaufsichtsbehörden sind unerlässlich, um die Einhaltung aller Rechtsvorschriften im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu gewährleisten. Da der derzeitige strategische Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (2014—2020) im nächsten Jahr ausläuft, könnten die Ergebnisse eines Pilotprojekts in diesem Bereich für die Entwicklung einer Nachfolgestrategie von unschätzbarem Wert sein.

Abänderungsentwurf 4009

=== BUDG/4009 ===

von Erik Bergkvist, Haushaltsausschuss, Johan Danielsson

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 04 03 77 28

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 03 77 28	1.1.PPPA					700 000	500 000	700 000	500 000
Reserve									
Insgesamt						700 000	500 000	700 000	500 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Die Rolle der gewerkschaftlichen Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragten und der Arbeitsaufsichtsbehörden im Rahmen eines erneuerten strategischen Rahmens der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Unabhängige gewerkschaftliche Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragte sorgen für sicherere Arbeitsplätze in Europa, indem sie zu einer Reduzierung von Verletzungen, zur Verbesserung des Gesundheitszustands und zur Änderung der Sicherheits- und Präventionskultur am Arbeitsplatz beitragen. So kommt es beispielsweise an Arbeitsplätzen, die über gewerkschaftliche Sicherheitsbeauftragte und Sicherheitsausschüsse verfügen, nicht einmal zu halb so vielen schweren Verletzungen wie bei denen, die nicht über dergleichen verfügen. Gewerkschaften haben tatsächlich große Wirkung. Die Arbeitsaufsichtsbehörden spielen ebenfalls eine tragende Rolle, da sie die wichtigste Stelle für die Durchsetzung des Arbeitsschutzes sind. Ihr Umfang und ihr Aufgabenbereich variieren jedoch je nach Mitgliedstaat und Branche – in dieser Hinsicht kann eine Bestandsaufnahme für die Feinabstimmung künftiger Gesetzesinitiativen sehr nützlich sein. So gibt es beispielsweise andere spezialisierte Kontrollstellen, die für bestimmte Tätigkeitsbereiche zuständig sind oder deren Tätigkeit sich auch auf die Umsetzung von Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften auswirkt (Bergbauinspektionen, Nuklearinspektionen, Seefahrtbehörden, Arbeitsmittel-Marktaufsicht usw.), und eine solche Bestandsaufnahme würde es ermöglichen, diese genau zu identifizieren und die Arten von Wechselwirkungen zwischen ihnen zu ermitteln.

Vor diesem Hintergrund gibt es zwei Schlüsselkomponenten zur Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer in ganz Europa: geschulte und effektiv arbeitende gewerkschaftliche Sicherheitsbeauftragte und gut ausgestattete Arbeitsaufsichtsbehörden. Sie sind unerlässlich, um die Einhaltung aller Rechtsvorschriften im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu gewährleisten. Da der derzeitige strategische Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (2014–2020) im nächsten Jahr ausläuft, könnten die Ergebnisse eines Pilotprojekts in diesem Bereich für die Entwicklung einer Nachfolgestrategie von unschätzbarem Wert sein.

Das Pilotprojekt würde Folgendes umfassen:

A) im Hinblick auf die Schulung von Gewerkschaftsvertretern:

1) eine Bestandsaufnahme, um die Lage in den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die gewerkschaftlichen Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragten und Sicherheitsausschüsse zu erfassen, die Folgendes umfassen sollte:

– ihre Rolle bei der Vertretung der Arbeitnehmer bei Gesprächen über die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen mit dem Arbeitgeber und bei Gesprächen mit Gewerbeaufsichtsbehörden und anderen Durchsetzungsbehörden,

– die Frage, ob sie ausreichend Zeit für die Erfüllung ihrer Aufgaben als Sicherheitsbeauftragte haben,

– ihre Rolle bei der Untersuchung von Gefahren,

– ihre Rolle bei der Prüfung von Beschwerden, der Durchführung von Inspektionen des Arbeitsplatzes und Überprüfungen der einschlägigen Unterlagen,

– ihre Rolle bei der Ausstellung von vorläufigen Vermerken über durchzuführende Verbesserungen,

– ihre Rolle in eventuellen förmlichen Sicherheitsausschüssen,

– die Frage, ob sie für die Zeit, in der sie ihren Aufgaben nachgehen, entlohnt werden und ob sie Schulungen erhalten,

und

2) die Machbarkeit einer EU-Maßnahme zur Sicherung der Rolle der Sicherheitsbeauftragten bei den genannten Maßnahmen;

B) im Hinblick auf Arbeitsaufsichtsbehörden:

eine auszuarbeitende Bestandsaufnahme der Arbeitsaufsichtsbehörden, die die folgenden Bereiche umfassen sollte:

- *Anzahl der unterschiedlichen Gremien und deren Kohärenz,*
- *die Frage, ob die Sozialpartner an der Leitung bzw. den Tätigkeiten der Arbeitsaufsichtsbehörden beteiligt sind,*
- *die Frage, welche (personellen und finanziellen) Ressourcen den Arbeitsaufsichtsbehörden zur Verfügung gestellt werden, ob diese Ressourcen von den Sozialpartnern als ausreichend erachtet werden, woher sie stammen und wem gegenüber das Gremium Rechenschaft ablegen muss,*
- *die Frage, inwiefern die Arbeitsmärkte und die Zukunft der Arbeitswelt eine Herausforderung für die bewährten Verfahren der Arbeitsaufsichtsbehörden darstellen.*

Das Projekt wird einen Mehrwert bieten, indem die Effizienz bestehender Ressourcen beim Schutz von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz in der gesamten EU maximiert wird. Es wird ein innovatives Verfahren eingeführt, dass die laufende Bewertung der Rechtsvorschriften im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in der EU und der Leistung der Arbeitsaufsichtsbehörden durch die Kommission ergänzt. Im Rahmen des vorgeschlagenen Verfahrens soll eine integrierte Analyse der Arbeit sowohl der gewerkschaftlichen Sicherheits- und Gesundheitsbeauftragten als auch der Arbeitsaufsichtsbehörden durchgeführt werden. Zudem soll die Koordinierung mit anderen Aufsichtsbehörden (wie Bergbau- und Nuklearinspektionen) verbessert werden, wobei die Einbeziehung der Sozialpartner in die Leitung oder Verwaltung all dieser Gremien im Mittelpunkt steht.

Das Projekt wird auch frühere gemeinsame bereichsspezifische Projekte der Sozialpartner ergänzen, beispielsweise Initiativen im Gesundheitswesen und im Friseurgewerbe, die von der Kommission unterstützt wurden und mit denen arbeitsbedingte Erkrankungen und Arbeitsunfälle verhindert, bewältigt und verringert werden sollen. Mit der vorgeschlagenen Initiative wird dieser Anwendungsbereich um eine bereichsübergreifende Analyse erweitert. Zudem werden Wechselbeziehungen der Rechtsvorschriften im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in der EU und die Rolle sowohl der Sicherheits- und Gesundheitsbeauftragten als auch der Arbeitsaufsichtsbehörden berücksichtigt.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Es gibt zwei Schlüsselkomponenten zur Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer in ganz Europa: Geschulte und effektive arbeitende gewerkschaftliche Sicherheitsbeauftragte und gut ausgestattete Arbeitsaufsichtsbehörden sind unerlässlich, um die Einhaltung aller Rechtsvorschriften im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu gewährleisten. Da der derzeitige strategische Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (2014—2020) im nächsten Jahr ausläuft, könnten die Ergebnisse eines Pilotprojekts in diesem Bereich für die Entwicklung einer Nachfolgestrategie von unschätzbarem Wert sein.

=====

Abänderungsentwurf 831

=== S&D//7321 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 04 03 77 30

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020	Standpunkt des Rates 2020	Differenz	Neuer Betrag
--	-----	---------------------------------	---------------------------	-----------	--------------

		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 03 77 30	1.1.PPPA					1 000 000	700 000	1 000 000	700 000
Reserve									
Insgesamt						1 000 000	700 000	1 000 000	700 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Auswirkungen der politikgesteuerten Angleichung der Mindesteinkommensregelungen in den Mitgliedstaaten auf Produktion, Löhne, Beschäftigung, öffentliche Finanzen und Mobilität innerhalb der EU

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Folgende Erläuterungen sind hinzuzufügen:

Die EU erkennt zunehmend, dass Wachstum allein kein Allheilmittel zur Behebung sozialer Missstände ist und hat sich mit Mindesteinkommensregelungen in den Mitgliedstaaten beschäftigt, um die soziale Inklusion zu verbessern (siehe „The Role of Minimum Income for Social Inclusion in the EU (2007)“ und „The role of minimum income for social inclusion in the EU 2007–2010“ (2011)).

Das vorgeschlagene Pilotprojekt zielt darauf ab, hinsichtlich der makroökonomischen Folgen einer Angleichung der Mindesteinkommensregelungen in den Mitgliedstaaten auf ein EU-weites Mindestmaß, das in Kaufkraftparitäten definiert ist, für ein besseres Verständnis zu sorgen.

Ein solcher von der Europäischen Union eingeleiteter Konvergenzprozess birgt das Potenzial, die soziale Inklusion in den Mitgliedstaaten mit schwachen Mindesteinkommensregelungen zu erhöhen, indem er den Anteil der Bevölkerung, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht ist, verringert, sowie die Qualität der Beschäftigung zu verbessern, was zu einem Anstieg der Löhne am unteren Ende der Einkommensverteilung führen würde, und die Migration in andere Mitgliedstaaten zu verringern, soweit diese Migration hauptsächlich durch ein unterschiedliches Mindesteinkommen und nicht durch Beschäftigungsmöglichkeiten motiviert ist. Zu den positiven makroökonomischen Effekten könnte ein Anstieg der Binnennachfrage (des Verbrauchs) in den Mitgliedstaaten mit bisher schwachen Mindesteinkommensregelungen zählen. Auch eine Angleichung der Löhne zwischen den Mitgliedstaaten wäre plausibel. Gleichzeitig führt eine Erhöhung des Mindesteinkommens zu einer höheren Belastung der Haushalte, die mit höheren Steuereinnahmen durch steigende Löhne und den gesteigerten Verbrauch ausgeglichen werden müssen. Das genaue Ausmaß dieser verschiedenen Effekte ist jedoch bisher unbekannt und muss untersucht werden.

Das vorgeschlagene Pilotprojekt würde daher aus einer Pilotstudie bestehen, die auf Folgendes abzielen soll:

- a) die Berechnung der nationalen Mindesteinkommensniveaus, die für die Angleichung der Kaufkraftparitäten erforderlich sind, auf der Grundlage bestehender nationaler Systeme;*
- b) die Simulation der Auswirkungen auf Produktion, Verbrauch, Arbeitslosigkeit, Durchschnittslohniveau, Niedriglohnarbeit, Steuereinnahmen und -ausgaben für alle Mitgliedstaaten in einem makroökonomischen Modell;*
- c) die Abschätzung der Auswirkungen der Angleichung der Mindesteinkommensregelungen auf die Mobilität innerhalb der EU.*

Die Studie soll spezifischen institutionellen Kenntnissen über die Mindesteinkommensregelungen in jedem Land sowie den länderspezifischen institutionellen Einzelheiten der Steuersysteme Rechnung tragen.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des

Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Die EU ist zusehends zu der Erkenntnis gelangt, dass Wachstum allein kein Allheilmittel zur Behebung sozialer Missstände ist und hat sich mit Mindesteinkommensregelungen in den Mitgliedstaaten beschäftigt, um die soziale Inklusion zu verbessern (siehe z. B., „The role of minimum income for social inclusion in the EU 2007–2010“ (2011)). In letzter Zeit wurde eine Angleichung der Mindesteinkommensregelungen gemessen in Kaufkraft durch die Erhöhung der Mindesteinkommen in den Mitgliedstaaten mit derzeit niedrigem Schutzniveau befürwortet, nicht nur um den sozialen Zusammenhalt zu stärken, sondern auch um zu verhindern, dass zu starke Sog- und Schubfaktoren entstehen. Die makroökonomischen Folgen müssen jedoch noch bewertet werden.

Abänderungsentwurf 836

=== S&D//7326 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 04 03 77 30

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 03 77 30	1.1.PPPA					1 000 000	500 000	1 000 000	500 000
Reserve									
Insgesamt						1 000 000	500 000	1 000 000	500 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Bewertung der Entsendung von Arbeitnehmern im Luftverkehr

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Folgende Erläuterungen sind hinzuzufügen:

Im Rahmen dieses Pilotprojekts sollen sowohl die Entwicklung der Unterauftragsvergabe durch „Wet-Leasing“ und „Damp-Leasing“ im europäischen gewerblichen Luftverkehr als auch die Frage untersucht werden, wie sie sich auf die Rechte, den Sozialschutz und die Arbeitsbedingungen sowie die Sicherheitskultur des Flugpersonals auswirkt und hier Schwachstellen verursacht. Ziel ist unter anderem eine Analyse des Geschäftsmodells und der Herausforderungen für die Mitarbeiter. Darüber hinaus soll das Projekt Vorschläge für Maßnahmen auf EU-Ebene ausarbeiten, um den Schutz der Arbeitnehmerrechte zu gewährleisten und sicherzustellen, dass Wet-/Damp-Leasingmodelle den Luftfahrtbinnenmarkt nicht beeinträchtigen und zu Sozialdumping führen.

Ein Wet-Leasing-Vertrag ist ein Handelsvertrag, bei dem eine Fluggesellschaft (der Leasinggeber) ein Flugzeug samt vollständiger Besatzung, Wartung und Versicherung (ACMI) an eine andere Fluggesellschaft (den Leasingnehmer) liefert. Ursprünglich wurde dieses Modell von Luftverkehrsunternehmen genutzt, um spezifischen, unerwarteten und/oder kurzfristigen Anforderungen gerecht zu werden, z. B. im Falle eines Flugzeugausfalls, plötzlichen Kapazitätsspitzen oder zur kurzfristigen Abdeckung neuer Strecken.

Die geförderten Maßnahmen sollten Folgendes umfassen:

Einen Überblick über die Entwicklung des Wet-/Damp-Leasings von der kurzfristigen Nutzung hin zur großflächigen Nutzung in der Branche.

Untersuchung der Frage, wie Betreiber von Wet-/Damp-Leasing

- die Entsendevorschriften der EU umgehen oder anwenden;*
- die EU-Vorschriften über Zeitarbeit umgehen oder anwenden;*
- die sozialen Rechte des Flugpersonals achten oder missachten;*
- bei Leasing-Verfahren, die sie parallel dazu betreiben und bei denen es sich nicht um Wet-/Damp-Leasing handelt, Unterschiede im Hinblick auf die Haftungs- und Rechenschaftskette, die Sicherheitskultur und die Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften aufweisen;*

Forschung und Konferenzen in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern der Zivilluftfahrt, zu der Frage, wie sich das Wet-Leasing auf die Flugzeugbesatzung in den Kundenunternehmen ausgewirkt hat, in denen es eingeführt wurde, zumindest in den folgenden Bereichen:

- Ausübung von Druck auf Tarifverhandlungen oder -verträge bzw. ihre Aushöhlung;*
- Streikbruch;*
- Umgehung des Rechts auf Arbeit und des Schutzes von Arbeitnehmern aus Drittländern;*

Eine Abschlusskonferenz mit allen Beteiligten, einschließlich der Sozialpartner der Zivilluftfahrt, um Vorschläge im Hinblick auf Folgendes zu unterbreiten:

- wie die EU-Sozialvorschriften z. B. in den Bereichen Entsendung, Leiharbeit und soziale Sicherheit im Rahmen des Wet-/Damp-Leasing angewendet werden sollten und wie Sozialdumping verhindert werden sollte;*
- wie sich das Wet-/Damp-Leasing möglicherweise auf Tarifverhandlungen, Streikbruch und die Ausübung anderer Grundrechte auswirken könnte;*
- konkrete Maßnahmen, legislativer und/oder anderer Art, um sicherzustellen, dass das Flugpersonal gemäß einschlägigen sozialrechtlichen Regelungen stets ordnungsgemäß behandelt wird;*
- wie ein auf Vermutungen basierender oder standardmäßiger Ansatz zur Klassifizierung von in hohem Maß mobilen Arbeitnehmern in der Luftfahrt funktionieren könnte, um für Rechtssicherheit zu sorgen und dafür, dass die Durchsetzung von Rechten nicht im Einzelfall erforderlich ist.*

Mit diesem Projekt soll die Sozialagenda in der Luftfahrt unterstützt und ergänzt werden, indem es sich auf spezifische Aspekte der Anwendung und Durchsetzung des Arbeitsrechts, der Sozialversicherungsvorschriften und der Entsendevorschriften konzentriert.

Die Ergebnisse der Kommission aus der Studie über Beschäftigung und Arbeitsbedingungen des Flugpersonals im EU-Luftfahrtbinnenmarkt aus dem Jahr 2019 zeigen, dass Wet-Leasing einer der Bereiche ist, die weiterer Aufmerksamkeit bedürfen. In diesem Bereich konzentrieren sich intransparente Praktiken und komplexe Praktiken des Wet-Leasings. Daher bedarf er weiterer Forschung und Analysen. Es bedarf konkreter Maßnahmen, um zu verhindern, dass dieses Geschäftsmodell zu einer weiteren Möglichkeit wird, das Sozialrecht zu umgehen und Sozialdumping zu begünstigen.

Dieses Projekt überschneidet sich nicht mit der Arbeit der Kommission. Vielmehr zielt es darauf ab, in arbeitsrechtlicher und sozialer Hinsicht zur Luftfahrtstrategie beizutragen und die Voraussetzungen für Maßnahmen in einem anderen sehr technischen Bereich zu schaffen, in dem qualitativ hochwertige Daten und Forschungsergebnisse erforderlich sind, bevor Maßnahmen ergriffen werden können. Zur Zeit gibt es keine anderen Projekte dieser Art.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des

Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Der zunehmende Einsatz von Wet-/Damp-Leasing droht zu einem quasi-permanenten Merkmal einiger Fluggesellschaften zu werden, wobei ein wesentliches Ziel nun schlichtweg darin besteht, Kosten zu senken, indem bei der Einhaltung von Sozial-, Beschäftigungs- und Rechenschaftsaspekten Abstriche gemacht werden. Das Flugpersonal ist aufgrund des äußerst mobilen Charakters seiner Tätigkeit besonders gefährdet.

Abänderungsentwurf 279

=== EMPL/5693 ===

von Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 04 03 77 32

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 03 77 32	1.1.PPPA					700 000	500 000	700 000	500 000
Reserve									
Insgesamt						700 000	500 000	700 000	500 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Die Rolle der gewerkschaftlichen Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragten und der Arbeitsaufsichtsbehörden im Rahmen eines erneuerten strategischen Rahmens der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Unabhängige gewerkschaftliche Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragte sorgen für sicherere Arbeitsplätze in Europa, indem sie zu einer Reduzierung von Verletzungen, zur Verbesserung des Gesundheitszustands und zur Änderung der Sicherheits- und Präventionskultur am Arbeitsplatz beitragen. So kommt es beispielsweise an Arbeitsplätzen, die über gewerkschaftliche Sicherheitsbeauftragte und Sicherheitsausschüsse verfügen, nicht einmal zu halb so vielen schweren Verletzungen wie bei denen, die nicht über dergleichen verfügen. Gewerkschaften haben tatsächlich große Wirkung. Die Arbeitsaufsichtsbehörden spielen ebenfalls eine tragende Rolle, da sie die wichtigste Stelle für die Durchsetzung des Arbeitsschutzes sind. Ihr Umfang und ihr Aufgabenbereich variieren jedoch je nach Mitgliedstaat und Branche – in dieser Hinsicht kann eine Bestandsaufnahme für die Feinabstimmung künftiger Gesetzesinitiativen sehr nützlich sein. So gibt es beispielsweise andere spezialisierte Kontrollstellen, die für bestimmte Tätigkeitsbereiche zuständig sind oder deren Tätigkeit sich auch auf die Umsetzung von Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften auswirkt (Bergbauinspektionen, Nuklearinspektionen, Seefahrtbehörden, Arbeitsmittel-Marktaufsicht usw.), und eine solche Bestandsaufnahme würde es ermöglichen, diese genau zu identifizieren und die Arten von Wechselwirkungen zwischen ihnen zu ermitteln.

Vor diesem Hintergrund gibt es zwei Schlüsselkomponenten zur Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer in ganz Europa: geschulte und effektiv arbeitende gewerkschaftliche Sicherheitsbeauftragte und gut ausgestattete Arbeitsaufsichtsbehörden. Sie sind unerlässlich, um die Einhaltung aller Rechtsvorschriften im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu gewährleisten. Da der derzeitige strategische Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (2014–2020) im nächsten Jahr ausläuft, könnten die Ergebnisse eines Pilotprojekts in diesem Bereich für die Entwicklung einer Nachfolgestrategie von unschätzbarem Wert sein.

Das Pilotprojekt würde Folgendes umfassen:

A) im Hinblick auf die Schulung von Gewerkschaftsvertretern:

1) eine Bestandsaufnahme, um die Lage in den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die gewerkschaftlichen Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragten und Sicherheitsausschüsse zu erfassen, die Folgendes umfassen sollte:

- ihre Rolle bei der Vertretung der Arbeitnehmer bei Gesprächen über die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen mit dem Arbeitgeber und bei Gesprächen mit Gewerbeaufsichtsbehörden und anderen Durchsetzungsbehörden,**
- die Frage, ob sie ausreichend Zeit für die Erfüllung ihrer Aufgaben als Sicherheitsbeauftragte haben,**
- ihre Rolle bei der Untersuchung von Gefahren,**
- ihre Rolle bei der Prüfung von Beschwerden, der Durchführung von Inspektionen des Arbeitsplatzes und Überprüfungen der einschlägigen Unterlagen,**
- ihre Rolle bei der Ausstellung von vorläufigen Vermerken über durchzuführende Verbesserungen,**
- ihre Rolle in eventuellen förmlichen Sicherheitsausschüssen,**
- die Frage, ob sie für die Zeit, in der sie ihren Aufgaben nachgehen, entlohnt werden und ob sie Schulungen erhalten,**

und

2) die Machbarkeit einer EU-Maßnahme zur Sicherung der Rolle der Sicherheitsbeauftragten bei den genannten Maßnahmen;

B) im Hinblick auf Arbeitsaufsichtsbehörden:

eine auszuarbeitende Bestandsaufnahme der Arbeitsaufsichtsbehörden, die die folgenden Bereiche umfassen sollte:

- Anzahl der unterschiedlichen Gremien und deren Kohärenz,**
- die Frage, ob die Sozialpartner an der Steuerung bzw. den Tätigkeiten der Arbeitsaufsichtsbehörden beteiligt sind,**
- die Frage, welche (personellen und finanziellen) Ressourcen den Arbeitsaufsichtsbehörden zur Verfügung gestellt werden, ob diese Ressourcen von den Sozialpartnern als ausreichend erachtet werden, woher sie stammen und wem gegenüber das Gremium Rechenschaft ablegen muss,**
- die Frage, inwiefern die Arbeitsmärkte und die Zukunft der Arbeitswelt eine Herausforderung für die bewährten Verfahren der Arbeitsaufsichtsbehörden darstellen.**

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Es gibt zwei Schlüsselkomponenten zur Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer in ganz Europa: Geschulte und effektiv arbeitende gewerkschaftliche Sicherheitsbeauftragte und gut ausgestattete Arbeitsaufsichtsbehörden sind unerlässlich, um die Einhaltung aller Rechtsvorschriften im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu gewährleisten. Da der derzeitige strategische Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (2014–2020) im nächsten Jahr ausläuft, könnten die Ergebnisse eines Pilotprojekts in diesem Bereich für die Entwicklung einer Nachfolgestrategie von unschätzbarem Wert sein.

Abänderungsentwurf 276

=== EMPL/5687 ===

von Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 04 03 77 33

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 03 77 33	1.1.PPPA					750 000	500 000	750 000	500 000
Reserve									
Insgesamt						750 000	500 000	750 000	500 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Schulen als Motor für die soziale Inklusion von Roma-Kindern

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Allgemeine Angaben:

Mehr als ein Viertel aller Kinder in der EU sind von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Im Jahr 2015 forderte das Europäische Parlament eine Garantie gegen Kinderarmut, die dazu beiträgt, dass jedes Kind in Europa, das von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht ist, Zugang zu Folgendem hat:

- *kostenloser Gesundheitsversorgung;*
- *kostenloser Bildung;*
- *kostenloser frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung;*
- *menschenwürdigem Wohnraum und*
- *angemessener Ernährung.*

Im Jahr 2017 forderte das EP schließlich die Europäische Kommission auf, die „vorbereitende Maßnahme — Garantie gegen Kinderarmut / Einführung einer Garantie gegen Kinderarmut und ihre finanzielle Unterstützung“ umzusetzen.

Gemäß den dieser vorbereitenden Maßnahme beigefügten Haushaltsbemerkungen des EP sollte die Maßnahme sicherstellen, dass jedes von Armut bedrohte Kind in Europa (einschließlich Flüchtlingskinder) Zugang zu kostenloser Gesundheitsversorgung, kostenloser Bildung, kostenloser Kinderbetreuung, angemessener Unterkunft und angemessener Ernährung hat. Wenn diese fünf Tätigkeitsbereiche durch europäische und einzelstaatliche Aktionspläne abgedeckt werden, können die Lebensbedingungen und die Chancen für Millionen von Kindern in Europa erheblich und langfristig verbessert werden.

In diesem Zusammenhang erachtete es die Kommission für notwendig, zunächst den möglichen Anwendungsbereich des Konzepts der Garantie gegen Kinderarmut zu klären, indem die Durchführbarkeit und die Bedingungen für die Durchführung einer solchen Garantieregelung geprüft werden. Dies geschieht, indem sie sich wie folgt auf vier spezifische Gruppen von sozial schwachen Kindern konzentriert: (i) Kinder, die in prekären familiären Situationen leben, (ii) Kinder, die in Einrichtungen leben, (iii) Kinder von neueren Migranten und Flüchtlingen und (iv) Kinder mit Behinderungen und andere Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

Zu diesem Zweck hat die Kommission eine Ausschreibung für eine Machbarkeitsstudie veröffentlicht, die bis Ende 2019 Erkenntnisse darüber liefern wird, wie eine Garantie gegen Kinderarmut mit Blick auf die vier ausgewählten Gruppen umgesetzt werden kann.

Diese Situation ist jedoch kaum zu vertreten. Einerseits sind seit der Forderung des Europäischen Parlaments mehr als vier Jahre vergangen. Andererseits wird eine wichtige Gruppe von gefährdeten Kindern vollständig außer Acht gelassen, nämlich die Roma-Kinder.

Die Roma bilden die größte ethnische Minderheit Europas und sind seit Jahrhunderten ein wesentlicher Bestandteil der europäischen Gesellschaft mit bis zu 12 Millionen Personen. Trotz der auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene vorgenommenen Bemühungen, den Schutz ihrer Grundrechte zu verbessern und ihre soziale Inklusion voranzutreiben, leben viele Roma nach wie vor in schwerer Armut, werden massiv sozial ausgegrenzt und haben mit Hindernissen bei der Ausübung ihrer Grundrechte und mit Diskriminierung zu kämpfen.

Diese Probleme beeinträchtigen ihren Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Bildung, was wiederum ihre Beschäftigungs- und Einkommensaussichten, ihre Wohnverhältnisse und ihren Gesundheitszustand beeinträchtigt und so ihre allgemeine Fähigkeit, ihr Potenzial voll auszuschöpfen, einschränkt.

Die Ausgrenzung vom Bildungssystem kann verschiedene Formen annehmen: etwa die Weigerung, angesichts des Einflusses von Nicht-Roma-Eltern, Roma-Kinder in Regelschulen aufzunehmen und stattdessen ihre Einschulung in Sonderschulen oder ethnisch getrennten Klassen. Die ethnische Segregation wird von Faktoren beeinflusst, die von Wohngegebenheiten bis hin zu Antiziganismus reichen.

In einer Reihe von EU-Mitgliedstaaten stellen Roma-Kinder die Mehrheit derjenigen dar, die in Sonderschulen und -programmen außerhalb des allgemeinen Bildungssystems untergebracht sind, obwohl sie keine offenkundigen Lernschwierigkeiten oder Behinderungen haben. Im Durchschnitt zeigen die Umfrageergebnisse, dass jedes zehnte Roma-Kind eine Sonderschule oder -klasse besucht hat, die hauptsächlich für Roma bestimmt war, und sei es auch nur für einen kurzen Zeitraum. Die Segregation im regulären Bildungswesen ist in der Tschechischen Republik, Ungarn, der Slowakei und Griechenland weit verbreitet, wo 33 % bis 58 % der Roma-Kinder in der Schule eine Klasse besuchten, in der alle oder viele der Kinder Roma waren.

In anderen Fällen kann den Kindern der Zugang zur Bildung verweigert werden, weil ihnen die notwendigen Papiere fehlen. Bisweilen können sie schlichtweg nicht am Unterricht teilnehmen, weil sie weit weg von der nächsten Schule wohnen. In ganz Europa haben Roma-Kinder niedrigere Anmelde- und Anwesenheitsraten und höhere Abbrecherquoten als die allgemeine Bevölkerung. Infolgedessen leiden die Roma-Gemeinschaften oft unter einem niedrigen Bildungsniveau. Internationale Experten sagen, dass dies eine Form der intergenerationellen Armut geschaffen hat.

Zahlreiche Kinder kommen nicht in die Vorschule, ganz zu schweigen von der Grundschule. Untersuchungen zeigen, dass Familien aus armen Regionen, die mit dem Programm der Kindertagesstätten und Kindergärten nicht vertraut sind oder keinen Zugang dazu haben, weniger an der schulischen Leistung ihrer Kinder interessiert sind. Andere können sich nicht für eine solche Betreuung entscheiden, weil sie in ihren Gebieten nicht existiert, weil ihren Kindern die notwendigen Unterlagen fehlen (Roma oder Migranten) oder weil es andere Probleme gibt (Entfernung, Sprachen, Diskriminierung usw.).

In Mittel- und Südosteuropa absolvieren nur etwa 20 Prozent dieser Kinder die Grundschule, verglichen mit 90 Prozent der Altersgenossen, die keine Roma sind. Eine Studie der Europäischen Union ergab, dass nur 15 Prozent der Roma-Kinder die Sekundarstufe II oder eine berufsbezogene Ausbildung absolvieren.

Zwar wurden Wege zur Lösung dieses Problems getestet, das Problem besteht jedoch nach wie vor. Gefährdete ausgeschlossene Roma-Kinder werden zu gefährdeten, von Armut betroffene Erwachsenen, die dann in einem Teufelskreis gefangen sind.

Es ist ein neuer Ansatz notwendig, bei dem versucht wird, Ideen aus verschiedenen Bereichen zu integrieren und die Schulen in den Mittelpunkt der Lösung zu stellen. Nicht zuletzt Bedarf es einer Lebenszyklusanalyse, die darauf abzielt, Kinder von klein auf zu begleiten, und sowohl vorbeugende als auch Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, alle Interessenträger einzubeziehen und auf ein endgültiges Ergebnis hinzuarbeiten: nämlich sicherzustellen, dass Kinder früher oder später in den Genuss einer

Grundbildung oder einer beruflichen Ausbildung kommen können, wodurch ihre Chancen auf Integration und Erwerbstätigkeit erheblich erhöht werden.

Mit dem vorgeschlagenen Pilotprojekt wird das folgende Ziel verfolgt:

Dieses Pilotprojekt zielt darauf ab, Schulen dabei zu unterstützen, die soziale Inklusion von Roma-Kindern voranzutreiben zu können. In seinem Rahmen soll ein Lösungspaket geschaffen werden, indem bereichsübergreifende Strategien integriert werden, das Lösungspaket in drei europäischen Zielregionen identifiziert und umgesetzt wird, und der Weg für eine vorbereitende Maßnahme für eine ständige EU-Haushaltlinie geebnet wird, die zur Schaffung einer europäischen Stelle (Agentur oder Instrument) führt, die auf die Förderung der sozialen Inklusion gefährdeter Kinder abstellt.

Die Zielgruppen des Projekts wären Kinder, insbesondere aus NUTS-2-Regionen, die gemäß der Definition von Eurostat eine hohe Dichte an Roma-Kindern und ein hohes Armutsrisiko aufweisen (z. B. die Region Severozapaden, Nordost-Rumänien, die nördliche Tiefebene in Ungarn oder Ostmakedonien und Thrakien).

Das Hauptziel des Projekts ist es, politische Strategien sowie alte und innovative Lösungen, die sich mit der regionalen, nationalen und europäischen Politik zur sozialen Inklusion von Roma-Kindern befassen, zu integrieren und einen einheitlichen Ansatz zu entwickeln, realistische Ergebnisse zu erzielen und den Weg für die Einrichtung einer Aufsichtsbehörde zu ebnen.

Das Projekt wird die folgenden Phasen umfassen:

1. Die Schaffung eines Lösungspakets für Roma-Kinder, das auf die Integration der politischen Maßnahmen und die Schaffung von Instrumenten abzielt, die zusammen mit einer gezielten Mikrofinanzierung spezifische Schulen in zentrale Anlaufstellen verwandeln, um der sozialen Ausgrenzung gefährdeter Kinder vorzubeugen. Es kann beispielsweise Lösungen integrieren, die darauf abzielen, für den Zugang zur Vorschulbetreuung (Kindertagesstätten, Kindergärten) zu sorgen bzw. diesen zu verbessern, die Schulabbrecherquote in den frühen und mittleren Schuljahren zu senken, den Übergang in die Berufsschule zu erleichtern und eine Politik nach dem Grundsatz „kein Kind bleibt zurück“ festzulegen und vorzuschlagen. So soll es Kindern, die die Schule abbrechen mussten, ermöglicht werden, ein oder mehrere Schuljahre mit Unterstützung nachzuholen oder sich weiterzubilden oder eine berufliche Ausbildung aufzunehmen.

2. Pilotanwendung des Lösungspakets in 5 Schulen aus 5 der ärmsten Regionen der EU. Die Durchführungsbehörde, die auf der Grundlage des Lösungspakets arbeitet, soll lokale nichtstaatliche Organisationen und Behörden einbeziehen und die jeweiligen Schulen dabei unterstützen, zu Anlaufstellen für die soziale Inklusion der lokalen Gemeinschaften zu werden, indem sie

— sie in die Lage versetzt, zu Kommunikations- und Informationszentren zu werden;

— die Schulräume für den sozialen Austausch mit anderen interessierten lokalen nichtstaatlichen Organisationen/Behörden nutzt, um Interesse und positive Assoziationen bei gefährdeten Roma-Familien zu wecken, indem Sie die Schulen in den Mittelpunkt eines Netzwerks sozialer Dienste (Bildung, Wohnen, Gesundheit, Beschäftigung) stellt;

— Lösungen für die Interaktion zwischen Kinderbetreuung und Schule für Roma-Kinder in Regionen schafft, in denen es keine solchen Möglichkeiten gibt;

— Roma-Familien mit finanziellen und anderen Schwierigkeiten bei der Beschaffung angemessener Unterlagen unterstützt, die für die Einschreibung ihrer Kinder in die Schule erforderlich sind, und mit den lokalen Behörden zusammenarbeitet, um vorläufige Lösungen zu finden, damit Kinder die Schule besuchen können;

— Einrichtungen für Roma-Kinder, die die Schule abgebrochen haben, schafft, die es ihnen ermöglichen, unter erleichterten Bedingungen wieder in die Schule zurückzukehren, verlorene Zeit nachzuholen, noch eine Berufsausbildung aufzunehmen oder sich bei einer Bildungseinrichtung einzuschreiben;

— daran arbeitet, die Quote der Schulabbrecher zu senken, indem die Schulen als Herzstück der Gemeinden beibehalten werden.

Das oberste Ziel des Projekts ist eine vorbereitende Maßnahme, die den Umfang und die Reichweite der Maßnahmen erweitert und auf die Schaffung einer EU-Behörde abzielt, die damit beauftragt ist, die soziale Ausgrenzung von Roma-Kindern zu beheben, da diese gefährdete Gruppe von Kindern in der von der Europäischen Kommission initiierten vorbereitenden Maßnahme unglaublicherweise nicht berücksichtigt wurde.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung von Roma-Kindern werden erhebliche Mittel in einzelne unkoordinierte Projekte auf lokaler oder europäischer Ebene investiert. Seit Jahren sind die Einschreibungsraten unter Minderheiten wie den Roma jedoch äußerst gering, während zugleich die Abbrecherraten nach wie vor hoch sind. Die Tatsache, dass Roma-Kinder aus dem Fokus der vorbereitenden Maßnahme ausgeschlossen wurden, die von der Europäischen Kommission auf Forderung des Europäischen Parlaments nach einer Garantie gegen Kinderarmut ins Leben gerufen wurde, ist inakzeptabel und bedarf sofortiger Abhilfe. Deswegen ist dieses Pilotprojekt erforderlich.

Abänderungsentwurf 277

=== EMPL/5689 ===

von Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 04 03 77 35

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 03 77 35	1.1.PPPA					1 000 000	500 000	1 000 000	500 000
Reserve									
Insgesamt							1 000 000	500 000	1 000 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Europäisches Netzwerk für ältere Menschen

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Dieses Pilotprojekt wird die Schaffung eines europäischen Netzwerks von nationalen Vertretern älterer Menschen erleichtern, um den Austausch zwischen ihnen zu erleichtern und ihnen eine bessere Vertretung auf EU-Ebene zu ermöglichen. Es sollen die Einrichtung eines Sekretariats und die Organisation einer jährlichen Konferenz, möglichst im Plenarsaal des Europäischen Parlaments, unterstützt werden.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Die EU leistet viel Unterstützung, um die Organisation und Vertretung junger Menschen zu verbessern, damit sie in die Lage versetzt werden, ihre Zukunft zu beeinflussen und mit ihren gewählten Vertretern in Verbindung zu kommen. Auch ältere Menschen in Europa bedürfen der Unterstützung der EU zu diesem Zweck. Analog zu Initiativen wie dem Model European Parliament (MEP) und dem Europäischen Jugendparlament, den Simulationen der Arbeitsweise des Europäischen Parlaments und zur Sensibilisierung von Studenten für die Unionsbürgerschaft, sind solche Angebote auch für ältere Menschen notwendig, damit diese uneingeschränkt am politischen und sozialen Leben teilhaben können.

Abänderungsentwurf 25

=== TRAN/5538 ===

von Ausschuss für Verkehr und Tourismus

BAND III — KOMMISSION

Posten 06 02 77 23 — Pilotprojekt — TachogrApp: Durchführbarkeitsstudie und Kostenanalyse zur Entwicklung einer zertifizierten Anwendung zur Nutzung als Fahrtenschreiber

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
06 02 77 23	1.1.PPPA	p.m.	280 000	p.m.	280 000	300 000	150 000	300 000	430 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	280 000	p.m.	280 000	300 000	150 000	300 000	430 000

BEGRÜNDUNG:

In Anbetracht der Überarbeitung der Rechtsvorschriften im Bereich des Straßengüterverkehrs stellt der intelligente Fahrtenschreiber das am besten geeignete Gerät für die ordnungsgemäße Umsetzung der Rechtsvorschriften dar. Jedoch stellen die Kosten der intelligenten Fahrtenschreiber und die Tatsache, dass sie noch nicht in Produktion sind, ein Hindernis für den erforderlichen raschen Einsatz in allen Fahrzeugen dar. Angesichts der weit verbreiteten Nutzung von Smartphones könnten Geräte, die als intelligente Fahrtenschreiber fungieren können, dank einer zertifizierten Anwendung wesentlich schneller zum Einsatz kommen und die mit der Installation verbundenen Kosten gesenkt werden.

Abänderungsentwurf 15

=== TRAN/5526 ===

von Ausschuss für Verkehr und Tourismus

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 06 02 77 25

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
06 02 77 25	1.1.PPPA					200 000	100 000	200 000	100 000
Reserve									
Insgesamt						200 000	100 000	200 000	100 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt – Studie mit dem Thema „Unentgeltliche öffentliche Verkehrsmittel – Auswirkungen und Replizierbarkeit“

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Mehr als 50 Städte in der EU verfügen über kostenlose öffentliche Verkehrssysteme, mit denen ein Anstieg der Fahrgastzahlen sowie eine deutliche Verringerung des Autoverkehrs ermöglicht und somit Investitionen in den Bau neuer Straßen überflüssig wurden. Im Rahmen dieses Pilotprojekts wird eine Studie über die Auswirkungen der Umsetzung dieser Systeme vorgeschlagen, beispielsweise in Bezug auf die Anzahl der Fahrgäste, die Fahrzeiten, die Anzahl der Verkehrsunfälle und Todesfälle sowie die Auswirkungen auf den Klimawandel. Andererseits soll mit der Studie zur Entwicklung eines Aktionsplans beigetragen werden, der die von den verschiedenen Städten verfolgten Strategien enthält und die Replikation ermöglicht.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Die gegenwärtige Abhängigkeit von Erdöl und die Notwendigkeit, unseren Städten eine bessere Mobilität und Widerstandsfähigkeit gegen den Klimawandel zu ermöglichen, erfordern eine nachhaltigere Nutzung von Verkehrsmitteln auf der Grundlage öffentlicher Verkehrsmittel. Die zunehmende Zahl von Städten auf der ganzen Welt, die unentgeltliche öffentliche Verkehrsmittel fördern, ist ein Indikator für die positiven Auswirkungen dieser Maßnahme auf die städtische Mobilität, die Bekämpfung des Klimawandels und die globale Nachhaltigkeit. Es sollte eine Studie über die Auswirkungen dieses unentgeltlichen Systems und die Möglichkeit der Replizierbarkeit in anderen Bereichen durchgeführt werden.

Abänderungsentwurf 4007 === BUDG/4007 ===

von Niclas Herbst, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 08 02 77 06

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
08 02 77 06	1.1.PPPA					3 000 000	1 500 000	3 000 000	1 500 000
Reserve									
Insgesamt						3 000 000	1 500 000	3 000 000	1 500 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt – Untersuchung der Möglichkeiten einer Dekarbonisierung der regionalen gewerblichen

Luftfahrt durch den Einsatz von Elektroflugzeugen

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Als Reaktion auf das Pariser Klimaschutzabkommen hat sich die Europäische Union zum Hauptziel gesetzt, ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80 % zu senken und ein CO₂-freies Europa ab 2050 anzustreben, indem weitere Maßnahmen zur Neutralisation der übrigen CO₂-Emissionen ergriffen werden. Die größte Herausforderung für die Luftfahrt in diesem und den kommenden Jahrzehnten ist somit eine umfassende Dekarbonisierung. Neue emissionsfreie Technologie auf der Grundlage des Elektroantriebs sind sehr erfolgversprechend, doch ihre Anwendung scheint derzeit auf die Sparte der allgemeinen Luftfahrt begrenzt zu sein. Es gilt als große Herausforderung, diese Technologien für die „etablierte“ regionale gewerbliche Luftfahrt anzupassen. Die sich daraus ergebenden positiven Auswirkungen auf das Klima bei Flügen von weniger als etwa 1 000 km könnten jedoch enorm sein. Zweck dieser vorbereitenden Maßnahme ist die Durchführung einer Studie/Untersuchung, um zu prüfen, ob die bestehenden Konzepte für Elektroflugzeuge für die Sparte der regionalen gewerblichen Luftfahrt angepasst werden können. Die Studie dient als notwendige vorbereitende Maßnahmen, um die frühzeitige Ausarbeitung der FuI-Strategie und des technischen Fahrplans zu unterstützen. Diese sollen von der im Rahmen des Programms „Horizont Europa“ vorgeschlagenen künftigen Luftverkehrspartnerschaft „Clean Sky Aviation Partnership“ ausgearbeitet werden, zu der derzeit ein Legislativvorschlag vorbereitet wird. Eine derartige vorbereitende Maßnahme würde somit zu wesentlichen Strategien und Programmen der EU auf diesem Gebiet beitragen.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Das Pilotprojekt wird aus einer Studie/Untersuchung bestehen, um die notwendige frühzeitige Ausarbeitung und Festlegung der Prioritäten der künftigen FuI-Strategie und des technischen Fahrplans für die Luftfahrt durch die vorgeschlagene Luftverkehrspartnerschaft „Clean Sky Aviation Partnership“ im Rahmen des Programms „Horizont Europa“ zu unterstützen. Es ist äußerst wichtig, mit dieser Maßnahme die Ausarbeitung des künftigen technischen Fahrplans für die Luftfahrt zu unterstützen, um den großen Herausforderungen zu begegnen, vor denen die Branche in Bezug auf die Verringerung ihres ökologischen Fußabdrucks steht, und dazu beizutragen, die im Pariser Klimaschutzübereinkommen festgelegten Ziele zu verwirklichen.

=====

Abänderungsentwurf 1057

=== GUE/8213 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 08 02 77 11

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
08 02 77 11	1.1.PPPA					1 000 000	500 000	1 000 000	500 000
Reserve									
Insgesamt						1 000 000	500 000	1 000 000	500 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Europäisches Netzwerk für laborgestützte und klinische Überwachung kongenitaler Infektionen

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Kongenitale und perinatale Infektionen parasitärer, viraler und bakterieller Ätiologie, die allgemein mit „STORCH“ bezeichnet werden, können zu schwerwiegenden Anomalien oder gar zum Fruchttod führen. Durch klinische und laborgestützte Begleitung der Schwangeren und Neugeborenen bei entsprechendem Verdacht lassen sich diese Folgeerscheinungen vermeiden oder verringern.

Bei diesem Pilotprojekt geht es darum, ein Netzwerk für laborgestützte und klinische Überwachung der Erreger der STORCH-Gruppe – Toxoplasma gondii, HIV, Treponema pallidum, Varizella-Zoster-Virus, Parvovirus B19, Röteln, Zytomegalievirus und Herpes simplex – zu errichten, um in diesem Wissensbereich die Labordaten mit den klinischen Daten zu verknüpfen. Dabei soll eine unerlässliche und effiziente Erfassung von Informationen erfolgen, die zum Wissen über die Gegebenheiten der STORCH-Infektionen in Europa beiträgt.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Klinische und laborgestützte Parameter ergänzen einander bei der Identifizierung der Infektion, bei der Bewertung des Ansteckungsrisikos, bei der Abgabe einer Prognose und bei der klinischen Entscheidung über Maßnahmen zur Begleitung des Kindes in den ersten Lebensjahren. Daher ist es sinnvoll und notwendig, die europäischen Gegebenheiten zu kennen, um diese behandelbaren und vermeidbaren Infektionen zu behandeln und zu bekämpfen.

=====

Abänderungsentwurf 3

=== JURI/6402 ===

von Rechtsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 08 02 77 11

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
08 02 77 11	1.1.PPPA					700 000	400 000	700 000	400 000
Reserve									
Insgesamt						700 000	400 000	700 000	400 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt – Forschung und Entwicklung eines Systems zur Bewertung der IT-Sicherheit von Waren mit digitalen Elementen: hin zu einem sicheren Internet der Dinge für die Verbraucher

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Welche Sicherheitsfunktionen sollten beim Kauf von Waren mit integrierter digitaler Technologie (z. B. vernetzte Fahrzeugen, Mobiltelefone, Smart-TV oder andere Produkte mit digitalen Elementen, die das Internet der Dinge ausmachen) durch den Kaufvertrag abgedeckt sein? Die Antwort sollte für den Verbraucher klar sein.

Das Internet der Dinge führt dazu, dass sich „intelligente“ Geräte auf direkte und greifbare Weise auf unser Leben auswirken (z. B. in der Fahrzeugtechnologie). IT-Geräte, die unsicher sind und deren Integrität und Verfügbarkeit bedroht sind, bringen in zunehmendem Maße Risiken für unser Leben und unser Eigentum mit sich.

Die Vertrautheit der Verbraucher mit der digitalen Welt und insbesondere mit Waren mit digitalen Elementen nimmt immer mehr zu. Mit dieser wachsenden digitalen Kompetenz steigt auch die Nachfrage nach leicht verfügbaren detaillierteren Informationen über Waren mit digitalen Elementen und dazu, wie sie sich leichter nutzen lassen.

Mit diesem Pilotprojekt sollen dank der Entwicklung eines Systems zur Bewertung der IT-Sicherheit von Waren mit digitalen Elementen die neuen Regeln für digitale Verträge für Verbraucher verständlich gemacht werden. Dieses System könnte etwa aus „Ampeln“ oder Symbolen bestehen, die zeigen würden, ob ein Gerät automatisch aktualisiert wird, ob gespeicherte Daten verschlüsselt werden oder ob andere Sicherheitsmerkmale vorliegen. Von diesen Angaben sind die Verbraucherrechte und die Haftung des Herstellers abhängig.

Gemäß der Richtlinie über digitale Inhalte müssen Anbieter digitaler Waren und Dienstleistungen Waren mit digitalen Elementen aktualisieren. Das ist nicht nur für ihr längeres Funktionieren, sondern auch für eine Erhöhung der Cybersicherheit von Relevanz. Die Richtlinie enthält objektive Anforderungen an die Vertragsmäßigkeit der Waren und Dienstleistungen, wozu auch die Sicherheitsmerkmale gehören, die der Verbraucher vernünftigerweise erwarten kann. Dank des Systems zur Bewertung von Waren mit digitalen Elementen erfahren die Verbraucher beispielsweise, ob solche Aktualisierungen automatisch erfolgen.

Um im stark wettbewerbsgesprägten Markt des Internets der Dinge (IoT) europäische Innovationen zu fördern, muss die europäische Industrie die Verbraucher in der EU gewinnen, indem sie bei der Entwicklung auf verbraucherfreundliche Merkmale setzt. Der Rechtsschutz der Verbraucher und die Rechtssicherheit in Bezug auf diesen Schutz sind entscheidend, wenn es um die Erschließung künftiger Märkte und die Behauptung der EU im weltweiten Wettbewerb geht. Zugleich gilt es, das hohe Niveau der EU-Verbraucherschutzstandards sicherzustellen. Die Definition gemeinsamer Regeln für die Bewertung von Waren mit digitalen Elementen und der entsprechenden Vertragsklauseln könnte ein Vorteil für europäische KMU sein, die ihre Produkte verbraucherfreundlich gestalten möchten. Auf diesem Weg kann auch auf der Ebene der EU die Entwicklung von Instrumenten zur rechtlichen Gestaltung im Bereich der Vertragsklauseln gefördert werden, die von den Akteuren in der Branche der IoT-Produkte in Zusammenarbeit mit Rechtsanwälten und Datenschutzexperten weiterentwickelt werden sollen.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Begründung: Der europäische Gesetzgeber hat sich mit der Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen und der Richtlinie über den Warenkauf, die beide 2019 angenommen wurden, um klare rechtliche Lösungen für die Verbraucher bemüht, insbesondere beim Kauf von Waren mit digitalen Elementen. Allerdings sind auch Lösungen für die Praxis erforderlich, damit die Verbraucher die IT-Sicherheitsmerkmale von Waren mit digitalen Elementen

ermitteln und vergleichen und ihre vertraglichen Rechte in diesem Zusammenhang ausüben können.

Abänderungsentwurf 824

=== S&D//7314 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 08 05 77 02

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
08 05 77 02	1.1.PPPA					2 500 000	1 250 000	2 500 000	1 250 000
Reserve									
Insgesamt						2 500 000	1 250 000	2 500 000	1 250 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Forschung auf dem Gebiet der Senkung der CO₂-Emissionen in der Stahlproduktion

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Mit dem Pilotprojekt wird die Forschung der Union zu den erfolgversprechendsten und umweltfreundlichsten Technologien der Stahlproduktion, mit denen CO₂-Emissionen beinahe vollständig vermieden werden könnten, indem Kohlenstoff durch Wasserstoff ersetzt und restliches erzeugtes CO₂ durch fortschrittlichere und kostengünstigere Standardindustrieverfahren abgetrennt, gelagert und verarbeitet wird, und die Forschung zum Einsatz von innovativer industrieller Biotechnologie wie der biotischen Kohlenstoffbindung und integrierten CO₂-Bioraffinerien finanziell unterstützt.

Ziel dieses ganzheitlichen Ansatzes ist es, durch die Maximierung der Komplementarität fortschrittlicher Versionen dieser Technologien

eine vollständige Vermeidung von CO₂-Emissionen in der Stahlproduktion zu erreichen.

Die erste Phase — Ermittlung technischer Hindernisse für die Verbreitung von Verfahren zur direkten Vermeidung von Kohlenstoff

(durch die Stahlproduktion mithilfe von Wasserstoff und Strom) und die intelligente Verwendung von Kohlenstoff (durch die Prozessintegration und die CO₂-Abscheidung und -Verwendung)

— wurde im Rahmen des Forschungsfonds für Kohle und Stahl als Machbarkeitsstudie in die Wege geleitet

und könnte 2020 zu einer umfassenderen europäischen Innovationsinitiative führen.

Mit diesem Pilotprojekt werden Synergien zwischen dem Forschungsfonds für Kohle und Stahl, dem Programm Horizont 2020, dem EU-Innovationsfonds (Klima),

dem Gemeinsamen Unternehmen Brennstoffzellen und Wasserstoff (FCH-JU) und dem Gemeinsamen Unternehmen für biobasierte Industriezweige (BBI-JU)

sowie anderen einschlägigen Finanzierungsinstrumenten der Union erforscht,

um die Einrichtung einer industriellen Versuchsanlage für die Stahlproduktion ohne CO₂-Emissionen und mit potenziellen Verbindungen zu einer integrierten CO₂-Bioraffinerie zu fördern.

Ende des Jahres beginnt das erste Pilotprojekt, welches sich auf 18 Monate erstreckt. Es muss gewährleistet sein, dass ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um den Pilotprojektzyklus abzuschließen. Aufgrund des Erfolgs und der Notwendigkeit von Projekten dieser Art in der Branche, die der Senkung der CO₂-Emissionen dienen, ist es wichtig, für die Kontinuität des Pilotprojekts zu sorgen

und die Mittelausstattung für die zweite Phase eines Pilotprojekts zu verlängern.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Die Stahlindustrie hat ihren Anteil an den CO2-Emissionen. In der Stahlbranche wurden in der Vergangenheit bereits mehrere Forschungsprojekte durchgeführt, in deren Rahmen Lösungen für die Prozessoptimierung und neue Produktionsprozesse gefunden wurden, mit denen der Energieverbrauch und die CO2-Emissionen schrittweise verringert werden konnten. Die langfristigen Energie- und Umweltschutzziele der EU (Verringerung der CO2-Emissionen um 80 bis 95 % bis 2050) können nur durch bahnbrechende Technologien verwirklicht werden, für die umfassende Investitionen in die Forschung erforderlich sind. Um langfristig Nachhaltigkeit zu erzielen, müssen Kohle und Koks ersetzt werden.

Abänderungsentwurf 4000

=== BUDG/4000 ===

von Lefteris Christoforou, Haushaltsausschuss, Andrey Novakov

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 09 02 77 13

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 02 77 13	1.1.PPPA					2 500 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000
Reserve									
Insgesamt							2 500 000	2 500 000	2 500 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt – EU-Beihilfen für kleine Online-Mediendienste: Unterstützung hochwertiger Nachrichtendienste und Bekämpfung von Falschmeldungen

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Das Pilotprojekt umfasst spezielle EU-Beihilfen für kleine Online-Mediendienste, die ihre Faktenprüfungskompetenzen verbessern wollen, und für Faktenprüfer und Wissenschaftler, damit innovative Lösungen entwickelt und verbreitet werden können und die Zusammenarbeit zwischen Faktenprüfungsorganisationen, Mediendiensten und Hochschulen verbessert werden kann. Die Unterstützung darf keinen Einfluss auf die Unabhängigkeit der Organisationen haben, die die Beihilfen erhalten.

Mit dem Pilotprojekt werden die Bemühungen der Kommission unterstützt, Desinformation im Internet zu bekämpfen und Innovationen im Bereich der Medien vor dem allgemeineren Hintergrund des digitalen Binnenmarktes zu fördern. Dabei werden die in der Mitteilung mit dem Titel „Bekämpfung von Desinformation im Internet: ein europäisches Konzept“ und im Aktionsplan gegen Desinformation vorgesehenen Ziele und Maßnahmen unterstützt und ergänzt. Im Rahmen des Pilotprojekts wird vor allem die Zusammenstellung nationaler fachübergreifender Teams aus Medienschaffenden, Faktenprüfern und wissenschaftlichen Forschern gefördert. Derartige Bemühungen ergänzen das Programm der Fazilität „Connecting Europe“, in dessen Rahmen eine Infrastruktur (europäische

Online-Plattform zum Bereich der Desinformation) aufgebaut wird, um die Zusammenarbeit nationaler fachübergreifender Teams auf europäischer Ebene zu fördern.

Außerdem wird mit dem Pilotprojekt die Unterstützung der Entwicklung eines Verhaltenskodexes durch die Kommission ergänzt. Dadurch würden Faktenprüfer und Wissenschaftler unter anderem in die Lage versetzt, für Nachvollziehbarkeit und Rechenschaft zu sorgen, zuverlässige Indikatoren für die Transparenz der Quellen zu entwickeln und durchgehend den Umfang, die Verfahren, die Instrumente, die Art und die Auswirkungen der Desinformation zu überwachen, ohne ihre Unabhängigkeit aufzugeben. Darüber hinaus würde im Rahmen des Pilotprojekts die Entwicklung und Erprobung neuer Technologien (einschließlich künstlicher Intelligenz) zur Erkennung von Desinformation unterstützt, die ein anpassbares Online-Erlebnis ermöglichen und den Nutzern Instrumente für die Erkennung und Meldung von Desinformation an die Hand geben würden.

Die im Rahmen des Pilotprojekts unterstützten Maßnahmen bauen auf dem Pilotprojekt „Medienkompetenz für alle“ auf und ergänzen es, wobei das Augenmerk jedoch nicht auf die Bürger, sondern auf die Medienschaffenden gelegt wird. Mit dem vorgeschlagenen Projekt werden die Initiativen der Kommission zur Förderung der Freiheit und des Pluralismus der Medien, hochwertiger Nachrichtenmedien und des Qualitätsjournalismus unterstützt.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

In Regionen und Ländern mit einer schwachen Medienbranche, in denen es keine Mechanismen zur Prüfung der Fakten gibt, besteht großer Bedarf an Maßnahmen zur Bekämpfung von Desinformation. Mit dem Pilotprojekt werden kleinen Online-Mediendiensten, die diese Kompetenzen verbessern wollen, sowie Faktenprüfern und Wissenschaftlern Beihilfen gewährt, damit sie innovative Lösungen entwickeln und verbreiten können, ohne ihre Unabhängigkeit einzubüßen. Mit dem Projekt soll die Umsetzung der Mitteilung mit dem Titel „Bekämpfung von Desinformation im Internet: ein europäisches Konzept“ und des Aktionsplans gegen Desinformation erleichtert werden.

=====

Abänderungsentwurf 103

=== ITRE/5160 ===

von Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 09 02 77 13

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 02 77 13	1.1.PPPA					2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt						2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt – Disruptive Faktoren erschüttern: Disruption mit positiven Auswirkungen auf die Gesellschaft

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Im Zeitalter digitaler Innovationen werden zahlreiche etablierte Industriezweige und traditionelle Geschäftsmodelle von neuen innovativen Ideen verdrängt. Seit einigen Jahren müssen sich die Menschen umschulen lassen und neue Kompetenzen erwerben, um in diesem sich ständig verändernden Berufsumfeld wettbewerbsfähig zu bleiben. Gleichzeitig nutzen Unternehmen private Daten für ihre eigene Zwecke, werden dafür aber kaum zur Rechenschaft gezogen. Diese Veränderungen erfolgen ohne Rücksicht auf die Bürger und führen dazu, dass Millionen Menschen ungeschützt oder schlecht vorbereitet sind.

Um diesem Problem begegnen zu können, müssen wir disruptive Faktoren erschüttern können. Im Rahmen dieses Pilotprojekts wird ein Zukunftslabor eingerichtet, in dem Ideen ausgelotet werden, die zu bahnbrechenden Neuerungen mit positiven Auswirkungen für die Gesellschaft führen. Zu diesem Zweck wird ein Forum geschaffen, das sich auf das Recht im digitalen Zeitalter, die Verwaltung von Daten und die Auswirkungen der digitalen Revolution auf die Zukunft der Arbeit konzentriert.

Der Schwerpunkt des Projekts wird auf den Wirtschaftszweigen liegen, die am stärksten von den Fortschritten bei neuen Technologien betroffen sind, mit denen die Rechte sowohl der Bürger als auch der Urheber ausgehöhlt werden.

Im Rahmen des Pilotprojekts könnten Blockchain-Lösungen genutzt und Anreize für die Einrichtung europäischer Blockchain-Plattformen geprüft werden, auf denen die Teilnehmer unmittelbar für die Bereitstellung ihrer Daten entlohnt werden und gleichzeitig die Kontrolle darüber erhalten.

Darüber hinaus könnte auch eine Plattform vorgesehen werden, auf der unter Verwendung der Blockchain-Technologie die Urheberrechtsfreigabe verwaltet werden könnte, indem Urheber für ihre geschaffenen und online angesehenen Werke und Inhalte entlohnt werden und die Grundlagen für ein System der Verteilung audiovisueller Lizenzen festgelegt werden.

Eine weitere potenzielle Maßnahme könnte die Wiedereingliederung von Arbeitnehmern sein, die vom Arbeitsmarkt verdrängt wurden. Diese Wiedereingliederung wird durch eine Blockchain-Anwendung erreicht, mit der Bürger dafür belohnt werden, dass sie ehrenamtliche Dienste für die Gesellschaft übernehmen, indem sie bei der Deckung ihres grundlegenden alltäglichen Bedarfs unterstützt werden.

Im Projekt ist die Einrichtung eines Zukunftslabors vorgesehen, in dem innovative Lösungen für komplizierte Probleme ausgelotet werden. In diesem Rahmen wird unter anderem zur Einreichung von Reflexionspapieren zu den Auswirkungen disruptiver Entwicklungen aufgerufen, in denen etwaige wichtige Ungewissheiten im Zusammenhang mit der Zukunft der Arbeit untersucht werden und die zu konkreten Leitlinien für politische Entscheidungsträger führen und zu erwägende Fragen aufwerfen. Darüber hinaus werden Workshops eingerichtet, in denen jungen Menschen die Instrumente dafür an die Hand gegeben werden, ein nachhaltigeres Modell bahnbrechender Neuerungen zu entwickeln, und es werden Anreize für die Einrichtung von Blockchain-Plattformen geboten, mit denen die Ungerechtigkeiten, die durch die digitale Revolution noch verstärkt werden, ausgeglichen werden.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Die Europäische Union gilt als Werte- und Bürgerrechtsparadies. Angesichts der jüngsten Enthüllungen im Rahmen des Skandals um Cambridge Analytica und Facebook, der Wertschöpfungslücke bei der Urheberrechtsverwaltung und der Notwendigkeit einer innovativen Reaktion auf die Arbeitslosigkeit muss unbedingt eine Initiative in die Wege geleitet werden, in deren Rahmen ein neues Konzept zur Bewältigung

der Herausforderungen des digitalen Zeitalters ausgearbeitet wird.

Abänderungsentwurf 104

=== ITRE/5161 ===

von Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 09 02 77 13

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 02 77 13	1.1.PPPA					2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt							2 000 000	1 000 000	2 000 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt – Integrität sozialer Medien

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Wirtschaft und Gesellschaft sind durch die sozialen Medien revolutioniert worden. Nach nur 15 Jahren der Nutzung sozialer Medien genießen wir die Vorteile der beinahe kostenlosen Kommunikation über weite Strecken, und in verschiedenen Bereichen von Werbung und Marketing bis hin zu den Sozialwissenschaften haben sich eine Reihe neuer Geschäftsmöglichkeiten ergeben.

In den letzten Jahren mussten allerdings auch die Herausforderungen angegangen werden, die soziale Medien mit sich bringen. Dazu gehören Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes, das Ungleichgewicht zwischen digitalen und analogen Lebensbereichen, das fehlende Verständnis der Funktionsweise sozialer Medien, die Verbreitung illegaler oder hasserfüllter Inhalte und schließlich auch die Manipulation der Wahrnehmung der Bürger.

Letzteres Problem war bereits Gegenstand zahlreicher wissenschaftlicher Studien, in deren Rahmen gezeigt wurde, dass die Stimmung, die Entscheidungen und die Reaktionen von Einzelpersonen beeinflusst werden können, wenn man den Newsfeed sozialer Medien verändert. Dies wurde noch deutlicher, nachdem 2016 enthüllt wurde, dass Cambridge Analytica Daten aus Facebook-Konten verwendet hatte, um zu versuchen, die Wählerschaft bei den Wahlen in den Vereinigten Staaten und beim Brexit-Referendum zu manipulieren.

Das Pilotprojekt soll auf der Arbeit der Plattform-Beobachtungsstelle und der Initiative gegen Falschmeldungen der Europäischen Kommission und des Europäischen Wissenschaftsmedienzentrums des Europäischen Parlaments aufbauen. Es soll dazu dienen, Versuche, die Wahrnehmung von Nutzern zu manipulieren, zu überwachen, zu erkennen, zu untersuchen und letztendlich dagegen vorzugehen.

Der Schwerpunkt der Arbeit soll dabei auf negativen Botschaften und dem Umgang damit liegen, und es könnte auch ein paneuropäisches Zertifikationsschema für Initiativen gegen Falschmeldungen entwickelt werden. Durch das Schema könnte die Arbeit der Europäischen Kommission erleichtert und dezentralisiert werden, da es viele Websites zur Prüfung von Fakten und zur Bekämpfung von Falschmeldungen gibt, die in der gesamten EU agieren, auch wenn ihre Legitimität manchmal fragwürdig ist. Eine Checkliste für ihre Zertifizierung könnte den Behörden der EU und der Mitgliedstaaten Vorteile bieten und wäre kosteneffizient.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des

Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Die sozialen Medien stellen einen Wendepunkt dar. Sie haben Möglichkeiten eröffnet und Kommunikation erleichtert. Jedoch müssen die Herausforderungen, die mit den Geschäftsmodellen und Governance-Systemen sozialer Medien einhergehen, koordinierter auf Unionsebene untersucht und angegangen werden. Das Pilotprojekt ist darauf ausgerichtet, diese Notwendigkeit anzugehen, und baut dabei auf der Arbeit auf, die bereits im Rahmen anderer Initiativen geleistet wurde, und ergänzt diese.

=====

Abänderungsentwurf 821

=== S&D//7311 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 09 02 77 13

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 02 77 13	1.1.PPPA					2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt							2 000 000	1 000 000	2 000 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Europaweiter Krisenreaktionsmechanismus für Verstöße gegen die Presse- und Medienfreiheit

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

Da sich die Lage der Presse- und Medienfreiheit in den EU-Mitgliedstaaten und den Bewerberländern in besorgniserregender Weise verschlechtert, sollte ein europaweiter Krisenreaktionsmechanismus für Verstöße gegen die Medienfreiheit Journalisten mit konkreten Maßnahmen schützen und dabei auch die Bereiche Recherche, Fürsprache, Überwachung, Information der europäischen Öffentlichkeit und Sensibilisierung einbeziehen. Diese Mittel dienen der Abwicklung von Verpflichtungen aus den Vorjahren im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt.

Folgende Erläuterungen sind zu streichen:

Da sich die Lage der Presse- und Medienfreiheit in den Mitgliedstaaten und den Bewerberländern in besorgniserregender Weise verschlechtert, wird ein europaweiter Krisenreaktionsmechanismus für Verstöße gegen die Medienfreiheit Journalisten spürbar schützen und dabei auch die Bereiche Recherche, Fürsprache, Überwachung, Information der europäischen Öffentlichkeit und Sensibilisierung einbeziehen.

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

Gemäß der Charta der Grundrechte steht das Recht auf freie Meinungsäußerung jedermann zu. Die aktuellen Entwicklungen machen deutlich, dass dieser Wert entschlossen verteidigt werden muss, damit die Demokratie geschützt wird, die öffentliche Debatte gestärkt wird und ein Umfeld für investigativ tätige und unabhängige Journalisten gesichert wird, in dem sie ungehindert tätig sein können. Deshalb kommt der Einrichtung eines europaweiten Krisenreaktionsmechanismus für Verstöße gegen die Presse- und

Medienfreiheit große Bedeutung zu.

Dieses Pilotprojekt ermöglicht die Einrichtung eines europaweiten Krisenreaktionsmechanismus, mit dem — unter Beteiligung europäischer, regionaler und lokaler Interessenträger aus dem Bereich der Medienfreiheit — Verstöße ans Licht gelangen und bedrohten Journalisten praktische Unterstützung zuteilwird. Die praktische Unterstützung muss Instrumente zum Schutz bedrohter Journalisten umfassen, die unmittelbare und juristische Beratung bieten sowie Zuflucht und Unterstützung gewähren, damit die Journalisten ihren Beruf weiterhin ausüben können. In die betroffenen Länder werden Vertreter entsandt, und es wird für die Bekämpfung der Straflosigkeit eingetreten. Durch die Überwachung der Lage können der Öffentlichkeit und den europäischen Behörden belastbare und umfassende Informationen zur Verfügung gestellt werden. Auf diese Weise wird die Sensibilisierung gefördert und können Frühwarnungen herausgegeben werden. Die Instrumente werden von Fall zu Fall angepasst, um den jeweiligen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Dieses einzigartige Paket als Bestandteil des Krisenreaktionsmechanismus wird künftige Verstöße verhindern, die Presse- und Medienfreiheit verbessern und bedrohten Journalisten Beratung, juristische Unterstützung und/oder Zuflucht gewähren.

Folgende Erläuterungen sind zu streichen:

Das Pilotprojekt dient zudem als Frühwarnsystem für das Europäische Parlament.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Die zunehmende Zahl von „Fake News“ hat die traditionellen Medien weltweit aufhorchen lassen und ist Beleg einer beispiellosen Krise des Journalismus in unseren demokratischen Gesellschaften. Die Selbstregulierung der Medien und die Medieneinrichtungen spielen eine entscheidende Rolle dabei, die Achtung der ethischen Standards der Medien zu fördern, die Rechenschaftspflicht der Medien zu gewährleisten und das Vertrauen in diese Branche wiederherzustellen. Durch die Verlängerung des Projekts um ein weiteres Jahr kann die bislang vielversprechende Arbeit fortgesetzt werden.

Abänderungsentwurf 156

=== CULT/5904 ===

von Ausschuss für Kultur und Bildung

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 09 02 77 13

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 02 77 13	1.1.PPPA					1 000 000	500 000	1 000 000	500 000
Reserve									
Insgesamt						1 000 000	500 000	1 000 000	500 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Überwachungsmechanismus für die Eigentumsverhältnisse im Medienbereich

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Die digitalen Technologien haben die Marktzugangskosten für die Massenmedien gesenkt und einen streng regulierten Markt für eine Vielzahl neuer Marktteilnehmer geöffnet. Da dadurch jedoch das Geschäftsmodell der traditionellen Medien zunichte gemacht wird, ist ein Trend zur Konzentration des Eigentums zu beobachten. Während das Internet nach wie vor ein technologisches Instrument für den Zugang zu einer unbegrenzten Vielfalt von Angeboten ist, führen Marktversagen, Mängel bei der Regulierung und die auf Algorithmen basierende Verbreitung von Nachrichten zu erheblichen Einschränkungen des Medienpluralismus, der eine wichtige Voraussetzung für die Informationsfreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung ist.

Daher wird die Transparenz der Eigentumsverhältnisse im Medienbereich als eine wichtige Voraussetzung für die Wahrung dieser Freiheiten erachtet. Hierdurch werden das Niveau der Medienkompetenz der Öffentlichkeit angehoben und eine sinnvolle Überwachung der Konzentration sowie regulatorische Maßnahmen ermöglicht.

Mit diesem Pilotprojekt werden folgende Ziele verfolgt:

– Einrichtung öffentlich zugänglicher, durchsuchbarer Datenbanken für bis zu sechs europäische Länder in den jeweils einschlägigen Sprachen, um Profile der wichtigsten Medien, die die öffentliche Meinung prägen, sowie der dahinter stehenden Unternehmen und Personen bereitzustellen. Die Methodik der Auswahl von Stichproben, der Datenrecherche, der Datenanalyse und der Datendarstellung soll auf einer bestehenden Methodik beruhen, welche gut dokumentiert, bereits erprobt und in anderen Teilen der Welt implementiert ist und somit als ein allgemein anerkanntes und legitimes Instrument in diesem Bereich anzusehen ist.

– Ergänzung der Datenbank durch einen narrativen Teil, bei dem auf den Kontext des länderspezifischen Umfelds, in dem die Medien tätig sind, eingegangen wird, einschließlich einer ausführlichen rechtlichen Bewertung, die auf einer weithin verwendeten Vorlage basiert, um eine umfassende vergleichende Analyse zu ermöglichen.

– Messung, Berechnung und Veröffentlichung von bis zu zehn Indikatoren für Risiken des Medienpluralismus in rechtlicher, wirtschaftlicher und technischer Hinsicht auf der Grundlage einer zuverlässigen und erprobten Methodik, die auf der bereits bestehenden Arbeit des Überwachungsmechanismus für Medienpluralismus in diesem Bereich aufbaut;

– Veröffentlichung und Förderung der Ergebnisse und der Nutzung des Mechanismus mithilfe der Online-Ressource selbst, aber auch durch unterstützende Maßnahmen wie Auftaktveranstaltungen und Pressekonferenzen.

Dieses Pilotprojekt sollte eine Laufzeit von zwei Jahren haben.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Für die Gewährleistung der Grundrechte bedarf es spezifischer Transparenzinstrumente auf EU-Ebene. Bislang hat die EU in die Entwicklung und Umsetzung eines Instruments für die Überwachung des Medienpluralismus investiert. Nun muss die Initiative ausgeweitet und durch ein zusätzliches Instrument ergänzt werden, das auf die einzelnen wirtschaftlichen Eigentümer von Massenmedien ausgerichtet ist. Die AVMS-Richtlinie (Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste) sieht in Bezug auf audiovisuelle Medien Eigentumsstrukturen, einschließlich wirtschaftlicher Eigentümer, vor. Durch die Nachverfolgung grenzüberschreitender Eigentumsverhältnisse im Medienbereich wird das Projekt erheblich zur Förderung der Medien und der digitalen Kompetenz der EU-Bürger beitragen.

Abänderungsentwurf 157

=== CULT/5905 ===

von Ausschuss für Kultur und Bildung

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 09 02 77 13

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 02 77 13	1.1.PPPA					500 000	250 000	500 000	250 000
Reserve									
Insgesamt						500 000	250 000	500 000	250 000

Bezeichnung:

Vorbereitende Maßnahme – Medienräte im digitalen Zeitalter

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Angesichts der entscheidenden Bedeutung und des Nutzens des Pilotprojekts zur Unterstützung von Medienräten im digitalen Zeitalter, was die Stärkung des Vertrauens in die Medien und die Behandlung von Fragen im Zusammenhang mit Desinformation betrifft, wird nun vorgeschlagen, dieses Projekt in eine vorbereitende Maßnahme umzuwandeln. Diese Umwandlung wird diesen unabhängigen Selbstregulierungsmechanismen zur Nachhaltigkeit verhelfen, eine Voraussetzung für ihren Erfolg. Mit Blick auf den Schutz der Medienfreiheit und des Medienpluralismus sowie die Förderung der Professionalität bei journalistischen Inhalten wird mit dem Projekt ein besseres Verständnis der Folgen digitaler Entwicklungen und sich daraus ergebender Herausforderungen angestrebt, indem ein Presseratforum eingerichtet wird, und parallel dazu der Übergang der Selbstregulierungseinrichtungen der Medien in die Welt des Internets unterstützt und diese in Debatten mit Internet-Mittlern und Interessenträgern im Bereich Internetmedien einbezogen. Empfohlene Maßnahmen:

Durchführung einer Umfrage, um den Zustand und die Modelle der Selbstregulierung der Medien im digitalen Umfeld eingehend zu untersuchen und zu klären, wie sich in einer konvergierenden Medienlandschaft die traditionellen Ziele der Medienregulierung (d. h. eine pluralistische und vielfältige Medienlandschaft, in der die Medien unabhängig von politischen, kommerziellen und sonstigen Einflüssen sowie gegenüber der Öffentlichkeit rechenschaftspflichtig sind) verwirklichen lassen;

Erstellung der ersten Online-Datenbank zur gegenwärtigen Funktionsweise der Selbstregulierungseinrichtungen der Medien und Förderung der Arbeit der Presseräte in Europa;

Entwicklung einer unionsweiten Arbeitsgruppe zu den digitalen Herausforderungen, damit die sich aus der Umfrage ergebenden Empfehlungen umgesetzt werden;

direkte Unterstützung neugegründeter Presseräte in Europa;

Einbeziehung von Presse- bzw. Medienräten in einen weltweiten Dialog über Medienethik im digitalen Zeitalter (Teilnahme an internationalen Internetkonferenzen usw.);

Abhaltung regelmäßiger Treffen mit Internet-Mittlern mit dem Ziel, die Online-Anerkennung von Medieninhalten zu erreichen, die bereits von einem Presserat überwacht werden.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den

BEGRÜNDUNG:

Die zunehmende Zahl von „Fake News“ im Jahr 2016 ließ die traditionellen Medien weltweit aufhorchen und war Beleg einer beispiellosen Krise des Journalismus in unseren demokratischen Gesellschaften. Eine knappe Mehrheit der europäischen Bürger ist sich darin einig, dass nationale Medien vertrauenswürdige Informationen bereitstellen. Die Selbstregulierung der Medien und die Medieneinrichtungen spielen zwar eine entscheidende Rolle dabei, die Achtung der ethischen Standards der Medien zu fördern und die Rechenschaftspflicht der Medien zu gewährleisten, haben sich aber uneinheitlich an die Gegebenheiten der Welt des Internets angepasst. Um das Vertrauen in den Sektor wiederherzustellen, sollten die Mechanismen der Selbstregulierung der Medien und die Achtung der Medienethik sowohl offline als auch online gestärkt werden.

Abänderungsentwurf 834

=== S&D//7324 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 09 02 77 15

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 02 77 15	1.1.PPPA					1 000 000	500 000	1 000 000	500 000
Reserve									
Insgesamt						1 000 000	500 000	1 000 000	500 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt – Künstliche Intelligenz und Massendaten im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel in öffentlichen Verwaltungen in Europa: die EU-Plattform für die Regionen

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Im Rahmen des Pilotprojekts soll eine europäische Plattform für künstliche Intelligenz und Massendaten für die Regionen eingerichtet werden, um die Effizienz öffentlicher Verwaltungen zu verbessern und auf die Nutzer ausgerichtete Dienste zu bieten. Die rasche Integration digitaler Technologien stellt nationale, regionale und lokale Verwaltungen vor einige Herausforderungen. Ein wichtiger Aspekt dieses Wandels betrifft die Erwartungen der Bürger und Unternehmen hinsichtlich ihrer Interaktion mit den Verwaltungen. Damit diese Herausforderung bewältigt werden kann, ist ein digitaler Wandel in den Verwaltungen erforderlich.

Öffentliche Verwaltungen müssen ändern, wie sie arbeiten und sich organisieren. Sie müssen dafür sorgen, dass sie über die Kompetenzen verfügen, die erforderlich sind, um neue digitale Instrumente zu nutzen. Außerdem müssen sie zusammenarbeiten und die Bürger und Unternehmen einbeziehen.

Die EU will öffentliche Verwaltungen offen, interoperabel, effizient, inklusiv, grenzenlos und benutzerfreundlich machen, indem ein neues digitales Umfeld für öffentliche Dienste zur Verfügung gestellt wird. In dem eGovernment-Aktionsplan und der Mitteilung mit dem Titel „Konnektivität für einen wettbewerbsfähigen digitalen Binnenmarkt – Hin zu einer europäischen Gigabit-Gesellschaft“ vertritt die Kommission die Ansicht, dass der digitale Wandel in öffentlichen Verwaltungen für einen erfolgreichen digitalen Binnenmarkt entscheidend ist.

Die gemeinsamen Bemühungen der EU umfassen eine einheitliche Rechtsgrundlage, politische

Maßnahmen und Finanzierungsprogramme für die digitale Interoperabilität sowie innovative Lösungen für öffentliche Verwaltungen.

Es bedarf jedoch eines EU-Instruments zur Unterstützung einer Plattform für die Regionen, mit dem der digitale Wandel in öffentlichen Verwaltungen in ganz Europa angegangen werden kann.

Künstliche Intelligenz (KI) und Massendaten fördern ein neues soziales und wirtschaftliches Denkmuster in Europa und auf der Welt. Die Regionen müssen als die Verwaltungsebene, die den Bürgern am nächsten ist, Teil dieses Prozesses sein.

Öffentliche Verwaltungen nutzen immer häufiger KI und Massendaten, die in vielen verschiedenen Bereichen (von der Mobilität zur Überwachung der Umwelt und zu geophysikalischen Simulationen, von intelligenten Stromnetzen bis zur personalisierten Gesundheitsversorgung) ein großes Potenzial aufweisen. Eine Plattform für die europäischen Regionen wird dazu beitragen, gemeinsame Reaktionen und Lösungen zu entwickeln und sich darüber auszutauschen. Die europäischen Regionen können einen erheblichen Beitrag dazu leisten, die Systeme öffentlicher Verwaltungen effizienter zu gestalten, so dass sie einen öffentlichen Mehrwert bieten und bessere öffentliche Dienste erbringen können.

Ein Prozess hin zu einer europäischen Plattform für digitalen Wandel für die Regionen hat bereits begonnen, was zeigt, dass die Beteiligung der Regionen einen Mehrwert für das Ziel des digitalen Binnenmarkts darstellt, die öffentlichen Verwaltungen zu modernisieren und die digitale Kluft zu verringern. Zu diesem Zweck wurden in Brüssel zwei europäische Seminare auf hoher Ebene zum digitalen Wandel in öffentlichen Verwaltungen organisiert, an denen europäische Regionen, Unternehmen und die Kommission (GD DIGIT, GD CNECT, GD ECOFIN und der Generalsekretär) teilgenommen haben. Die Treffen wurden von der Regionalregierung von Emilia-Romagna gefördert und von den Regionen Hessen, Katalonien, Flandern, Wallonien, Ile-de-France, Nouvelle-Aquitaine und Trondheim sowie – auf Unternehmensseite – von IT- und KI-Anbietern unterstützt. Die Region Emilia-Romagna ist Standort des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersagen, wurde ausgewählt, als europäisches Hochleistungsrechenzentrum zu dienen, und gründet eine internationale Stiftung für Massendaten und künstliche Intelligenz für die Entwicklung des Menschen.

Ziele und Aktivitäten

Ziel der Plattform des digitalen Wandels für die europäischen Regionen ist es,

- einen Wissensaustausch über europäische, nationale und regionale Rechtsvorschriften und Regelungsrahmen zu fördern, um die Nutzung von KI und Massendaten zu verbessern,**
- Modelle zur Förderung strategischer Faktoren für die Digitalisierung zu verbreiten, darunter vor allem Infrastrukturen, Daten und Dienstleistungen, digitale Kompetenzen und Gemeinschaften,**
- den Austausch von Datensets und Wissen über KI- und Massendatenanwendungen für öffentliche Dienste zu verbessern,**
- die Kompetenzen und Fähigkeiten von Verwaltungsbeamten im Bereich KI und Massendaten zu verbessern,**
- neue Arbeitsmethoden zu entwickeln und zu verbreiten, darunter flexibles und autonomes Arbeiten („Smart Working“).**

Der Schwerpunkt des Pilotprojekts liegt insbesondere auf folgenden Aktivitäten:

- Einrichtung der Plattform für KI und Massendaten für die Regionen, über die regionale Verwaltungen, IKT-Agenturen, Anbieter und Unternehmer verbunden sind,**
- Entwicklung eines Pilotversuchs des kulturellen Wandels, der durch digitale Arbeitsplätze und „Smart Working“ herbeigeführt wird,**
- zwei europäische Hackathons zu der Nutzung gemeinsamer Daten, Normen und der Interoperabilität für öffentliche Verwaltungen,**
- zwei Seminare für die gemeinsame Entwicklung von auf die Nutzer ausgerichteten öffentlichen**

*Diensten auf der Grundlage von KI und Massendaten,
– Peer-Learning für Manager im Bereich KI und Massendaten.*

An der Plattform werden sich ein Dutzend europäische Regionen aus verschiedenen Mitgliedstaaten beteiligen.

Dieser Vorschlag ergänzt das Programm ISA2. Vor allem die Plattform Joinup kann zu diesem Pilotprojekt beitragen.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Damit die Agenda der EU für digitale Verwaltungen wirksam umgesetzt werden kann, ist es äußerst wichtig, dass sich die europäischen Regionen aktiv einbringen. Mit dieser regionalen Plattform für den digitalen Wandel in öffentlichen Verwaltungen werden neue Arbeitsmethoden getestet und Dienste gemeinsam entwickelt und auf sichere, benutzerfreundliche und effiziente Weise zur Verfügung gestellt.

Die Plattform wird innovative Regionen in ganz Europa umfassen, die in KI und Massendaten investieren, Dienste auf der Grundlage einer offenen Verwaltung und Interoperabilität anbieten und IT-Agenturen, Anbieter und die Privatwirtschaft einbeziehen.

=====

Abänderungsentwurf 835

=== S&D//7325 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 09 02 77 17

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 02 77 17	1.1.PPPA					1 000 000	500 000	1 000 000	500 000
Reserve									
Insgesamt						1 000 000	500 000	1 000 000	500 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Überwachungsmechanismus für die Eigentumsverhältnisse im Medienbereich

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Folgende Erläuterungen sind hinzuzufügen:

Die digitalen Technologien haben die Marktzugangskosten für die Massenmedien gesenkt und einen streng regulierten Markt für eine Vielzahl neuer Marktteilnehmer geöffnet. Da dadurch jedoch das Geschäftsmodell der traditionellen Medien zunichte gemacht wird, ist ein Trend zur Konzentration des Eigentums zu beobachten. Während das Internet nach wie vor ein technologisches Instrument für den Zugang zu einer unbegrenzten Vielfalt von Angeboten ist, führen Marktversagen, Mängel bei der Regulierung und die auf Algorithmen basierende Verbreitung von Nachrichten zu erheblichen Einschränkungen des Medienpluralismus, der eine wichtige Voraussetzung für die Informationsfreiheit

und die Freiheit der Meinungsäußerung ist.

Daher wird die Transparenz der Eigentumsverhältnisse im Medienbereich als eine wichtige Voraussetzung für die Wahrung dieser Freiheiten erachtet. Hierdurch werden das Niveau der Medienkompetenz der Öffentlichkeit angehoben und eine sinnvolle Überwachung der Konzentration sowie regulatorische Maßnahmen ermöglicht.

Mit diesem Pilotprojekt werden folgende Ziele verfolgt:

– Einrichtung öffentlich zugänglicher, durchsuchbarer Datenbanken für bis zu sechs europäische Länder in den jeweils einschlägigen Sprachen, um Profile der wichtigsten Medien, die die öffentliche Meinung prägen, sowie der dahinter stehenden Unternehmen und Personen bereitzustellen. Die Methodik der Auswahl von Stichproben, der Datenrecherche, der Datenanalyse und der Datendarstellung soll auf einer bestehenden Methodik beruhen, welche gut dokumentiert, bereits erprobt und in anderen Teilen der Welt implementiert ist und somit als ein allgemein anerkanntes und legitimes Instrument in diesem Bereich anzusehen ist.

– Ergänzung der Datenbank durch einen narrativen Teil, bei dem auf den Kontext des länderspezifischen Umfelds, in dem die Medien tätig sind, eingegangen wird, einschließlich einer ausführlichen rechtlichen Bewertung, die auf einer weithin verwendeten Vorlage basiert, um eine umfassende vergleichende Analyse zu ermöglichen.

– Messung, Berechnung und Veröffentlichung von bis zu zehn Indikatoren für Risiken des Medienpluralismus in rechtlicher, wirtschaftlicher und technischer Hinsicht auf der Grundlage einer zuverlässigen und erprobten Methodik, die auf der bereits bestehenden Arbeit des Überwachungsmechanismus für Medienpluralismus in diesem Bereich aufbaut;

– Veröffentlichung und Förderung der Ergebnisse und der Nutzung des Mechanismus mithilfe der Online-Ressource selbst, aber auch durch unterstützende Maßnahmen wie Auftaktveranstaltungen und Pressekonferenzen.

Dieses Pilotprojekt sollte eine Laufzeit von zwei Jahren haben.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Für die Gewährleistung der Grundrechte bedarf es spezifischer Transparenzinstrumente auf EU-Ebene. Bisher hat die EU in die Entwicklung und Umsetzung eines Instruments für die Überwachung des Medienpluralismus investiert. Nun muss die Initiative ausgeweitet und durch ein zusätzliches Instrument ergänzt werden, das auf die einzelnen wirtschaftlichen Eigentümer von Massenmedien ausgerichtet ist. Die AVMS-Richtlinie (Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste) sieht in Bezug auf audiovisuelle Medien Eigentumsstrukturen, einschließlich wirtschaftlicher Eigentümer, vor. Durch die Nachverfolgung grenzüberschreitender Eigentumsverhältnisse im Medienbereich wird das Projekt erheblich zur Förderung der Medien und der digitalen Kompetenz der EU-Bürger beitragen.

=====

Abänderungsentwurf 839

=== S&D//7329 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

Hinzufügen: 09 02 77 19

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 02 77 19	1.1.PPPA					1 000 000	750 000	1 000 000	750 000
Reserve									
Insgesamt						1 000 000	750 000	1 000 000	750 000

Bezeichnung:

Vorbereitende Maßnahme — Überwachung des Medienpluralismus im digitalen Zeitalter

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Diese Mittel dienen zur Abwicklung von Verpflichtungen aus den Vorjahren im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme.

Neue Technologien zeichnen für eine dramatische und fortwährende Veränderung der Dynamiken der Meinungsbildung und der Medienlandschaft verantwortlich. Sie ermöglichen zwar eine unkomplizierte Verbreitung von Informationen von öffentlichem Interesse an ein breiteres Publikum und fördern so den Pluralismus, die Art, wie die Informationen generiert, recherchiert und online verbreitet werden, könnte jedoch eine Polarisierung in dem Sinne verstärken, dass Personen Nachrichten, Quellen und Ideen ausgesetzt sind, die ihren geäußerten Präferenzen entsprechen. Dadurch kann die Möglichkeit, auf entgegengesetzte Ansichten zu stoßen und über sie zu diskutieren, untergraben werden, was eine Gefahr für den Medienpluralismus und die Gesellschaft an sich darstellen könnte. Da Online-Informationen immer mehr an Bedeutung gewinnen, bilden sich die Bürger ihre Meinungen in zunehmendem Maße anhand von Informationen, die im Internet verbreitet werden. Dies stellt eine erhebliche Gefahr für einen wirksamen Pluralismus dar, wenn Informationen falsch sind bzw. es sich dabei um Fehlinformationen oder Desinformation handelt. Auch wenn in einigen Fällen als politische Reaktion auf die Verbreitung von Fehlinformationen Online-Mittler und Plattformen der sozialen Medien aufgefordert worden sind, selbstregulierende Maßnahmen zu ergreifen, um die Verbreitung falscher und gefälschter Informationen einzudämmen, ist offensichtlich, dass die Beauftragung dieser privaten Unternehmen mit dem Filtern von Informationen im Internet auch zur Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung führen könnte.

Die vorbereitende Maßnahme zielt darauf ab, die Ausarbeitung einer Studie zu unterstützen, bei der anhand einer Reihe von Indikatoren die Gefahren für den Medienpluralismus im Online-Umfeld ermittelt werden. Die Union hat bereits in die Konzeption eines Überwachungsmechanismus für Medienpluralismus investiert, mit dem die Risiken für den Medienpluralismus und die Medienfreiheit bewertet werden. Dieses umfassende Instrument hat sich als wirksam und nützlich zur Bewertung der Gefahren für den Medienpluralismus auf nationaler Ebene erwiesen. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die Methodik für dieses Instrument für eine neue Überprüfung, bei der der Online-Dimension des Pluralismus uneingeschränkt Rechnung getragen wird, wiederverwendet werden kann. Mit der vorbereitenden Maßnahme wird das Risiko für den Informationspluralismus im Internet aufgezeichnet, ein Instrument zur Bewertung der Gefahren für den Pluralismus im Internet entwickelt und dieses Instrument in den 28 EU-Mitgliedstaaten getestet.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

[bestehende vorbereitende Maßnahme] Gemäß den Verträgen ist die EU verpflichtet, die Achtung der Grundrechte, einschließlich der freien Meinungsäußerung und des Medienpluralismus, zu gewährleisten. Es bedarf einer ordnungsgemäßen Bewertung der tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort. Das Instrument für die Überwachung des Medienpluralismus enthält eine Methode zur Messung der Gefährdung des Medienpluralismus, die aktualisiert wird, um der Dynamik von Online-Informationen Rechnung zu tragen. Diese bestehende vorbereitende Maßnahme ermöglicht es der Kommission, Daten zu sammeln, um Maßnahmen zur Verbesserung des Medienpluralismus in der EU zu konzipieren.

=====

Abänderungsentwurf 847

=== S&D//7337 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 09 02 77 21

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 02 77 21	1.1.PPPA					1 500 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000
Reserve									
Insgesamt						1 500 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000

Bezeichnung:

Vorbereitende Maßnahme — Fonds zugunsten des grenzübergreifenden investigativen Journalismus

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Diese Mittel dienen zur Abwicklung von Verpflichtungen aus den Vorjahren im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme.

Diese vorbereitende Maßnahme knüpft an die experimentelle Aktion zu EU-Forschungsstipendien für journalistische Recherchen (#IJ4EU) an. Die Aufrechterhaltung eines hochwertigen Journalismus und in erster Linie des investigativen Journalismus, für den besonders viele Ressourcen erforderlich sind, wird in der sich wandelnden Medienlandschaft immer schwieriger. Mit der vorbereitenden Maßnahme soll der öffentliche Raum in Europa gestärkt und ein Beitrag zur Einleitung einer europäischen öffentlichen Debatte geleistet werden. In diesem Zusammenhang wird die Kommission eine offene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für ein unabhängiges Gremium veröffentlichen, das fortlaufend Stipendienzyklen für die Unterstützung journalistischer Recherchen durchführt, an denen Journalisten aus mindestens zwei Mitgliedstaaten beteiligt sind, damit für größtmögliche Unabhängigkeit und journalistische Freiheit gesorgt ist. Die Ergebnisse werden mindestens in den beteiligten Mitgliedstaaten veröffentlicht.

Die Morde an Daphne Caruana und Ján Kuciak machen deutlich, dass die Arbeit von investigativ tätigen Journalisten immer schwieriger wird und dass es im aktuellen politischen Kontext und in der sich wandelnden Medienlandschaft nicht nur politischer und rechtlicher Unterstützung, sondern auch einer dauerhaften finanziellen Förderung durch die Union bedarf.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Die vorbereitende Maßnahme soll die mit der Aktion „Investigative Journalism for Europe“ (#IJ4EU) begonnene Arbeit fortsetzen, indem eine Reihe europäischer Recherchestipendien für journalistische Recherchen mit grenzübergreifender Dimension eingerichtet wird, wobei im Einklang mit der EntschlieÙung des Parlaments zum Schutz investigativ tätiger Journalisten in Europa eine ständige Haushaltslinie im nächsten MFR angestrebt wird.

=====

Abänderungsentwurf 4012

=== BUDG/4012 ===

von Elisabetta Gualmini, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 09 03 77

Bezeichnung:

Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen

BEGRÜNDUNG:

Damit die Agenda der EU für digitale Verwaltungen wirksam umgesetzt werden kann, ist es äußerst wichtig, dass sich die europäischen Regionen aktiv einbringen. Mit dieser regionalen Plattform für den digitalen Wandel in öffentlichen Verwaltungen werden neue Arbeitsmethoden getestet und Dienste gemeinsam entwickelt und auf sichere, benutzerfreundliche und effiziente Weise zur Verfügung gestellt.

Die Plattform wird innovative Regionen in ganz Europa umfassen, die in KI und Massendaten investieren, Dienste auf der Grundlage einer offenen Verwaltung und Interoperabilität anbieten und IT-Agenturen, Anbieter und die Privatwirtschaft einbeziehen.

=====

Abänderungsentwurf 4012

=== BUDG/4012 ===

von Elisabetta Gualmini, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 09 03 77 01

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 03 77 01						1 000 000	500 000	1 000 000	500 000
Reserve									
Insgesamt						1 000 000	500 000	1 000 000	500 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt – Künstliche Intelligenz und Massendaten im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel in öffentlichen Verwaltungen in Europa: die EU-Plattform für die Regionen

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Im Rahmen des Pilotprojekts soll eine europäische Plattform für künstliche Intelligenz und Massendaten für die Regionen eingerichtet werden, um die Effizienz öffentlicher Verwaltungen zu verbessern und auf die Nutzer ausgerichtete Dienste zu bieten. Die rasche Integration digitaler Technologien stellt nationale, regionale und lokale Verwaltungen vor einige Herausforderungen. Ein wichtiger Aspekt dieses Wandels

betrifft die Erwartungen der Bürger und Unternehmen hinsichtlich ihrer Interaktion mit den Verwaltungen. Damit diese Herausforderung bewältigt werden kann, ist ein digitaler Wandel in den Verwaltungen erforderlich.

Öffentliche Verwaltungen müssen ändern, wie sie arbeiten und sich organisieren. Sie müssen dafür sorgen, dass sie über die Kompetenzen verfügen, die erforderlich sind, um neue digitale Instrumente zu nutzen. Außerdem müssen sie zusammenarbeiten und die Bürger und Unternehmen einbeziehen.

Die EU will öffentliche Verwaltungen offen, interoperabel, effizient, inklusiv, grenzenlos und benutzerfreundlich machen, indem ein neues digitales Umfeld für öffentliche Dienste zur Verfügung gestellt wird. In dem eGovernment-Aktionsplan und der Mitteilung mit dem Titel „Konnektivität für einen wettbewerbsfähigen digitalen Binnenmarkt – Hin zu einer europäischen Gigabit-Gesellschaft“ vertritt die Kommission die Ansicht, dass der digitale Wandel in öffentlichen Verwaltungen für einen erfolgreichen digitalen Binnenmarkt entscheidend ist.

Die gemeinsamen Bemühungen der EU umfassen eine einheitliche Rechtsgrundlage, politische Maßnahmen und Finanzierungsprogramme für die digitale Interoperabilität sowie innovative Lösungen für öffentliche Verwaltungen.

Es bedarf jedoch eines EU-Instruments zur Unterstützung einer Plattform für die Regionen, mit dem der digitale Wandel in öffentlichen Verwaltungen in ganz Europa angegangen werden kann.

Künstliche Intelligenz (KI) und Massendaten fördern ein neues soziales und wirtschaftliches Denkmuster in Europa und auf der Welt. Die Regionen müssen als die Verwaltungsebene, die den Bürgern am nächsten ist, Teil dieses Prozesses sein.

Öffentliche Verwaltungen nutzen immer häufiger KI und Massendaten, die in vielen verschiedenen Bereichen (von der Mobilität zur Überwachung der Umwelt und zu geophysikalischen Simulationen, von intelligenten Stromnetzen bis zur personalisierten Gesundheitsversorgung) ein großes Potenzial aufweisen. Eine Plattform für die europäischen Regionen wird dazu beitragen, gemeinsame Reaktionen und Lösungen zu entwickeln und sich darüber auszutauschen. Die europäischen Regionen können einen erheblichen Beitrag dazu leisten, die Systeme öffentlicher Verwaltungen effizienter zu gestalten, so dass sie einen öffentlichen Mehrwert bieten und bessere öffentliche Dienste erbringen können.

Ein Prozess hin zu einer europäischen Plattform für digitalen Wandel für die Regionen hat bereits begonnen, was zeigt, dass die Beteiligung der Regionen einen Mehrwert für das Ziel des digitalen Binnenmarkts darstellt, die öffentlichen Verwaltungen zu modernisieren und die digitale Kluft zu verringern. Zu diesem Zweck wurden in Brüssel zwei europäische Seminare auf hoher Ebene zum digitalen Wandel in öffentlichen Verwaltungen organisiert, an denen europäische Regionen, Unternehmen und die Kommission (GD DIGIT, GD CNECT, GD ECOFIN und der Generalsekretär) teilgenommen haben. Die Treffen wurden von der Regionalregierung von Emilia-Romagna gefördert und von den Regionen Hessen, Katalonien, Flandern, Wallonien, Ile-de-France, Nouvelle-Aquitaine und Trondheim sowie – auf Unternehmensseite – von IT- und KI-Anbietern unterstützt. Die Region Emilia-Romagna ist Standort des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersagen, wurde ausgewählt, als europäisches Hochleistungsrechenzentrum zu dienen, und gründet eine internationale Stiftung für Massendaten und künstliche Intelligenz für die Entwicklung des Menschen.

Ziele und Aktivitäten

Ziel der Plattform des digitalen Wandels für die europäischen Regionen ist es,

- einen Wissensaustausch über europäische, nationale und regionale Rechtsvorschriften und Regelungsrahmen zu fördern, um die Nutzung von KI und Massendaten zu verbessern,*
- Modelle zur Förderung strategischer Faktoren für die Digitalisierung zu verbreiten, darunter vor allem Infrastrukturen, Daten und Dienstleistungen, digitale Kompetenzen und Gemeinschaften,*
- den Austausch von Datensets und Wissen über KI- und Massendatenanwendungen für öffentliche Dienste zu verbessern,*

- die Kompetenzen und Fähigkeiten von Verwaltungsbeamten im Bereich KI und Massendaten zu verbessern,
- neue Arbeitsmethoden zu entwickeln und zu verbreiten, darunter flexibles und autonomes Arbeiten („Smart Working“).

Der Schwerpunkt des Pilotprojekts liegt insbesondere auf folgenden Aktivitäten:

- Einrichtung der Plattform für KI und Massendaten für die Regionen, über die regionale Verwaltungen, IKT-Agenturen, Anbieter und Unternehmer verbunden sind,
- Entwicklung eines Pilotversuchs des kulturellen Wandels, der durch digitale Arbeitsplätze und „Smart Working“ herbeigeführt wird,
- zwei europäische Hackathons zu der Nutzung gemeinsamer Daten, Normen und der Interoperabilität für öffentliche Verwaltungen,
- zwei Seminare für die gemeinsame Entwicklung von auf die Nutzer ausgerichteten öffentlichen Diensten auf der Grundlage von KI und Massendaten,
- Peer-Learning für Manager im Bereich KI und Massendaten.

An der Plattform werden sich ein Dutzend europäische Regionen aus verschiedenen Mitgliedstaaten beteiligen.

Dieser Vorschlag ergänzt das Programm ISA2. Vor allem die Plattform Joinup kann zu diesem Pilotprojekt beitragen.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Damit die Agenda der EU für digitale Verwaltungen wirksam umgesetzt werden kann, ist es äußerst wichtig, dass sich die europäischen Regionen aktiv einbringen. Mit dieser regionalen Plattform für den digitalen Wandel in öffentlichen Verwaltungen werden neue Arbeitsmethoden getestet und Dienste gemeinsam entwickelt und auf sichere, benutzerfreundliche und effiziente Weise zur Verfügung gestellt.

Die Plattform wird innovative Regionen in ganz Europa umfassen, die in KI und Massendaten investieren, Dienste auf der Grundlage einer offenen Verwaltung und Interoperabilität anbieten und IT-Agenturen, Anbieter und die Privatwirtschaft einbeziehen.

=====

Abänderungsentwurf 4003

=== **BUDG/4003** ===

von Angelika Winzig, Eva Kaili, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 09 04 77 02

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 04 77 02	1.1.PPPA					1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt							1 000 000	1 000 000	1 000 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Kunst und digitale Lösungen: Freisetzung von Kreativität im Interesse der Wasserbewirtschaftung in Europa

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung ist angesichts des weltweiten Trends eines steigenden Wasserverbrauchs von entscheidender Bedeutung für Europa. Das Problem der Wasserknappheit und der allgemeinen Rolle von Wasser für den Schutz natürlicher Lebensräume muss durch Maßnahmen zur Wasseraufbereitung, zur Verringerung der Wasserverschwendung und zum Schutz natürlicher Wasserlebensräume in Angriff genommen werden. Die Fähigkeit der Regionen Europas, das Problem der Wasserknappheit und nicht nur der Ressourceneffizienz anzugehen, ist äußerst wichtig. Vor allem muss die Bewirtschaftung dieser knappen Ressource durch verschiedene Interessenträger ermöglicht und das Bewusstsein dafür, dass Wasser eine wertvolle Ressource ist, gestärkt werden.

Die Öffnung der traditionellen Wasserwirtschaft für neue Technologien, vor allem digitale Technologien, wird dazu beitragen, für Effizienz und Produktivität bei der Wasserbewirtschaftung zu sorgen, aber auch das Bewusstsein für das Problem und den Stellenwert einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung im allgemeineren Kontext der Nachhaltigkeit und des Schutzes zu stärken. So können beispielsweise Daten von Sensoren und aus der Robotik dabei helfen, der Wasserverschwendung Einhalt zu gebieten, mit der Technologie der virtuellen Realität können Szenarien für eine künftige Nutzung der Wasserressourcen dargestellt werden, die Technologien der erweiterten Realität können dazu beitragen, verschiedene politische Strategie zu bewerten, und den Bürgern dabei helfen, Probleme im Bereich Wasser besser zu verstehen und darauf zu reagieren, usw. Ein wichtiger Aspekt der Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen ist die Einbeziehung der Gemeinschaft (z. B. Messungen des Verschmutzungsgrads oder eines Wassermangels in den Gemeinden). Dabei können digitale Technologien eine wichtige Rolle spielen.

Wir müssen Innovatoren ansprechen und sie anregen, kreative Lösungen zu finden. Voraussichtlich entstehen in diesem Zusammenhang neue Chancen für gemeinsame Bemühungen von digitalen Technologien und künstlerischen Verfahren. Darstellende Kunst und die virtuelle oder erweiterte Realität können gemeinsam dazu beitragen, das Bewusstsein zu stärken. Künstler können sich neuartige Verwendungsmöglichkeiten für digitale Technologien wie künstliche Intelligenz ausdenken, um auf neue und unerwartete Weise zur nachhaltigen Wasserbewirtschaftung beizutragen. Verbindungen zwischen digitalen und traditionellen Fertigkeiten (z. B. Schiffsbau) können zu neuen Partnerschaften zugunsten des Schutzes von Wasserlebensräumen führen, indem beispielsweise im Tourismus kulturelle und ökologische Aspekte verknüpft werden.

Im Rahmen des Projekts werden Verbindungen zwischen Kunst und digitalen Lösungen für die Wasserbewirtschaftung in konkreten Regionen untersucht und die technologischen und kulturellen Ressourcen der Regionen Europas mobilisiert, um zur Bewältigung der unmittelbar bevorstehenden Herausforderungen der Wasserbewirtschaftung beizutragen.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Diese Denkweise wurde von der GD CONNECT in ihrem Programm „S+T+ARTS“ gefördert, mit dem die Kunst in Verfahren der technologischen Innovation einbezogen wurde. Es wird behauptet, dass

Verbindungen von Kunst und digitalen Lösungen noch erfolgreicher dazu beitragen könnten, die Ziele für nachhaltige Entwicklung und vor allem die Nachhaltigkeit der Wasserressourcen zu fördern.

Abänderungsentwurf 105

=== ITRE/5162 ===

von Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

 BAND III — KOMMISSION

Posten 09 04 77 20 — Pilotprojekt — Kunst und digitale Lösungen: Freisetzung von Kreativität im Interesse der Wirtschaft, der Regionen und der Gesellschaft Europas

die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 04 77 20	1.1.PPPA	p.m.	1 185 000	p.m.	1 185 000	2 000 000	1 000 000	2 000 000	2 185 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	1 185 000	p.m.	1 185 000	2 000 000	1 000 000	2 000 000	2 185 000

Erläuterungen:

Nach dem Absatz:

Diese Mittel dienen der Abwicklung von Verpflichtungen aus den Vorjahren im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt.

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Ob Europa auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig bleiben kann, ist davon abhängig, ob mithilfe wissenschaftlicher und technologischer Kenntnisse innovative Produkte und Dienstleistungen geschaffen werden können. Darüber hinaus wird Europas Attraktivität in erheblichem Maß davon abhängen, inwiefern seine Regionen ein inspirierendes, motivierendes und zukunftsorientiertes Umfeld für die Bürger entwerfen können. Der durch digitale Technologien hervorgerufene gesellschaftliche Wandel schafft Möglichkeiten für Europa, zu deren voller Ausschöpfung der vereinte Einsatz von Kunst und Technologie beitragen könnte. In einer digitalisierten Welt kann Europa im Zusammenhang mit der Lebensweise der Bürger und den Elementen der digitalen Revolution, die am stärksten von Kreativität abhängig sind — d. h. grob gesagt bei „Inhalten“ —, eine führende Rolle für sich beanspruchen. Eine entschlossene Partnerschaft zwischen Kunst und Technologie kann in so unterschiedlichen Bereichen wie soziale Inklusion, neue digitale Medien (erweiterte Realität, neue Medien wie soziale Medien usw.), Stadtentwicklung (intelligente Städte, Internet der Dinge usw.) oder Mobilität der Zukunft zur Verwirklichung dieses Anspruchs beitragen.

Durch eine stärkere Verknüpfung von Kunst und Technologie würden nicht nur Innovationen angekurbelt und so die Wettbewerbsfähigkeit Europas gesteigert, sondern es würde auch ein Beitrag dazu geleistet, die in unserer Gesellschaft und den europäischen Regionen vorhandene Kreativität freizusetzen. Daher werden die EU-Organe in den Schlussfolgerungen mehrerer Ratsvorsitze zu Crossover-Effekten zwischen der Kultur und Unternehmen dazu aufgefordert, die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Kunst und Technologie zu erwägen, damit die Möglichkeiten auf ganzheitliche Weise ausgeschöpft und dabei die traditionellen Grenzen zwischen den Branchen und Disziplinen sowie die Kluft zwischen Kultur und Technik überwunden werden.

Die Europäische Kommission (GD CNECT) hat darauf reagiert, indem sie das Programm STARTS — Innovation im Schnittpunkt von Wissenschaft, Technologie und Kunst — lanciert hat. Dies ist ein äußerst relevanter Schritt, mit dem in erster Linie Innovationen in der Industrie gefördert werden sollen, wobei die Kunst als Katalysator für unkonventionelles Denken und Forschen fungiert. Die Europäische Kommission fördert Innovationen, die auf derartigen Verknüpfungen beruhen, indem sie Leuchtturmprojekte ins Leben ruft, die die entscheidende Rolle der Kunst bei der Bewältigung von

Herausforderungen im Zusammenhang mit dem digitalen Binnenmarkt unterstreichen.

Im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme, die auf der Arbeit der zuvor durchgeführten Projekte aufbauen soll, soll untersucht werden, wie das Programm am besten verallgemeinert werden kann und wie die Ideen des Programms STARTS von rein industriellen Bereichen z. B. auf Bereiche der Regional- und Stadtentwicklung übertragen werden können, in denen die Digitalisierung ebenfalls eine bedeutende Rolle spielt. Es wird ein kohärenter horizontaler Rahmen für die Verbindung der Denkweisen in den Bereichen Kunst und Technologie in Europa über die Grenzen von Branchen und Disziplinen sowie von einschlägigen Tätigkeitsfeldern europäischer Institutionen (einschließlich Rahmenprogrammen, Strukturfonds, Bildungsprogrammen usw.) hinweg ausgearbeitet.

Im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme wird ein Netzwerk eingerichtet, bei dem wesentliche Akteure der Kunstwelt (Kunsteinrichtungen und Künstler, die sich mit Technologie befassen), der digitalen Medien, die sich bei der Schaffung von Medieninhalten auf die Kunst stützen, der Wirtschaftszweige, in denen die Kunst als ein Mittel zur Erkundung von Anwendungsmöglichkeiten angesehen wird, und der Regionen und Städte, die bereit sind, die erforderliche Infrastruktur für die Zusammenarbeit von Künstlern und Technologen einzurichten, um die Stadtentwicklung zu beflügeln, einbezogen werden. Durch die Maßnahme wird die künstlerische Erkundung der Technologie – indem z. B. Technologien für Vorführungen und Installationen gefördert werden – unterstützt, und die vielversprechendsten Ansätze werden durch die Startfinanzierung von Ideen für Verknüpfungen zwischen Kunst und Technologie vorangebracht. Insbesondere werden praktische Mechanismen gefördert, die dazu beitragen, dass neue Ideen, die sich aus solchen gemeinsamen Erkundungstätigkeiten ergeben, in einen greifbaren Nutzen für die europäische Gesellschaft und Wirtschaft umgewandelt werden.

BEGRÜNDUNG:

Die Europäische Union ist in hohem Maße von ihrer Innovationsfähigkeit abhängig. Die Fortführung der Maßnahme ermöglicht es, den nächsten Schritt zu gehen, ganzheitlicher zu denken und die Kultur- und Kreativwirtschaft – eine Branche, in der die EU weltweit eine Führungsrolle einnimmt – immer stärker mit den Naturwissenschaften und der Technologie zu verbinden und dabei die Vorurteile zu überwinden, die diese Bereiche bisher voneinander getrennt und daran gehindert haben, ihr Potenzial vollständig auszuschöpfen. Das Pilotprojekt soll auf dem Erfolg des Vorgängerprojekts aufbauen und diesen fortsetzen.

=====

Abänderungsentwurf 162

=== CULT/5910 ===

von Ausschuss für Kultur und Bildung

BAND III — KOMMISSION

Posten 09 04 77 24 — Pilotprojekt — Digitale europäische Plattform für Anbieter hochwertiger Inhalte

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 04 77 24	1.1.PPPA	p.m.	117 000	p.m.	117 000	390 000	273 000	390 000	390 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	117 000	p.m.	117 000	390 000	273 000	390 000	390 000

BEGRÜNDUNG:

Es handelt sich hier um die Fortsetzung der ersten Phase von 2019. Mit diesem Betrag in Höhe von 390 000 EUR zusätzlich zu den bereits gebundenen Mitteln in Höhe von 390 000 EUR wird die erfolgreiche Durchführung des Pilotprojekts sichergestellt.

Zusätzlich zur Regulierung bestehender Plattformen müssen wir alternative Geschäftsmodelle für die digitale Welt finden,

um unsere Grundrechte und Bürgerrechte zu schützen und gleichzeitig die kulturelle Vielfalt und unsere Kreativwirtschaft zu stärken. Eine europäische digitale Plattform, die durch intelligente und robuste EU-Vorschriften geregelt wird, stellt eine innovative Initiative zur Verwirklichung dieser Ziele dar.

Abänderungsentwurf 4004

=== **BUDG/4004** ===

von Andrzej Halicki, Jan Olbrycht, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 09 04 77 26

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 04 77 26	1.1.PPPA					2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt							2 000 000	1 000 000	2 000 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt – Beschreibung und Erprobung einer speziellen Infrastruktur für die Durchsetzung der Rechte des Kindes und die Anwendung von Schutzmechanismen im Online-Umfeld auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung und anderer einschlägiger bestehender EU-Rechtsvorschriften für den Schutz von Kindern im Internet

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Im Rahmen des Pilotprojekts soll Folgendes beschrieben und erprobt werden:

- i) zuverlässige Online-Überprüfungen, um minderjährige Kinder auf Websites und in Apps, die personenbezogene Daten verarbeiten, Dienste im Bereich der Eins-zu-eins- oder Eins-zu-viele-Kommunikation erbringen oder für Kinder potenziell schädliche Waren oder Dienst anbieten, zu identifizieren und zu schützen oder zu blockieren,*
- ii) zuverlässige Zustimmungsverfahren für die Sorgeberechtigten,*
- iii) wirksame Hilfsangebote für Kinder, die im Internet in schwierige Situationen geraten,*
- iv) eine spezielle Einrichtung für den Schutz der Rechte des Kindes im Internet,*
- v) Online-Zugangsoptionen zu speziellen EU-Inhalten für Kinder,*
- vi) Verfahren für die Einbeziehung von Kindern in den Entscheidungsprozess der Infrastruktur.*

Es wird erwartet, dass bei der Umsetzung dieser Aufgaben im Rahmen des Pilotprojekts einschlägige Interessenträger aus Europa und den Mitgliedstaaten in die Versorgungskette für die Authentifizierung und Validierung einbezogen werden.

Mit der Fazilität „Connecting Europe“ wird vor allem der länderübergreifende Austausch von Attributen in Verbindung mit dem elektronischen Identitätsnachweis unterstützt. Verfahren zum Schutz von Kindern können also durch die Verwendung dieser Attribute umgesetzt werden (z. B. Überprüfung des Alters für den Zugang zu Online-Inhalten auf der Grundlage des im elektronischen Identitätsnachweis angegebenen Geburtsdatums).

Das Projekt wird auf der Grundlage dieser Finanzhilfe in einem Zeitraum von zwei Jahren (2020/2021) umgesetzt.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Ziel des vorgeschlagenen Pilotprojekts ist es, bereichsübergreifende, integrierte und auf Kinder ausgerichtete Lösungen für die individuellen und allgemeinen Bedürfnisse von Kindern im Online-Umfeld zu finden, wie es im Aufruf für Kinderrechte gefordert wurde. Dieses Ziel soll erreicht werden, indem in einem Mitgliedstaat auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie ein Feldversuch einer mit der eIDAS-Verordnung vereinbaren technischen Online-Infrastruktur durchgeführt wird, die speziell für die Umsetzung der Rechte des Kindes, von Verfahren für den Schutz von Kindern und von Verfahren der elterlichen Zustimmung gedacht ist.

Abänderungsentwurf 160

=== CULT/5908 ===

von Ausschuss für Kultur und Bildung

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 09 04 77 26

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 04 77 26	1.1.PPPA					700 000	700 000	700 000	700 000
Reserve									
Insgesamt						700 000	700 000	700 000	700 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt – Grundrechtsprüfung für KI-gestützte Systeme zur Filterung und Moderation von Inhalten

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Das Aufkommen neuer Technologien und Plattformen, die zur Verbreitung audiovisueller und sonstiger Inhalte bestimmt sind, ging mit neuen Wegen für die Verbreitung und Bereitstellung illegaler Online-Inhalte (z. B. Hassreden, terroristische Inhalte, Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums) einher. Dies wirkt sich auf die Möglichkeit der Bürger aus, Zugang zu Wissen zu erlangen oder online Informationen zu erhalten und weiterzugeben. Eine breite Palette an Filtertechnologien wird zunehmend von Unternehmen auf freiwilliger Basis genutzt und ist in EU-Rechtsvorschriften vorgesehen, um Inhalte zu kuratieren. Zu diesen Technologien gehören unter anderem Technologien zum Filtern von Inhalten und Technologien des maschinellen Lernens zur Einstufung und Kennzeichnung von Inhalten. Die Effizienz und Genauigkeit dieser KI-gestützten Filtertechnologien variieren jedoch. Viele dieser Methoden sind im Allgemeinen nicht vollkommen zuverlässig und führen zu falsch positive Ergebnissen, wodurch die Grundrechte, einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung und des Rechts auf Privatsphäre, gefährdet werden. Ferner liegen keine Daten zu den Parametern vor, gemäß denen ein Inhalt als illegal gilt. Ungeachtet dieser Probleme zielen bereits mehrere EU-Initiativen darauf ab, den Einsatz solcher Maßnahmen zur Löschung schädlicher Online-Inhalte zu unterstützen oder darauf hinzuweisen (AVMD-Richtlinie, Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt, Vorschlag für eine Verordnung über die Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte).

Ziel des Pilotprojekts ist es, für mehr Transparenz in Bezug auf das Funktionieren dieser Instrumente zu sorgen und gleichzeitig deren Genauigkeit zu erhöhen, indem überprüft wird, ob in ihrem Rahmen die Grundrechte gewahrt werden.

Das Pilotprojekt umfasst folgende Schritte:

Bereitstellung eines Überblicks über die verschiedenen Systeme zur Moderation von Inhalten;

Ermittlung und Analyse bewährter Verfahren für die Moderation von Inhalten;

Entwicklung eines Rahmens für Menschenrechtsprüfungen bei Systemen für die Moderation von Inhalten;

Durchführung von Grundrechtsprüfungen.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Die zunehmende Nutzung des Internets und neuer Technologien für die Verbreitung audiovisueller und sonstiger Inhalte eröffnete neue Wege für die Verbreitung illegaler Inhalte im Internet. Unternehmen werden zunehmend unter Druck gesetzt, automatisierte Technologien einzusetzen, um die großen Mengen neu hochgeladener Inhalte zu bewältigen. Zwar ist der Versuch, ein gesundes Internet-Ökosystem zu schaffen, legitim, jedoch sollten diese Bemühungen nicht dazu führen, dass die Grundrechte im Internet eingeschränkt werden. Ziel dieses Pilotprojekts ist es, die Transparenz und Genauigkeit solcher Technologien zu erhöhen.

Abänderungsentwurf 100

=== ITRE/5157 ===

von Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 09 04 77 26

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 04 77 26	1.1.PPPA					500 000	250 000	500 000	250 000
Reserve									
Insgesamt							500 000	250 000	500 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt – Europäischer Kooperationsraum für Museen

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Gemäß dem Vorschlag für das Programm „Horizont Europa“ soll eine Cloud für das Kulturerbe geschaffen werden. Das Pilotprojekt soll zur Vorbereitung und Förderung der Einrichtung des Kooperationsraums ab 2021 beitragen. Eine Vorbereitungsphase ist notwendig, da der Kooperationsraum der erste seiner Art wäre. Die Gestaltung des Netzes und des Aufgabenbereichs eines solchen Cloud-Dienstes würde zum Erfolg des Projekts „Horizont Europa“ beitragen.

Im Rahmen des Pilotprojekts wird die Einrichtung einer geeigneten digitalen Plattform und von

Arbeitsstrukturen vorbereitet, die Lösungen für die in hohem Maße praktischen Probleme einer museumsübergreifenden Zusammenarbeit, insbesondere auf europäischer Ebene, bieten.

In der Pilotphase wird der Austausch zwischen Museen gefördert, und es werden Prioritäten gesetzt und aktuelle Themen behandelt. Zudem sollen bei diesem Prozess neue Herausforderungen und mögliche Bereiche für die Weiterentwicklung des Systems ermittelt werden.

Dieser Kooperationsraum für Forschung und Innovation soll das Kulturerbe mithilfe neuer Technologien zugänglich machen und die Weitergabe von Know-how und Kompetenzen fördern und erleichtern, so die Möglichkeit bieten, einzelne Arbeitsgruppen und Projektstrukturen einzurichten, und als europäisches kulturelles Gegenstück zu kommerziell ausgerichteten Cloud-Diensten fungieren. Das Pilotprojekt kann – u. a. über eine Folgenabschätzung, die Schaffung eines Sachverständigennetzes und die Einrichtung von Arbeitsgruppen – zur Vorbereitung und Förderung der Einrichtung des Kooperationsraums ab 2021 beitragen.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß dem Vorschlag für das Programm „Horizont Europa“ soll eine Cloud für das Kulturerbe geschaffen werden. Das Pilotprojekt wird zur Vorbereitung und Förderung der Einrichtung des Kooperationsraums ab 2021 beitragen. Eine Vorbereitungsphase ist notwendig, da der Kooperationsraum der erste seiner Art wäre. Die Gestaltung des Netzes und des Aufgabenbereichs eines solchen Cloud-Dienstes würde zum Erfolg des Projekts „Horizont Europa“ beitragen.

Abänderungsentwurf 109

=== ITRE/5175 ===

von Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 09 04 77 26

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 04 77 26	1.1.PPPA					400 000	250 000	400 000	250 000
Reserve									
Insgesamt						400 000	250 000	400 000	250 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Einrichtung eines Forums für digitale Bildung zur Erörterung der Notwendigkeit der Entwicklung von europäischen Leitlinien für das Verständnis der Auswirkungen digitaler Technologien auf die geistigen Fähigkeiten von Kindern, insbesondere in den frühen Phasen ihrer Bildung

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Die Einrichtung eines digitalen Binnenmarkts beruht auf der Verbreitung digitaler Technologien und der Notwendigkeit der zunehmend allgegenwärtigen Vernetzung, die das derzeitige System der Bildung von Kindern in Schulen und anderen Einrichtungen in Frage stellt.

Erfahrungen auf der Ebene der Mitgliedstaaten müssen besser untersucht und vermehrt ausgetauscht werden, um gemeinsame Konzepte für die zunehmende digitale Abhängigkeit zu entwickeln, die sich insbesondere in dem für die Entwicklung wesentlichen Alter auf die Menschen auswirkt.

Es gibt nach wie vor nur sehr wenige Studien und Forschungsarbeiten zu diesem Thema, und ein europäisches Netz könnte der gesamten Gemeinschaft der Erzieher, Verwaltungsbeauftragten und Lehrkräfte nutzen, die immer mehr digitale Technologien in die Bildungsmaterialien und schulischen Unterrichtsmethoden aufnehmen.

Digitale Abhängigkeit und Internetsucht sind beunruhigende Nebenwirkungen der Digitalisierung unserer Wirtschaft, und die EU-Politik könnte durch die Einrichtung eines derartigen europäischen Forums deutlich verbessert werden.

Dieses Forum für digitale Bildung

- könnte aus Sachverständigen in den Bereichen Bildung und elektronische Gesundheitsdienste aus den Mitgliedstaaten bestehen,*
- sollte Leitlinien auf der Grundlage der von den Mitgliedern des Forums bereitgestellten Daten (soweit angemessen auf Ebene der Mitgliedstaaten oder auf regionaler oder kommunaler Ebene) über die Quoten der digitalen Abhängigkeit und des Umfangs der Nutzung von IKT in Bildungseinrichtungen bzw. Schulen (Verfügbarkeit und Qualität der Ausstattung, Internetverbindungen, Unterrichtsmaterialien an den Schulen usw.) erörtern,*
- sollte bei der Festlegung möglicher Leitlinien für die digitale Abhängigkeit und Internetsucht an Schulen auf Daten zurückgreifen, die auf der Ebene der Mitgliedstaaten oder auf regionaler oder kommunaler Ebene gesammelt wurden, wozu auch Daten über die Nutzung digitaler Technologien im Bildungsbereich zählen,*
- sollte von der Kommission koordiniert werden.*

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Internetsucht und digitale Abhängigkeit werden in den Leitlinien der WHO umfassend berücksichtigt, in denen diese Auswirkungen als Krankheiten genannt werden, gegen die möglicherweise mit nationalen und europäischen Strategien vorgegangen werden sollte. Ein Ansatz auf EU-Ebene kann für alle Initiativen, die aus den Maßnahmen des Programms „Digitales Europa“ hervorgehen werden und auf privater Ebene organisiert werden oder nur in einzelnen Bildungseinrichtungen bereits umgesetzt werden, von Nutzen sein. Das einzurichtende Forum sollte von der Kommission koordiniert werden und allen einschlägigen Interessenträgern offenstehen.

=====

Abänderungsentwurf 102

=== ITRE/5159 ===

von Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 12 02 77 10

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
12 02 77 10	1.1.PPPA					2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt						2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt – Beobachtungsstelle der Europäischen Kommission für Initial Coin Offerings (ICO)

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Initial Coin Offerings (ICO) sind eine zukunftsweisende Finanzierungsquelle für Start-up-Unternehmen, bei der mithilfe der Blockchain-Technologie Token im Gegenzug für reale Währungen oder Kryptowährungen ausgegeben werden. Wenn das Token als Security-Token (Anspruch bei künftigen Zahlungsströmen oder Eigenkapital) gestaltet ist, finden die geltenden Finanzvorschriften Anwendung. Die große Mehrheit der Token sind jedoch keine Security-Token, sondern Utility-Token.

ICO bieten Start-up-Unternehmen bei Utility-Token mehr Flexibilität. Aufgrund dieser Flexibilität wurden viele verschiedene Formen, Eigenschaften, Optionen und technische Dimensionen von ICO geschaffen. Dies ist bis zu einem gewissen Grad von Vorteil, doch es gibt kaum oder sogar keine Rechtssicherheit. Daher gibt es hervorragende Projekte, die keine Finanzierung erhalten können, während bei bei vielen scheinbar ausgezeichneten Projekten letztendlich Betrug vorliegt. Auf jeden Fall tragen die fehlende Rechtssicherheit und das Fehlen klarer wirtschaftlicher und rechtlicher Kriterien zu einer Volatilität bei, die nicht zwingend die Wirtschaftsdaten des zugrundeliegenden Projekts widerspiegelt.

Damit die Vorteile genutzt werden können, die Utility-Token bei der Finanzierung von Technologietransfers und Innovationen bieten können, ist es überaus wichtig, die Unsicherheit zu verringern, bewährte Verfahren hervorzuheben und Kriterien zu ermitteln, anhand derer gute von schlechten Nutzungsfällen unterschieden werden können. Dies kann erreicht werden, indem eine ICO-Beobachtungsstelle unter Verantwortung der Europäischen Kommission eingerichtet wird, an der die entsprechenden Interessenträger des Marktes, Regulierungsbehörden, Verbraucherschutzstellen, Verbände und die Wissenschaft mitwirken und die sich eingehend mit der Klassifizierung, den Eigenschaften, der Gestaltung des Sekundärmarktes, den Elementen des Prospekts und den bewährten Verfahren von ICO, die keine Security-Token sind, befasst und Grenzfälle hybrider Token prüft.

Dies wird von Vorteil sein, weil eine Reihe von Kriterien festgelegt wird, die zu einem besseren Schutz der Investoren führen werden, Start-up-Unternehmen als Orientierung dafür dienen werden, welche Verfahren sie anwenden bzw. vermeiden sollten, und als Leitlinien für einen Regulierungsrahmen fungieren werden, der die Angleichung der Vorschriften der Mitgliedstaaten ermöglichen wird.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Die EU muss innovative Finanzierungsmethoden finden, um zukunftsweisenden KMU und Start-up-Unternehmen Finanzmittel zukommen zu lassen und den Technologietransfer zu beschleunigen. ICO haben großes Potenzial hinsichtlich der Finanzierung von Innovationen, aber es gibt auch erhebliche regulatorische Probleme. Eine ICO-Beobachtungsstelle wäre ein geeignetes Instrument, um die Vorschriften der Mitgliedstaaten über Utility-Token, ihre Klassifizierung, ihre Eigenschaften, die Ursachen der Volatilität und bewährte Verfahren zu beschreiben, und würde auch einen Pool von Fällen schaffen, der den Marktteilnehmern zugutekäme.

Abänderungsentwurf 432

=== ECON/6118 ===

von Ausschuss für Wirtschaft und Währung

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 14 03 77 04

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
14 03 77 04	1.1.PPPA					1 500 000	1 250 000	1 500 000	1 250 000
Reserve									
Insgesamt						1 500 000	1 250 000	1 500 000	1 250 000

Bezeichnung:

Vorbereitende Maßnahme – EU-Beobachtungsstelle für Steuer- und Finanzstraftaten – Aufbau von Kapazitäten zur Unterstützung der Politikgestaltung der Union im Steuerbereich

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Die Fülle an Enthüllungen von Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung in den letzten Jahren hat das Vertrauen der EU-Bürger und der europäischen Unternehmen und Gewerkschaften in die Verlässlichkeit und Fairness der EU-Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung stark erschüttert. Wenn 3 von 4 Bürgern erwarten, dass die Europäische Union im Steuerbereich mehr unternimmt, muss unbedingt dafür gesorgt werden, dass bei der Gestaltung von Initiativen zur Stärkung der EU-Vorschriften zur Bekämpfung von Finanzstraftaten, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung die öffentlichen Interessen und die Interessen aller Interessenträger berücksichtigt werden.

Mit dieser vorbereitenden Maßnahme soll eine spezialisierte und unabhängige Beobachtungsstelle für Angelegenheiten im Zusammenhang mit Steuer- und Finanzstraftaten in der EU eingerichtet werden, die die folgenden Hauptaufgaben erfüllt:

- Schaffung einer öffentlich zugänglichen Datenbank zu Steuerhinterziehung und Steuervermeidung in der EU und zu den Auswirkungen politischer Reformen in diesen Bereichen;*
- benutzerfreundliche Verbreitung der verfügbaren Daten sowie Information der breiten Öffentlichkeit über Angelegenheiten im Zusammenhang mit Steuergerechtigkeit, einschließlich damit zusammenhängender Themen wie Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche, und zwar für Unternehmen, einzelne Steuerzahler und die breite Öffentlichkeit;*
- Sicherstellung von Sekretariats- und Leitungsfunktionen für ein künftiges (noch einzurichtendes) Sachverständigenforum mit unterschiedlichen Interessenträgern; unter anderem wäre das Forum ein beratendes Gremium, das für die methodische Anleitung in den Bereichen Steuern und Finanzkriminalität zuständig ist;*
- auf der Grundlage der Arbeit des Forums Vorlage von Nachweisen und Empfehlungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und Finanzkriminalität;*
- Mitwirkung an der Politikgestaltung der Union in den Bereichen Steuern und Finanzkriminalität, um den politischen Entscheidungsträgern solide und breit gefächerte Fachkenntnisse an die Hand zu geben;*
- Zusammenarbeit mit unterschiedlichen internationalen Organisationen und nationalen Verwaltungen bei Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Politikgestaltung der EU in den Bereichen Steuern und Bekämpfung von Geldwäsche (Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche sind erforderlich, um gegen Steuerhinterziehung vorzugehen).*

Angesichts der Rolle dieser Beobachtungsstelle wird vorgeschlagen, dass die Generaldirektion Steuern und Zollunion (GD TAXUD) der Europäischen Kommission in enger Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen Generaldirektionen die Federführung für die Umsetzung dieser vorbereitenden Maßnahme übernimmt.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass es ein Gremium mit dem besonderen Auftrag gibt, die Beschlussfassung der EU in den Bereichen Steuern und Finanzkriminalität zu verfolgen, neue Informationen bereitzustellen und Stimmen zu vertreten, die derzeit in der Debatte nicht vertreten sind. Der derzeitige Mangel an hochwertigen, EU-spezifischen Daten und das Fehlen vielfältiger Interessenträger, die derzeit auf die Wirtschaft, die Steuerverwaltungen (Gewerkschaften) oder nichtstaatliche Organisationen beschränkt sind, die ein beschränktes Mandat für die Erörterung der Steuerpolitik der EU (im Zusammenhang mit den Themen Umwelt, Entwicklung oder Korruptionsbekämpfung) haben, erfordern die Einrichtung dieses Gremiums.

Abänderungsentwurf 810

=== S&D/7300 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 14 03 77 04

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
14 03 77 04	1.1.PPPA					1 500 000	1 250 000	1 500 000	1 250 000
Reserve									
Insgesamt						1 500 000	1 250 000	1 500 000	1 250 000

Bezeichnung:

Vorbereitende Maßnahme – EU-Beobachtungsstelle für Steuer- und Finanzstraftaten – Aufbau von Kapazitäten zur Unterstützung der Politikgestaltung der Union im Steuerbereich

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Die Fülle an Enthüllungen von Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung in den letzten Jahren hat das Vertrauen der EU-Bürger sowie der europäischen Unternehmen und Gewerkschaften in die Verlässlichkeit und Fairness der EU-Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung stark erschüttert. Wenn 3 von 4 Bürgern erwarten, dass die Europäische Union im Steuerbereich mehr unternimmt, muss unbedingt dafür gesorgt werden, dass bei der Gestaltung von Initiativen zur Stärkung der EU-Vorschriften zur Bekämpfung von Finanzstraftaten, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung die öffentlichen Interessen und die Interessen aller Interessenträger berücksichtigt werden.

Mit dieser vorbereitenden Maßnahme soll eine spezialisierte und unabhängige Beobachtungsstelle für Angelegenheiten im Zusammenhang mit Steuer- und Finanzstraftaten in der EU eingerichtet werden, die die folgenden Hauptaufgaben erfüllt:

Schaffung einer öffentlich zugänglichen Datenbank zu Steuerhinterziehung und Steuervermeidung in der EU und zu den Auswirkungen politischer Reformen in diesen Bereichen;

benutzerfreundliche Verbreitung der verfügbaren Daten sowie Aufklärung der breiten Öffentlichkeit über Angelegenheiten im Zusammenhang mit Steuergerechtigkeit, einschließlich damit zusammenhängender Fragen wie Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche für Unternehmen, einzelne Steuerzahler und die breite Öffentlichkeit;

Sicherstellung von Sekretariats- und Leitungsfunktionen für ein künftiges (noch einzurichtendes) Sachverständigenforum mit unterschiedlichen Interessenträgern; unter anderem wäre das Forum ein beratendes Gremium, das für die methodische Anleitung in den Bereichen Steuern und Finanzkriminalität zuständig ist;

auf der Grundlage der Arbeit des Forums Vorlage von Nachweisen und Empfehlungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und Finanzkriminalität;

Mitwirkung an der Politikgestaltung der Union in den Bereichen Steuern und Finanzkriminalität, um den politischen Entscheidungsträgern solide und breit gefächerte Fachkenntnisse an die Hand zu geben;

Zusammenarbeit mit unterschiedlichen internationalen Organisationen und nationalen Verwaltungen bei Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Politikgestaltung der EU in den Bereichen Steuern und Bekämpfung von Geldwäsche (Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche sind erforderlich, um gegen Steuerhinterziehung vorzugehen).

Angesichts der Rolle dieser Beobachtungsstelle wird vorgeschlagen, dass die Generaldirektion Steuern und Zollunion (GD TAXUD) der Europäischen Kommission in enger Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen Generaldirektionen die Federführung für die Umsetzung dieser vorbereitenden Maßnahme übernimmt.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass es ein Gremium mit dem besonderen Auftrag gibt, die Beschlussfassung der EU in den Bereichen Steuern und Finanzkriminalität zu verfolgen, neue Informationen bereitzustellen und Stimmen zu vertreten, die derzeit in der Debatte nicht vertreten sind. Der derzeitige Mangel an hochwertigen, EU-spezifischen Daten und das Fehlen vielfältiger Interessenträger, die derzeit auf die Wirtschaft, die Steuerverwaltungen (Gewerkschaften) oder nichtstaatliche Organisationen beschränkt sind, die ein beschränktes Mandat für die Erörterung der Steuerpolitik der EU (im Zusammenhang mit den Themen Umwelt, Entwicklung oder Korruptionsbekämpfung) haben, erfordern die Einrichtung dieses Gremiums.

=====

Abänderungsentwurf 525

=== VERT/7690 ===

von Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 14 03 77 04

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
14 03 77 04	1.1.PPPA					300 000	150 000	300 000	150 000

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
Reserve									
Insgesamt						300 000	150 000	300 000	150 000

Bezeichnung:

Vorbereitenden Maßnahme – Analyse der Folgen von gemeinsamem Eigentum institutioneller Anleger

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Derzeit ist eine massive Verlagerung von Finanzmitteln aus aktiv verwalteten Fonds in Indexfonds, bei denen etablierte Benchmark-Indizes passiv verfolgt werden, zu beobachten. Für diese aktuelle Entwicklung gibt es zahlreiche Gründe. Erstens hat die Bedeutung der privaten Altersvorsorge zugenommen, und Anleger suchen zwecks Gewinnmaximierung nach Produkten mit niedrigen Kosten, wie sie von passiv verwalteten Fonds angeboten werden. Zweitens ist die MiFID II in Kraft getreten, durch die strengere und für große Wertpapierfirmen leichter zu erfüllende Anforderungen an die Unternehmensführung, die Rechenschaftspflicht und die Transparenz eingeführt wurden.

Da die Branche der Indexfonds stark auf drei große Wertpapierfirmen außerhalb der Union konzentriert ist, führt das starke Wachstum bei Indexfonds zu einer Konzentration des Eigentums an europäischen börsennotierten Unternehmen. Darüber hinaus erhöht der Übergang zu passiv verwalteten Indexfonds die Marktmacht der wenigen, so gut wie nicht geprüften Indexanbieter, die die Kriterien für die Aufnahme von Unternehmen in wichtige Benchmark-Indizes festlegen. Dies führt in erster Linie zu Bedenken hinsichtlich der Führung und Kontrolle europäischer Unternehmen, einschließlich der Mitbestimmung, langfristiger Investitionen und der Standortwahl. Darüber hinaus ruft das „gemeinsame Eigentum“ Wettbewerbsbedenken hervor. Ferner könnte sich die Konzentration, die in der Vermögensverwaltungsbranche im Gange ist, negativ auf die Finanzstabilität in der Union auswirken.

Ziel dieses Pilotprojekts ist die Durchführung einer ersten Untersuchung der Auswirkungen des gemeinsamen Eigentums institutioneller Anleger an europäischen börsennotierten Unternehmen. Die Untersuchung wird aus drei Teilen bestehen und 1) die erste wirklich umfassende empirische Bestandsaufnahme des gemeinsamen Eigentums in den EU-Mitgliedstaaten mit 2) einer Untersuchung des Stimmverhaltens der großen Wertpapierfirmen im Bereich der Indexfonds in europäischen Unternehmen, 3) Expertenbefragungen, bei denen Marktteilnehmer und Führungskräfte von Unternehmen zum Einfluss von Wertpapierfirmen im Bereich der Indexfonds und Indexanbietern befragt werden, sowie 4) einer Untersuchung der Auswirkungen auf die Unternehmensführung und -kontrolle, den Wettbewerb und die Finanzstabilität in der Union kombinieren.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Derzeit ist eine Konzentration des Eigentums an europäischen börsennotierten Unternehmen zu beobachten, die durch eine Zunahme passiv verwalteter Indexfonds vorangetrieben wird. Ziel dieses Pilotprojekts ist die Durchführung einer ersten Untersuchung der Auswirkungen des gemeinsamen Eigentums institutioneller Anleger, insbesondere im Hinblick auf die Unternehmensführung und -kontrolle in der Union.

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 14 03 77 04

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
14 03 77 04	1.1.PPPA					500 000	250 000	500 000	250 000
Reserve									
Insgesamt						500 000	250 000	500 000	250 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt – Machbarkeitsstudie für ein europäisches Vermögensregister im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Wie in letzter Zeit durchgeführte Ermittlungen der Medien in den Bereichen Steuern und Geldwäsche wie die Panama Papers und die Paradise Papers belegen, kann durch die Nutzung von „Offshore“-Strukturen wie Unternehmen, Trusts, Stiftungen und Finanzinstrumenten, die in anderen Gebieten oder über andere Gebiete gehalten werden, nicht nur der tatsächliche Eigentümer, sondern auch der Standort des Vermögens und möglicherweise seine Existenz verborgen werden. Kurz- bis mittelfristig kann durch diese Geheimhaltung die Besteuerung des Vermögens umgangen werden; ferner wird durch sie der Nährboden für Finanzstraftaten wie Korruption, Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung sowie die Terrorismusfinanzierung geschaffen. Längerfristig trägt diese Geheimhaltung dazu bei, dass Ungleichheit gefördert wird, da etwa 50 % des in Offshore-Gebieten verborgenen Vermögens (d. h. des Vermögens, das in Offshore-Gebieten gehalten und den Behörden nicht gemeldet wird) dem reichsten 0,01 Prozent der Weltbevölkerung gehören. Daher wird das Offshore-Vermögen wahrscheinlich entscheidend zur Verschärfung der Ungleichheit bei der Vermögensverteilung beitragen, wenn es weiterhin zu niedrig besteuert wird.

Beim Vorgehen gegen diese Geheimhaltung wurden in der Vergangenheit bereits mehrere Fortschritte erzielt, insbesondere auf europäischer Ebene. Viele Mitgliedstaaten verfügen über Liegenschaftskataster, die Mitgliedstaaten haben die Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden zum automatischen Austausch von Finanzinformationen untereinander (einschließlich Bankkonten) angenommen, und durch die Überarbeitung der Geldwäscherichtlinie werden bald alle Mitgliedstaaten über öffentliche Register der wirtschaftlichen Eigentümer von Unternehmen und über Register der wirtschaftlichen Eigentümer von Trusts verfügen, die für Personen zugänglich sind, die ein berechtigtes Interesse an diesen Informationen haben.

Es bestehen jedoch immer noch Lücken bei der Verfügbarkeit wichtiger Informationen, die erforderlich sind, um das Vermögen in der Europäischen Union ordnungsgemäß zu besteuern und angemessen gegen Geldwäsche vorzugehen. Ein weniger fragmentierter Ansatz in den 28 Mitgliedstaaten wäre von Vorteil. Die Europäische Union sollte die Durchführbarkeit und die Modalitäten der Einrichtung eines EU-weiten Registers prüfen, in dem die Eigentumsverhältnisse bei bestimmten Arten von Vermögenswerten erfasst werden, um die notwendigen Verknüpfungen zwischen den bestehenden Transparenzmechanismen sicherzustellen und neue wichtige Informationen, die für das Vorgehen gegen Steuerhinterziehung und Geldwäsche erforderlich sind, hinzuzufügen.

Mit diesem Pilotprojekt wird angestrebt, dass die Kommission sondiert, wie die vollständigen Informationen über das wirtschaftliche Eigentum (z.B. Liegenschaftskataster, Verzeichnisse der Unternehmen, Trusts und Stiftungen, zentrale Register des Eigentums an Wertpapieren) besser erfasst und verknüpft werden können, und künftige Arbeitsbereiche mit Blick auf ein derartiges EU-Register untersucht (Gestaltung, Anwendungsbereich, Kapazitätsbeschränkungen usw.). Die Kommission sollte

dem Anwendungsbereich besondere Aufmerksamkeit widmen, um zu ermitteln, welche weiteren Vermögenswerte in ein derartiges Register aufgenommen werden könnten (z. B. Bitcoins, Kunst, Gold, Immobilien), besonderes Augenmerk auf die IT-Anforderungen richten sowie Datenschutzfragen berücksichtigen.

Dieses Pilotprojekt hat zum Ziel, dass durch eine Bestandsaufnahme der vorhandenen (öffentlichen und nicht öffentlichen) Informationen und den Austausch mit Sachverständigen in den einschlägigen Bereichen (Steuern, Korruption, Geldwäsche, Finanzmärkte, IT und Recht) Empfehlungen für die mögliche Einrichtung eines Vermögensregisters abgegeben werden, die bei Erfüllung der technischen und politischen Voraussetzungen in Zukunft zu politischen Maßnahmen werden könnten.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Die Nutzung von Offshore-Strukturen ermöglicht es, dass nicht nur der tatsächliche Eigentümer, sondern auch der Standort des Vermögens und möglicherweise seine Existenz verborgen bleiben, was die Bemühungen der Europäischen Union um die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Geldwäsche schwächt. Es bestehen immer noch Lücken, was den Zugang zu den verfügbaren Informationen und die Beschaffung neuer erforderlicher Informationen betrifft. Durch ein gemeinsames zentrales System für alle Mitgliedstaaten, das dem Zweck dient, über wichtige Informationen über das Eigentum an Vermögen zu verfügen, würden die Strafverfolgungsbehörden und die politischen Entscheidungsträger in diesen Bereichen erheblich unterstützt.

Abänderungsentwurf 437

=== ECON/6129 ===

von Ausschuss für Wirtschaft und Währung

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 14 03 77 05

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
14 03 77 05	1.1.PPPA					200 000	170 000	200 000	170 000
Reserve									
Insgesamt						200 000	170 000	200 000	170 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Überwachung des Umfangs des Vermögens, das von Privatpersonen in Offshore-Finanzzentren versteckt wird, und der Auswirkungen von jüngst international vereinbarten Standards der steuerlichen Transparenz im Rahmen des Vorgehens gegen Steuerhinterziehung

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Mit einem ursprünglichen Zeitrahmen von zwei Jahren (2019–2020) ergänzt dieses Pilotprojekt die laufenden Studien der Kommission. Um die Auswirkungen neuer internationaler und europäischer Standards für den automatischen Austausch von Informationen auf den Umfang des Vermögens, das von Privatpersonen in Offshore-Finanzzentren verborgen wird, besser bewerten zu können, ist es wichtig,

diese Studie in einem zweiten Jahr durchzuführen. Dies wird dazu beitragen, mögliche Entwicklungen zu verstehen und geografische und statistische Daten zu vergleichen, um Tendenzen für die Bekämpfung von Steuerhinterziehung in der Union zu ermitteln.

Die Mittel für Zahlungen (170 000 EUR) umfassen ausstehende Zahlungen für 2018 (70 000 EUR) und die Hälfte der vorgeschlagenen Mittel für Verpflichtungen für 2019 (100 000 EUR).

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Vor Kurzem wurden neue Steuerstandards beschlossen und eingeführt, um den automatischen Austausch von Steuerinformationen zwischen Steuerbehörden zu verbessern und so gegen Steuerhinterziehung vorzugehen. Mit dem Pilotprojekt soll gemessen werden, inwiefern diese Maßnahmen wirksam zur Eindämmung der internationalen Steuerhinterziehung beitragen, da Steuerhinterzieher neue Hintertürchen finden oder ihr Vermögen in Rechtssysteme verlagern können, in denen die internationalen Standards weniger streng eingehalten werden.

=====

Abänderungsentwurf 906

==== EPP//7036 ====

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

BAND III — KOMMISSION

Posten 15 02 77 20 — Vorbereitende Maßnahme — DiscoverEU: Kostenloses Ticket für Europäer, die 18 Jahre alt werden

die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 02 77 20	1.1.PPPA	p.m.	13 000 000	p.m.	13 000 000	30 000 000	30 000 000	30 000 000	43 000 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	13 000 000	p.m.	13 000 000	30 000 000	30 000 000	30 000 000	43 000 000

Erläuterungen:

Vor dem Absatz:

Demzufolge müssen Programme wie Erasmus+ von der vorbereitenden Maßnahme unberührt bleiben.

Folgender Text ist zu streichen:

~~Diese Mittel dienen der Abwicklung noch bestehender Verpflichtungen aus den Vorjahren im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme.~~

Der Text ist wie folgt zu ändern:

Diese vorbereitende Maßnahme dient als Folgemaßnahme *zu einem ersten Versuch, der zur ersten Testphase, die 2018 im Hinblick auf die Vorfeld* der Einrichtung eines vollwertigen Programms durchgeführt wurde, in dessen Rahmen jeder *Europäer zu seinem 18. Geburtstag ein kostenloses Ticket* Europäer, der 18 Jahre alt wird, einen kostenlosen Travel Pass erhält. Das Ziel besteht nicht nur darin, jungen Menschen die Möglichkeit zu bieten, die kulturelle Vielfalt Europas zu erkunden, sondern — und das ist noch wichtiger — sich auch mit der europäischen Identität und den zentralen Werten der Union

auseinanderzusetzen.

Aufgrund geringer Kaufkraft, kultureller Hindernisse und fehlender integrativer und zielgerichteter Projekte ist eine beträchtliche Anzahl *sehr* junger Europäer noch nie oder selten innerhalb Europas gereist. Dies gilt insbesondere für bestimmte Regionen Europas und für einkommensschwache Familien. Obwohl es Austauschprogramme im Bildungsbereich gibt und viele Europäer von diesem Angebot profitiert haben, ist es der ~~EU-Union~~ noch immer nicht gelungen, ein einfaches und integratives Instrument zu schaffen, das es allen Europäern ungeachtet ihres sozialen oder schulischen Hintergrunds *ermöglicht*, ~~ermöglichen würde~~, Reiseerfahrungen zu sammeln, die ihre europäische Identität fördern, sie mit nachhaltigen und *umweltfreundlichen* ~~sauberen~~ Verkehrsmitteln vertraut machen und ihnen andere Kulturen näherbringen.

Das Europäische Parlament hat die Initiative „*DiscoverEU*“ ~~DiscoverEU~~ wiederholt begrüßt und betont, dass die Initiative, wenn sie sozial und geografisch inklusiv und stets mit Bildungs- und Kulturzielen verbunden ist, *den* jüngeren Generationen die Möglichkeit bieten könnte, von der Freizügigkeit zu profitieren und umweltfreundlich zu reisen.

Die ersten Maßnahmen des ursprünglichen Projekts wurden im Jahr 2018 *umgesetzt und dienten der Prüfung der Voraussetzungen, die erfüllt sind* durchgeführt und ermöglichten die Prüfung der Bedingungen, die erfüllt werden müssen, damit das Projekt erfolgreich umgesetzt werden kann. *Auf diesen ersten Erfahrungen könnte aufgebaut werden, damit* ~~Die bei der anfänglichen Probephase gewonnenen Erkenntnisse könnten angepasst werden, um sicherzustellen, dass mehr junge Menschen von dem Projekt profitieren und die Mängel~~ profitieren, und um die Probleme, die während der Umsetzung des ersten Jahres *der Umsetzung behoben werden*, aufgetreten sind, zu beheben, indem die folgenden wesentlichen Voraussetzungen *erfüllt und entsprechenden* ~~und~~ Ziele *erreicht* ~~erfüllt~~ werden:

Grundlegende ~~Wichtigste~~ Voraussetzungen:

Die Kommission muss auf *den Erfahrungen aus dem ersten Jahr der Umsetzung der vorbereitenden Maßnahme aufbauen. Die vorbereitende Maßnahme muss jedoch als eine eigenständige und unabhängige Maßnahme angesehen werden, insbesondere im Hinblick auf das Ziel, junge Menschen anzusprechen, die derzeit von keinem europäischen Programm erfasst* ~~dem ersten Jahr der Umsetzung der vorbereitenden Maßnahme aufbauen. Die vorbereitende Maßnahme muss jedoch als eine eigene und unabhängige Maßnahme angesehen werden, insbesondere im Hinblick auf das Ziel, junge Menschen anzusprechen, die derzeit von keinem Programm der Union erreicht werden.~~

Nach dem Absatz:

Demzufolge müssen Programme wie Erasmus+ von der vorbereitenden Maßnahme unberührt bleiben.

Der Text ist wie folgt zu ändern:

Die vorbereitende Maßnahme wird sich *auf* ~~an~~ junge Menschen aus allen Mitgliedstaaten *erstrecken*, ~~richten~~, unabhängig davon, ob *letztere* ~~diese~~ dem Interrail-Netz angehören (*fünf Mitgliedstaaten* ~~(die fünf Mitgliedstaaten, die derzeit nicht abgedeckt sind, sind~~ *derzeit nicht abgedeckt*: Estland, Lettland, Litauen, Malta und Zypern).

Nach dem Absatz:

Maßnahmen:

Der Text ist wie folgt zu ändern:

- *Kontaktaufnahme zu und Einbeziehung der einschlägigen Interessenträger in Bezug auf* ~~Auswahl eines Auftragnehmers für Organisation und Durchführung der Reisen von Teilnehmern im Jahr 2019, der den Kontakt zu europäischen Eisenbahnunternehmen pflegen würde, wobei das~~ *Angebot*, ~~Format des Produkts, das jungen Menschen zu~~ *ihrem* ~~bei der Vollendung ihres 18. Geburtstag gemacht wird,~~ *Lebensjahres* angeboten wird, anzupassen wäre; dazu gehören auch Verhandlungen über die Preisgestaltung, um die endgültige Zahl derjenigen zu bestimmen, die in den Genuss der vorbereitenden Maßnahme kommen könnten;

- Ermittlung der Anzahl der Jugendlichen, die für ein Ticket infrage ~~kommen~~,**kommen**;
- **Beschaffung der Tickets**,~~Erwerb der Tickets zu dem mit Eurail neu ausgehandelten Preis~~;
- Verteilung der Tickets an die **Begünstigten**,~~Begünstigten~~;
- genaue Definition des DiscoverEU-Tickets, ~~dieum~~ den **Reisegewohnheiten junger Menschen**~~Reisevorlieben der Jugendlichen~~ gerecht **wird**(~~Geltungsdauer, zu werden (Geltungsdauer, Gültigkeit, saisonale Anforderungen, saisonbedingter Bedarf, Zeit- und Budgetbeschränkungen, Auslastungsgrad), Auslastungsgrad~~);
- Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit des **Systems**, ~~über~~Systems für 18-Jährige, die das **18-Jährige ein** Ticket **beantragen können**,~~beantragen~~;
- Verbesserung des **Auswahlverfahrens für die**~~Verfahrens für die Auswahl der~~ Nutzer, denen die vorbereitende Maßnahme **zugute kommen**~~zugutekommen~~ wird, einschließlich der Festlegung von Kriterien, die unter anderem die Abdeckung aller Mitgliedstaaten — einschließlich der fünf Mitgliedstaaten, die derzeit nicht vom Interrail-Netz abgedeckt sind, d. h. Estland, Lettland, Litauen, Malta und **Zypern**, ~~Zypern~~ ermöglichen, sowie **eine**die bessere Ausrichtung auf junge Menschen, die noch nicht in den Genuss eines europäischen Programms gekommen **sind**, ~~ermöglichen würden, sind~~;
- Verbesserung **der Gutscheinlösung**~~des Gutscheinsystems~~ für die Verteilung und Personalisierung der Tickets in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen **Interessenträgern**,~~Interessenträgern~~;
- **Prüfung – in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren – von Mechanismen, um Anreize für spezielle Reiserouten zu schaffen, damit junge Menschen Europa wirklich erleben (Einbeziehung in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren Prüfung von Mechanismen zur Förderung spezieller Reiserouten, damit junge Menschen Europa wirklich erleben (dazu zählt die Einbeziehung von weniger „beliebten“ Reisezielen), Reisezielen)**;
- Verbesserung der Bekanntmachung des Programms, um seine Sichtbarkeit zu gewährleisten, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Verknüpfung der Initiative mit einer europäischen Identitäts- und Wertekampagne gelegt **wird**,~~wird~~;
- ~~Optimierung der Partnerschaften in Bezug auf die operativen Aspekte des Projekts mit dem Ziel, die Kosten zu senken und so viele Teilnehmer wie möglich zu erreichen~~;
- Entwicklung **einer kreativen und partizipativen Art und Weise, wie**~~kreativer und partizipativer Möglichkeiten für die Nutzer~~Nutzer, ihre Erfahrungen **austauschen und weiterverfolgen können (durchaus**~~zutauschen und weiterzuverfolgen (z. B. durch einen Fotowettbewerb und eine Ausstellung im Europäischen Parlament, Parlament und durch Beiträge in den sozialen Medien usw.).~~Medien).

Die vorbereitende Maßnahme sollte ~~in den Jahren 2019 und 2020~~ durchgeführt werden.

BEGRÜNDUNG:

Angesichts der noch immer beträchtlichen Zahl junger Europäer, die nicht die Möglichkeit haben, Europa zu bereisen und den Reichtum und die Vielfalt des Kontinents zu entdecken, der Zunahme von Populismus und Falschinformationen sowie der wachsenden Notwendigkeit, umweltfreundliche Verkehrsmittel unter jungen Menschen zu fördern, werden mit dieser vorbereitenden Maßnahme die notwendigen ersten Schritte zur Schaffung eines umfassenden Programms eingeleitet, das in authentischer Weise ein vernetztes und geeintes Europa widerspiegeln soll.

Abänderungsentwurf 4340

=== **BUDG/4340** ===

von Manfred Weber, Siegfried Mureşan, José Manuel Fernandes, Monika Hohlmeier, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Posten 15 02 77 20 — Vorbereitende Maßnahme — DiscoverEU: Kostenloses Ticket für Europäer, die 18 Jahre alt werden

die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 02 77 20	1.1.PPPA	p.m.	13 000 000	p.m.	13 000 000	30 000 000	30 000 000	30 000 000	43 000 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	13 000 000	p.m.	13 000 000	30 000 000	30 000 000	30 000 000	43 000 000

Erläuterungen:

Vor dem Absatz:

Demzufolge müssen Programme wie Erasmus+ von der vorbereitenden Maßnahme unberührt bleiben.

Folgender Text ist zu streichen:

~~Diese Mittel dienen der Abwicklung noch bestehender Verpflichtungen aus den Vorjahren im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme.~~

Der Text ist wie folgt zu ändern:

Diese vorbereitende Maßnahme dient als Folgemaßnahme **zu einem ersten Versuch, der zur ersten Testphase, die 2018 im Hinblick auf die Vorfeld-** der Einrichtung eines vollwertigen Programms durchgeführt wurde, in dessen Rahmen jeder **Europäer zu seinem 18. Geburtstag ein kostenloses Ticket** Europäer, der 18 Jahre alt wird, einen kostenlosen Travel Pass erhält. Das Ziel besteht nicht nur darin, jungen Menschen die Möglichkeit zu bieten, die kulturelle Vielfalt Europas zu erkunden, sondern — und das ist noch wichtiger — sich auch mit der europäischen Identität und den zentralen Werten der Union auseinanderzusetzen.

Aufgrund geringer Kaufkraft, kultureller Hindernisse und fehlender integrativer und zielgerichteter Projekte ist eine beträchtliche Anzahl **sehr** junger Europäer noch nie oder selten innerhalb Europas gereist. Dies gilt insbesondere für bestimmte Regionen Europas und für einkommensschwache Familien. Obwohl es Austauschprogramme im Bildungsbereich gibt und viele Europäer von diesem Angebot profitiert haben, ist es der **EU** Union noch immer nicht gelungen, ein einfaches und integratives Instrument zu schaffen, das es allen Europäern ungeachtet ihres sozialen oder schulischen Hintergrunds **ermöglicht, ermöglichen würde,** Reiseerfahrungen zu sammeln, die ihre europäische Identität fördern, sie mit nachhaltigen und **umweltfreundlichen** sauberen Verkehrsmitteln vertraut machen und ihnen andere Kulturen näherbringen.

Das Europäische Parlament hat die Initiative **"DiscoverEU"** DiscoverEU wiederholt begrüßt und betont, dass die Initiative, wenn sie sozial und geografisch inklusiv und stets mit Bildungs- und Kulturzielen verbunden ist, **den** jüngeren Generationen die Möglichkeit bieten könnte, von der Freizügigkeit zu profitieren und umweltfreundlich zu reisen.

Die ersten Maßnahmen des ursprünglichen Projekts wurden im Jahr 2018 **umgesetzt und dienen der Prüfung der Voraussetzungen, die erfüllt sind** durchgeführt und ermöglichten die Prüfung der Bedingungen, die erfüllt werden müssen, damit das Projekt erfolgreich umgesetzt werden kann. **Auf diesen ersten Erfahrungen könnte aufgebaut werden, damit** Die bei der anfänglichen Probephase gewonnenen Erkenntnisse könnten angepasst werden, um sicherzustellen, dass mehr junge Menschen von dem Projekt **profitieren und die Mängel** profitieren, und um die Probleme, die während der Umsetzung des ersten Jahres **der Umsetzung behoben werden,** aufgetreten sind, zu beheben, indem die folgenden wesentlichen Voraussetzungen **erfüllt** und Ziele **erreichte** erfüllt werden:

Grundlegende Wichtigste Voraussetzungen:

Die Kommission muss auf **den Erfahrungen aus dem ersten Jahr der Umsetzung der vorbereitenden Maßnahme aufbauen. Die vorbereitende Maßnahme muss jedoch als eine eigenständige und unabhängige Maßnahme angesehen werden, insbesondere im Hinblick auf das Ziel, junge Menschen anzusprechen, die derzeit von keinem europäischen Programm erfasst** dem ersten Jahr der Umsetzung der

~~vorbereitenden Maßnahme aufbauen. Die vorbereitende Maßnahme muss jedoch als eine eigene und unabhängige Maßnahme angesehen werden, insbesondere im Hinblick auf das Ziel, junge Menschen anzusprechen, die derzeit von keinem Programm der Union erreicht werden.~~

Nach dem Absatz:

Demzufolge müssen Programme wie Erasmus+ von der vorbereitenden Maßnahme unberührt bleiben.

Der Text ist wie folgt zu ändern:

Die vorbereitende Maßnahme wird sich ~~auf~~ junge Menschen aus allen Mitgliedstaaten *erstrecken*, ~~richten~~, unabhängig davon, ob ~~letztere~~ diese dem Interrail-Netz angehören (*fünf Mitgliedstaaten*) ~~(die fünf Mitgliedstaaten, die derzeit nicht abgedeckt sind, sind~~ *derzeit nicht abgedeckt*: Estland, Lettland, Litauen, Malta und Zypern).

Nach dem Absatz:

Maßnahmen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Kontaktaufnahme zu und Einbeziehung der einschlägigen Interessenträger in Bezug auf das Angebot, das jungen Menschen zu ihrem 18. Geburtstag gemacht wird,

Ermittlung der Anzahl der Jugendlichen, die für ein Ticket infrage kommen,

Beschaffung der Tickets,

Verteilung der Tickets an die Begünstigten,

genaue Definition des DiscoverEU-Tickets, um den Reisegewohnheiten junger Menschen gerecht zu werden (Geltungsdauer, Gültigkeit, saisonale Anforderungen, Zeit- und Budgetbeschränkungen, Auslastungsgrad),

Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit des Systems, über das 18-Jährige ein Ticket beantragen können,

Verbesserung des Auswahlverfahrens für die Nutzer, denen die vorbereitende Maßnahme zugute kommen wird, einschließlich der Festlegung von Kriterien, die unter anderem die Abdeckung aller Mitgliedstaaten – einschließlich der fünf Mitgliedstaaten, die derzeit nicht vom Interrail-Netz abgedeckt sind, d. h. Estland, Lettland, Litauen, Malta und Zypern – sowie eine bessere Ausrichtung auf junge Menschen, die noch nicht in den Genuss eines europäischen Programms gekommen sind, ermöglichen würden,

Verbesserung der Gutscheinelösung für die Verteilung und Personalisierung der Tickets in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen Interessenträgern,

Prüfung - in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren - von Mechanismen, um Anreize für spezielle Reiserouten zu schaffen, damit junge Menschen Europa wirklich erleben (Einbeziehung von weniger „beliebten“ Reisezielen),

Verbesserung der Bekanntmachung des Programms, um seine Sichtbarkeit zu gewährleisten, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Verknüpfung der Initiative mit einer europäischen Identitäts- und Wertekampagne gelegt wird,

Entwicklung einer kreativen und partizipativen Art und Weise, wie die Nutzer ihre Erfahrungen austauschen und weiterverfolgen können (durch einen Fotowettbewerb und eine Ausstellung im Europäischen Parlament, durch Beiträge in sozialen Medien usw.).

Folgender Text ist zu streichen:

- ~~– Auswahl eines Auftragnehmers für Organisation und Durchführung der Reisen von Teilnehmern im Jahr 2019, der den Kontakt zu europäischen Eisenbahnunternehmen pflegen würde, wobei das Format des Produkts, das jungen Menschen bei der Vollendung ihres 18. Lebensjahres angeboten wird, anzupassen wäre; dazu gehören auch Verhandlungen über die Preisgestaltung, um die endgültige Zahl derjenigen zu~~

- ~~bestimmen, die in den Genuss der vorbereitenden Maßnahme kommen könnten;~~
- ~~– Ermittlung der Anzahl der Jugendlichen, die für ein Ticket infrage kommen;~~
- ~~– Erwerb der Tickets zu dem mit Eurail neu ausgehandelten Preis;~~
- ~~– Verteilung der Tickets an die Begünstigten;~~
- ~~– genaue Definition des DiscoverEU Tickets, um den Reisevorlieben der Jugendlichen gerecht zu werden (Geltungsdauer, Gültigkeit, saisonbedingter Bedarf, Zeit- und Budgetbeschränkungen, Auslastungsgrad);~~
- ~~– Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit des Systems für 18-Jährige, die das Ticket beantragen;~~
- ~~– Verbesserung des Verfahrens für die Auswahl der Nutzer, denen die vorbereitende Maßnahme zugutekommen wird, einschließlich der Festlegung von Kriterien, die unter anderem die Abdeckung aller Mitgliedstaaten — einschließlich der fünf Mitgliedstaaten, die derzeit nicht vom Interrail-Netz abgedeckt sind, d. h. Estland, Lettland, Litauen, Malta und Zypern — ermöglichen, sowie die bessere Ausrichtung auf junge Menschen, die noch nicht in den Genuss eines europäischen Programms gekommen sind;~~
- ~~– Verbesserung des Gutscheinsystems für die Verteilung und Personalisierung der Tickets in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen Interessenträgern;~~
- ~~– in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren Prüfung von Mechanismen zur Förderung spezieller Reiserouten, damit junge Menschen Europa wirklich erleben (dazu zählt die Einbeziehung von weniger „beliebten“ Reisezielen);~~
- ~~– Verbesserung der Bekanntmachung des Programms, um seine Sichtbarkeit zu gewährleisten, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Verknüpfung der Initiative mit einer europäischen Identitäts- und Wertekampagne gelegt wird;~~
- ~~– Optimierung der Partnerschaften in Bezug auf die operativen Aspekte des Projekts mit dem Ziel, die Kosten zu senken und so viele Teilnehmer wie möglich zu erreichen;~~
- ~~– Entwicklung kreativer und partizipativer Möglichkeiten für die Nutzer, ihre Erfahrungen auszutauschen und weiterzuentwickeln (z. B. durch einen Fotowettbewerb und eine Ausstellung im Europäischen Parlament und durch Beiträge in den sozialen Medien).~~

Der Text ist wie folgt zu ändern:

Die vorbereitende Maßnahme sollte ~~in den Jahren 2019 und~~ 2020 durchgeführt werden.

BEGRÜNDUNG:

Angesichts der noch immer beträchtlichen Zahl junger Europäer, die nicht die Möglichkeit haben, Europa zu bereisen und den Reichtum und die Vielfalt des Kontinents zu entdecken, der Zunahme von Populismus und Falschinformationen sowie der wachsenden Notwendigkeit, umweltfreundliche Verkehrsmittel unter jungen Menschen zu fördern, werden mit dieser vorbereitenden Maßnahme die notwendigen ersten Schritte zur Schaffung eines umfassenden Programms eingeleitet, das in authentischer Weise ein vernetztes und geeintes Europa widerspiegeln soll.

=====

Abänderungsentwurf 176

=== CULT/5940 ===

von Ausschuss für Kultur und Bildung

BAND III — KOMMISSION

Posten 15 02 77 21 — Vorbereitende Maßnahme — Austausch und Mobilität im Sport

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 02 77 21	1.1.PPPA	p.m.	230 244	p.m.	230 244	1 500 000	1 269 756	1 500 000	1 500 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	230 244	p.m.	230 244	1 500 000	1 269 756	1 500 000	1 500 000

BEGRÜNDUNG:

Lernmobilität ist sehr gefragt, wird aber im Kapitel „Sport“ des Programms Erasmus+ nicht berücksichtigt. Lernmobilität im Sinne des Umzugs einer Person in ein anderes Land als das Land des Wohnsitzes, um dort zu studieren, einer beruflichen Aus- oder Weiterbildung, einschließlich Praktika und nichtformaler Lernaktivitäten, einer Lehrtätigkeit oder einer internationalen Aktivität zur beruflichen Weiterentwicklung nachzugehen, könnte dem Einzelnen, seinem Verein oder dem Sport insgesamt zugutekommen.

=====

Abänderungsentwurf 177

=== CULT/5942 ===

von Ausschuss für Kultur und Bildung

BAND III — KOMMISSION

Posten 15 02 77 23 — Vorbereitende Maßnahme — Aufsicht und Betreuung für radikalierungsgefährdete Jugendliche im Rahmen von Sportprojekten

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 02 77 23	1.1.PPPA	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000

BEGRÜNDUNG:

In seiner Entschließung zu dem Gesamtkonzept für die Sportpolitik weist das Parlament auf die Bedeutung des Breitensports bei der Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung hin.

Erste Erfahrungen wurden im Rahmen des Pilotprojekts „Aufsicht und Betreuung für radikalierungsgefährdete Jugendliche im Rahmen von Sportprojekten“ gesammelt. Daran anknüpfend sollten weitere strukturelle und eingebundene Maßnahmen in Betracht gezogen werden. Auf diese Weise könnte diese Maßnahme durchgängig in die bestehenden Programme für innere Sicherheit und Bürgerschaft einfließen.

=====

Abänderungsentwurf 178

=== CULT/5944 ===

von Ausschuss für Kultur und Bildung

BAND III — KOMMISSION

Posten 15 02 77 28 — Vorbereitende Maßnahme — Sport als Mittel der Integration und sozialen Eingliederung von Flüchtlingen

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 02 77 28	1.1.PPPA	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000

BEGRÜNDUNG:

Sportinitiativen, die auf die Integration von Flüchtlingen und die Förderung der sozialen Eingliederung abzielen, haben sich sowohl im europäischen Kontext als auch in Konfliktregionen und deren Nachbarschaft als erfolgreich erwiesen. Die bestehenden Programme sind zwar offen für soziale Eingliederung, sie bieten aber Sportorganisationen – insbesondere im Hinblick auf den Kapazitätsaufbau und die Möglichkeit, mit Partnern aus Drittstaaten zusammenzuarbeiten – keine ausreichende Unterstützung dabei, mithilfe des Sports einen wirksamen Beitrag zur Integration von Flüchtlingen zu leisten. Diese Verfahren können angepasst und ausgeweitet werden, damit sie Flüchtlings-, Aufnahme- und Konfliktgemeinschaften tatsächlich wirksam einbinden.

Abänderungsentwurf 4013

=== BUDG/4013 ===

von Nicolae Ștefanuță, Luis Garicano, Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 15 02 77 29

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 02 77 29	1.1.PPPA					5 000 000	5 000 000	5 000 000	5 000 000
Reserve									
Insgesamt						5 000 000	5 000 000	5 000 000	5 000 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Erasmus für Senioren

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Mit dem neuen Pilotprojekt „Erasmus für Senioren“ sollen im Einklang mit den Zielen gemäß Artikel 8 und 10 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Artikel 21 und 23 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Veröffentlichung einer offenen Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für das Programm „Erasmus für Senioren“, das für Unionsbürger der Altersklasse 65+ bzw. Rentner gedacht ist und kurze Mobilitätsmaßnahmen vorsieht (bis zu 30 Tage und zwischen einem und drei Reisezielen in Europa), wobei sozioökonomische Faktoren zu berücksichtigen sind,*
- Unterstützung älterer Unionsbürger dabei, Zugang zu Bildungschancen zu erhalten, indem sie in andere EU-Mitgliedstaaten reisen, die gemeinsamen Werte der EU gestärkt werden und das lebenslange Lernen durch Partnerschaften mit Hochschulen, Kulturinstituten, Vertretungen der europäischen Kulturhauptstädte, europäischen Kulturerbestätten und anderen potentiellen Akteuren gefördert wird, wobei diese Initiative der Logik des Berichts der WHO mit dem Titel „Aktiv Altern: Rahmenbedingungen und Vorschläge für politisches Handeln“ folgen würde, demzufolge „der Zugang zu sozialen Hilfeleistungen, Ausbildungsmöglichkeiten und die Chance auf lebenslange Weiterbildung, auf Leben in Frieden und auf Schutz vor Gewalt und Missbrauch [...] jene sozialen Faktoren [sind], die der Gesundheit, der sozialen Integration und der Sicherheit des älteren Menschen förderlich sind“;*
- Förderung eines generationsübergreifenden Austauschs und Einführung von Mentorenprojekten, damit ältere und jüngere Menschen Wissen austauschen,*
- Definition und Stärkung unserer gemeinsamen europäischen Identität.*

Artikel 165, Artikel 166 Absatz 2 und Artikel 167 Absatz 2 AEUV dienen dabei als Rechtsgrundlage für den Vorschlag.

Begründung: Ein Fünftel der Bevölkerung in der EU ist älter als 65 Jahre. Derzeit fehlt es den Senioren in Europa an Gelegenheiten, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen. Das Erasmus-Programm ist eine der größten Erfolgsgeschichten der EU. Wenn dieser Bildungsaustausch auf Menschen ausgeweitet wird, die das Programm in ihrer Jugend nicht nutzen konnten, würde dadurch das lebenslange Lernen und ein aktives und gesundes Altern gefördert. Außerdem könnten Senioren aus der EU so das Kultur- und Naturerbe Europas genießen, während gleichzeitig engere Beziehungen zwischen Unionsbürgern gefördert und ein Zugehörigkeitsgefühl zu einer gemeinsamen Kultur und Gemeinschaft gestärkt werden.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Ein Fünftel der Bevölkerung in der EU ist älter als 65 Jahre. Derzeit fehlt es den Senioren in Europa an Gelegenheiten, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen. Das Erasmus-Programm ist eine der größten Erfolgsgeschichten der EU. Wenn dieser Bildungsaustausch auf Menschen ausgeweitet wird, die das Programm in ihrer Jugend nicht nutzen konnten, würde dadurch das lebenslange Lernen und ein aktives und gesundes Altern gefördert. Außerdem können Senioren aus der EU so das Kultur- und Naturerbe Europas genießen, während gleichzeitig engere Beziehungen zwischen Unionsbürgern gefördert und ein Zugehörigkeitsgefühl zu einer gemeinsamen Kultur und Gemeinschaft gestärkt werden.

Abänderungsentwurf 978

=== GUE/8077 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 15 02 77 29

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 02 77 29	1.1.PPPA					1 000 000	500 000	1 000 000	500 000
Reserve									
Insgesamt						1 000 000	500 000	1 000 000	500 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt – Erschließung des Potenzials des Sports in der EU: Bestandsaufnahme von Sport- und Freizeiteinrichtungen und öffentlichen Plätzen in der EU

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Mithilfe der Sportpolitik der EU soll möglichst großer wirtschaftlicher Nutzen aus dem Sport gezogen werden. Gleichwohl gibt es nach wie vor ungenutztes Potenzial im Sportbereich, das noch erschlossen werden muss. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass sich Sport und körperliche Betätigung positiv auf die geistige und physische Gesundheit sowie auf Gesellschaft und Wirtschaft auswirken können. Selbst beim Zuschauen, das überdies soziale und kulturelle Teilhabe ermöglicht, nimmt die Stressbelastung merklich ab.

Die EU kann im Sportbereich unter anderem zu den Zielen beitragen,

- die Überwachung und Prognose von Sportdaten zu verbessern, um so Einfluss auf die Sozial- und Wirtschaftspolitik zu nehmen,
- das wirtschaftliche Potenzial des Sports zu ermitteln und den Austausch bewährter Verfahren für die Finanzierung von Maßnahmen zu befördern,
- Rechtsvorschriften in den Bereichen Kartellrecht, Fusionskontrolle und staatliche Beihilfen zu unterstützen, die sich nach dem europäischem Wettbewerbsrecht richten,
- die besten Möglichkeiten für die öffentliche und private Finanzierung des Breitensports zu bestimmen,
- für die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen sportbezogener Medien zu sensibilisieren und die Rechte des geistigen Eigentums zu schützen.

Zu diesen Zielen gehört auch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Vorteile des Sports. Der Schwerpunkt der Priorität Nr. 3 des Arbeitsplans der Europäischen Union für den Sport (2017–2020), der Leitlinie für die Maßnahmen der Union im Sportbereich, liegt dementsprechend auf der Verknüpfung von Sport und Gesellschaft.

Verstärkt wurden zudem die Anstrengungen zur Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität im Rahmen der Europäischen Woche des Sports, einer unionsweiten Initiative, zumal statistischen Daten zufolge der Anteil der Bürger über 15 Jahren, die (mindestens einmal pro Woche) Sport treiben, in einigen Mitgliedstaaten nach wie vor unter 40 % liegt.

In der Empfehlung des Rates zur sektorübergreifenden Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität werden einige Indikatoren zur Messung der Leistungen der Mitgliedstaaten vorgeschlagen, es gibt jedoch keine oder kaum Verweise darauf, verschiedene Sportvereine zu vernetzen oder die Sportstätten in ganz Europa zu erfassen.

Schließlich wird in der Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem „Gesamtkonzept für die Sportpolitik: verantwortungsvolle Verwaltung, Zugänglichkeit und Integrität“ betont, dass die Mitgliedstaaten besonderes Augenmerk auf die Stadtplanung und den Bau von Sportstätten vor allem für schutzbedürftige Gruppen richten, für uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Sportstätten sorgen und die Gründung neuer Sportvereine fördern sollten.

Mit diesem Pilotprojekt werden daher folgende Ziele verfolgt:

- 1) Bestandsaufnahme der öffentlichen Sportstätten und öffentlichen Plätze auf einer digitalen Plattform
- 2) Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit nahe gelegener Sportstätten für verschiedene Sportarten
- 3) Mindestspezifikationen, technische Einzelheiten, Altersgerechtigkeit, Sicherheitsdetails und Verfügbarkeit von Sportgeräten
- 4) Bündelung von Material und verfügbaren Ressourcen mit Blick auf den Austausch (in Bezug auf unter das Harmonisierte System fallende Erzeugnisse)
- 5) Unterrichtung über Beschäftigungsmöglichkeiten und freie Stellen in den Sportstätten.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Bei der Zugänglichkeit von Sportstätten für Menschen mit Behinderungen geht es nicht nur um den Aspekt der baulichen Umgebung, sondern auch um den Informationsaustausch über die Verfügbarkeit von

Einrichtungen und damit zusammenhängende Aspekte. Beim diskriminierungsfreien Zugang geht es auch darum, mehr Bewusstsein für die positiven Seiten des Sports und mehr Möglichkeiten für die Bürger zu schaffen, Zugang zu Sportstätten ohne zusätzliche oder übermäßige Kosten zu erlangen. Dies ist der Mehrwert dieses Pilotprojekts zur Förderung der Inklusion, der Integrität und der Zugänglichkeit des Sports durch den Einsatz von neuen Technologien und Innovationen.

Abänderungsentwurf 278

=== EMPL/5691 ===

von Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

 BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 15 02 77 29

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 02 77 29	1.1.PPPA					600 000	300 000	600 000	300 000
Reserve									
Insgesamt						600 000	300 000	600 000	300 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Sport als Instrument zur sozialen Inklusion benachteiligter Jugendlicher

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Es ist bekannt, dass Sport als wirksames Instrument zur sozialen Inklusion von Menschen dienen kann. Für viele Jugendliche ist es jedoch aus gesundheitlichen Gründen oder weil sie aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen kommen oder eine Behinderung haben, unmöglich, in ihrer Wohngegend Sport zu treiben. Diesen jungen Menschen entgehen daher die Möglichkeiten, die dem Sport innewohnen: andere Menschen aus anderen Verhältnissen zu treffen und sich für neue Lebenschancen wie Bildung und Arbeit zu begeistern. In einigen Mitgliedstaaten wird die soziale Inklusion durch den Sport zunehmend als Chance angesehen, aber durch die Vernetzung von in diesem Bereich tätigen Organisationen und die Verbreitung bewährter Verfahren lassen sich auf einfache Weise Verbesserungen erzielen.

Dieses Pilotprojekt zielt daher darauf ab, die soziale Inklusion benachteiligter Jugendlicher durch konkrete Aktionen und Initiativen im Sport zu fördern. Es wird aus einer Plattform bestehen, die die Vernetzung von Organisationen fördert, die im Bereich der sozialen Inklusion benachteiligter junger Menschen durch sportliche Aktivitäten in der gesamten EU tätig sind [1], und — durch die Organisation von Seminaren, Konferenzen und Online-Tools — den Austausch bewährter Verfahren im Zusammenhang mit Projekten und Initiativen erleichtern, die auf die soziale Inklusion benachteiligter junger Menschen durch Sport abstellen.

Der Großteil der Mittel im Rahmen dieses Pilotprojekts wird für konkrete Aktionen und Initiativen im Sportbereich aufgewendet, die auf die Förderung der sozialen Inklusion benachteiligter Jugendlicher abzielen. Der verbleibende Teil soll für die Erstellung der Plattform aufgewendet werden.

[1] Einschließlich der in Artikel 355 Absatz 1 AEUV genannten Gebiete und der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete (ÜLG).

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den

Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Sport hat sich als wirksames Instrument zur sozialen Inklusion benachteiligter Jugendlicher erwiesen, insbesondere um sie dazu zu motivieren, sich zu bilden und ins Berufsleben einzusteigen. Dieses Pilotprojekt wird zur sozialen Inklusion benachteiligter Jugendlicher beitragen, indem es konkrete Maßnahmen und Initiativen finanziert und eine Plattform einrichtet, die den Austausch bewährter Verfahren zwischen Organisationen fördert, die im Bereich der sozialen Inklusion benachteiligter Jugendlicher durch Sport in der gesamten EU tätig sind.

Abänderungsentwurf 716

=== R-E//7453 ===

von Renew Europe Group

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 15 02 77 29

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 02 77 29	1.1.PPPA					600 000	300 000	600 000	300 000
Reserve									
Insgesamt							600 000	300 000	600 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Sport als Instrument zur sozialen Inklusion benachteiligter Jugendlicher

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Es ist bekannt, dass Sport als wirksames Instrument zur sozialen Inklusion von Menschen dienen kann. Für viele Jugendliche ist es jedoch aus gesundheitlichen Gründen oder weil sie aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen kommen oder eine Behinderung haben, unmöglich, in ihrer Wohngegend Sport zu treiben. Diesen jungen Menschen entgehen daher die Möglichkeiten, die dem Sport innewohnen: andere Menschen aus anderen Verhältnissen zu treffen und sich für neue Lebenschancen wie Bildung und Arbeit zu begeistern. In einigen Mitgliedstaaten wird die soziale Inklusion durch den Sport zunehmend als Chance angesehen. Durch die Vernetzung von in diesem Bereich tätigen Organisationen und die Verbreitung bewährter Verfahren lassen sich auf einfache Weise jedoch noch Verbesserungen erzielen.

Mit diesem Pilotprojekt wird daher darauf abgezielt, die soziale Inklusion benachteiligter Jugendlicher durch konkrete Maßnahmen und Initiativen im Bereich des Sports zu fördern.

Es wird aus einer Plattform bestehen, die die Vernetzung von Organisationen fördert, die im Bereich der sozialen Inklusion benachteiligter junger Menschen durch sportliche Aktivitäten in der gesamten EU tätig sind [1], und – durch die Organisation von Seminaren, Konferenzen und Online-Tools – den Austausch bewährter Verfahren im Zusammenhang mit Projekten und Initiativen erleichtern, die auf die soziale Inklusion benachteiligter junger Menschen durch Sport abstellen.

Der Großteil der Mittel im Rahmen dieses Pilotprojekts wird für konkrete Aktionen und Initiativen im Sportbereich aufgewendet, die auf die Förderung der sozialen Inklusion benachteiligter Jugendlicher abzielen. Der verbleibende Teil soll für die Erstellung der Plattform aufgewendet werden.

[1] Einschließlich der in Artikel 355 Absatz 1 AEUV genannten Gebiete und der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete (ÜLG).

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Sport hat sich als wirksames Instrument zur sozialen Inklusion benachteiligter Jugendlicher erwiesen, insbesondere um sie dazu zu motivieren, sich zu bilden und ins Berufsleben einzusteigen. Dieses Pilotprojekt wird zur sozialen Inklusion benachteiligter Jugendlicher beitragen, indem es konkrete Maßnahmen und Initiativen finanziert und eine Plattform einrichtet, die den Austausch bewährter Verfahren zwischen Organisationen in der gesamten EU fördert, die im Bereich der sozialen Inklusion benachteiligter Jugendlicher durch Sport tätig sind.

Abänderungsentwurf 179

=== CULT/5946 ===

von Ausschuss für Kultur und Bildung

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 15 02 77 30

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 02 77 30	1.1.PPPA					2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt						2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt – Breitensportprogramme und Infrastrukturinnovationen

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Der Breitensport ist ein Bereich mit langer Tradition, der sich langsam entwickelt. Die Gesellschaft im Allgemeinen und die sportbezogenen Bedürfnisse und Wünsche der Einzelnen verändern sich hingegen schneller. In der Tat deuten die Teilnehmer- bzw. Mitgliederzahlen darauf hin, dass das Missverhältnis zwischen dem Sportangebot in herkömmlichen Sportvereinen und der Nachfrage der Einzelnen nach sportlichen Aktivitäten immer größer wird. Systembedingt und wegen ihrer mangelnden Innovationskraft können die Sportverbände und -vereine diese Kluft nicht überbrücken. Mit diesem Projekt sollen Akteure, die außerhalb der althergebrachten Sportstrukturen angesiedelt sind, bewogen werden, innovative Lösungen vorzuschlagen, damit das Sportangebot der Nachfrage seitens der Einzelathleten auf allen Ebenen gerecht wird. Überdies soll ein Sportinnovationsumfeld geschaffen werden, damit neue Sportarten der Öffentlichkeit rascher angeboten werden können.

Um ein funktionierendes innovatives Umfeld für Breitensportvereine zu schaffen, sind zwei Dinge erforderlich: neue anpassungsfähige Programme, mit deren Hilfe Sportarten auf neue Weise angeboten werden, und eine flexible Sportinfrastruktur, die es ermöglicht, dass an einem einzigen Standort verschiedene Sportarten (von verschiedenen Organisatoren) angeboten werden.

Mit diesem Pilotprojekt wird darauf abgezielt, zahlreiche vielversprechende Innovationen in diesen beiden Bereichen zu ermitteln und zu erproben. Damit dies gelingt, werden Innovationswettbewerbe veranstaltet, in deren Rahmen vielversprechende Innovationen von Interessenträgern (Einrichtungen,

Unternehmen, Jungunternehmen, Einzelpersonen oder Sonstigen) ausgewählt und prämiert werden. Anschließend ermöglicht das Projekt die Einführung und Erprobung dieser neuen Konzepte über einen längeren Zeitraum (von mindestens sechs Monaten) hinweg. Die Mittel werden in die Durchführung von anpassungsfähigen Programmen und die Umsetzung neuer (kleinmaßstäblicher) Sportinfrastrukturen investiert.

Letztendlich sollen diejenigen Innovationen, die sich bewährt haben, in Sportvereinen und Infrastrukturen flächendeckend einbezogen werden. Beispiele für anpassungsfähige Programme sind Fußballspiele mit drei Mannschaften (Dreiseitenfußball), Kombinationen verschiedener Sportarten (z. B. Fitness und Fußball) oder regelmäßig ausgetragene lokale Mini-Turniere. Beispiele für kleinmaßstäbliche Infrastrukturinnovationen sind flexible Spielfeldseitenlinienmarkierungssysteme oder Sensoren, die anzeigen, welche Spielfelder momentan genutzt werden und welche noch frei sind. Über eine (Online-)Plattform werden bewährte Beispiele aktiv an europäische Interessenträger weitergegeben, wobei mit europäischen Spitzenverbänden wie der UEFA zusammengearbeitet wird.

Ziel des Projekts ist es,

durch offene Innovationswettbewerbe innovative Lösungen von Anbietern zu erschließen, die nicht der traditionellen Sportlandschaft entstammen,

durch neuartige Angebote mehr Bürger dazu zu bringen, dass sie Sport treiben,

für die bessere Auslastung der bestehenden Sportinfrastruktur zu sorgen.

Folgende Ergebnisse werden erwartet:

zahlreiche bewährte anpassungsfähige innovative Programme, die von Breitensportvereinen in ihr Angebot aufgenommen werden können,

zahlreiche bewährte kleinmaßstäbliche Infrastrukturelemente, die in der bestehenden Sportinfrastruktur eingesetzt werden können,

innovative Methoden, mit denen dafür gesorgt wird, dass mehr Bürger Sport treiben, was sich auf die öffentliche Gesundheit und die soziale Integration auswirkt,

Erkenntnisse über die Einbeziehung von nicht dem traditionellen Sportumfeld entstammenden Interessenträgern bei der Erneuerung der Sportlandschaft, die über die europäischen Verbandsstrukturen weitergegeben werden sollten.

Da die erwarteten Ergebnisse dieses Projekts Anpassungen der bestehenden Sportinfrastruktur umfassen, eignet sich dieses Projekt nicht für die Anwendung im Rahmen des Programms Erasmus+.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Der Breitensport ist ein Bereich mit langer Tradition, der sich langsam entwickelt. Die Teilnehmer- bzw. Mitgliederzahlen darauf hin, dass das Missverhältnis zwischen dem Sportangebot in herkömmlichen Sportvereinen und der Nachfrage der Einzelnen nach sportlichen Aktivitäten immer größer wird. Systembedingt und wegen ihrer mangelnden Innovationskraft können Sportverbände und -vereine diese Kluft nicht überbrücken. Ziel dieses Projekts ist es, innovative Lösungen vorzuschlagen, damit das Sportangebot der Nachfrage seitens der Einzelathleten auf allen Ebenen gerecht wird. Überdies soll ein Sportinnovationsumfeld geschaffen werden, damit neue Sportarten der Öffentlichkeit rascher angeboten werden können.

Abänderungsentwurf 184

=== CULT/5962 ===

von Ausschuss für Kultur und Bildung

BAND III — KOMMISSION

Posten 15 04 77 18 — Vorbereitende Maßnahme — „Music Moves Europe“: Förderung der musikalischen Vielfalt und musikalischer Talente in Europa

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 04 77 18	1.1.PPPA	p.m.	2 255 000	p.m.	2 255 000	3 000 000	745 000	3 000 000	3 000 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	2 255 000	p.m.	2 255 000	3 000 000	745 000	3 000 000	3 000 000

BEGRÜNDUNG:

Mit dieser vorbereitenden Maßnahme, die an die mit Vertretern der Musikbranche auf EU-Ebene geführte Debatte anknüpft, wird darauf reagiert, dass die Musikbranche in Europa erwiesenermaßen mit ausgewählten Maßnahmen gezielter bei der Bewältigung ihrer aktuellen Probleme unterstützt werden muss. Sie würde auf die bestehenden, aber viel zu eng gefassten Möglichkeiten zur Unterstützung der Musikbranche im Rahmen des Programms „Kreatives Europa“ aufbauen und diese ergänzen. Überaus wichtig ist zudem, dass sie mit einem Mehrwert für die in den Verträgen verankerten politischen Prioritäten im Kulturbereich einherginge.

Abänderungsentwurf 4010

=== BUDG/4010 ===

von Olivier Chastel, Haushaltsausschuss, Charles Goerens, Frédérique Ries

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 15 04 77 22

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 04 77 22	1.1.PPPA					1 500 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000
Reserve									
Insgesamt						1 500 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000

Bezeichnung:

Vorbereitende Maßnahme — Schutz der jüdischen Friedhöfe Europas: vollständige Erfassung, Forschung und Überwachung sowie individuelle Berechnung der Kosten für ihren Schutz

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Im Rahmen des Pilotprojekts erfolgte eine Bestandsaufnahme der jüdischen Friedhöfe in Europa. Dies war aufgrund der zunehmenden Bedrohung durch Erosion, Vernachlässigung und Vandalismus dringend notwendig. Die daraus entstandene Datenbank ist hinsichtlich ihrer Genauigkeit, ihrer Gründlichkeit und ihres Umfangs einzigartig, aber nur teilweise fertiggestellt. Die Maßnahme wäre am sinnvollsten, wenn die Bestandsaufnahme in jedem EU-Mitgliedstaat und in den Ländern der Nachbarschaftspolitik abgeschlossen wäre. Die Wartung der Datenbank ist äußerst wichtig, damit sie ordnungsgemäß genutzt werden kann und weiterhin als Referenz dient.

Jüdische Friedhöfe in Europa sind eine allgegenwärtige Form des Kulturerbes, bezeugen von der multikulturellen Geschichte des Kontinents und stellen in entlegenen ländlichen Gebieten häufig das einzige derartige Erbe dar. An ihrem Schutz sind unweigerlich staatliche Akteure, nichtstaatliche Organisationen, Kommunen, jüdische Gemeinschaften und Nachfahren beteiligt, wodurch sich eine einzigartige Gelegenheit ergibt, eine starke bereichsübergreifende Zusammenarbeit aufzubauen und die lokale Identität zu stärken und zu bereichern.

Die Entwicklung und Umsetzung eines von der Basis ausgehenden, dezentralen Schutzes dient daher für viele dieser Ortschaften als Ausgangspunkt für die allgemeinere Erhaltung, Verwaltung des Erbes und auf das Erbe ausgerichtete Bildung. Aus diesem Grund ist der Schutz jüdischer Friedhöfe ein entscheidender Bestandteil für den Kapazitätsaufbau im Bereich Kultur, für eine aktivere und tolerantere Zivilgesellschaft und für eine europäische Infrastruktur für Kulturerbe mit mehreren Ebenen.

Daher ist es äußerst wichtig, dass Pilotprojekt weitere zwei Jahre als vorbereitende Maßnahme fortzuführen.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Es sollen innerhalb von zwei Jahren mindestens 1 500 jüdische Friedhöfe in drei EU-Mitgliedstaaten und zwei Ländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik untersucht (das entspricht etwa 25 % aller jüdischen Friedhöfe in Europa), die Kosten für den Schutz dieser Stätten geprüft, die erhobenen Daten in einer Online-Datenbank erfasst, Pläne für die künftige Einzäunung ausgearbeitet, Ingenieure und Architekten vor Ort im Hinblick auf die Erfordernisse beim Schutz von Friedhöfen geschult und Projekte zur Förderung der Anerkennung der historischen und kulturellen Vielfalt Europas durchgeführt werden, indem Bildungsvorhaben zum Thema Rechte der Minderheiten und Kulturerbe unterstützt werden. Nach Abschluss des Pilotprojekts soll ein Prototyp einer vollständigen Untersuchung aller Friedhöfe in Europa vorgelegt werden.

Abänderungsentwurf 112

=== ITRE/5179 ===

von Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 15 04 77 22

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 04 77 22	1.1.PPPA					1 500 000	1 000 000	1 500 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt						1 500 000	1 000 000	1 500 000	1 000 000

Bezeichnung:

Vorbereitende Maßnahme — Finanzierung, Bildung, Innovation und Patentierung für die Kultur- und Kreativwirtschaft (FLIP for CCIs)

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Diese Mittel dienen der Einleitung der vorbereitenden Maßnahme sowie der Abwicklung noch bestehender Verpflichtungen aus den vorangegangenen Jahren.

Kulturelle Vielfalt und die Ermittlung eines angemessenen kulturellen Mix sind von strategischer Bedeutung für Kreativität und Innovation. Die Kultur- und Kreativwirtschaft in Europa beschäftigt mehr als 12 Millionen Arbeitnehmer bzw. 7,5 % aller Arbeitskräfte in Europa und generiert einen Mehrwert von etwa 509 000 000 000 EUR, vor allem aufgrund des Beitrags von Klein- und Kleinstunternehmen. Bei der Branche handelt es sich um eine Kraft, die Europa einen Wettbewerbsvorteil verschafft, insbesondere, weil sie Produkte und Dienstleistungen anbietet, mit denen ein Paradigmenwechsel bei der Produktion in der Industrie 4.0 eingeleitet wird.

Mit diesem Pilotprojekt werden die Strategien und Maßnahmen festgelegt und geprüft, derer es für den Erhalt und die Weiterentwicklung dieser Unternehmen bedarf, die mit einer angemessenen Unterstützung für alle Bereiche und Branchen, mit denen sie interagieren, nutzbringend sein und Ausstrahlungseffekte generieren und dabei ihre Unternehmensziele erreichen können.

Das Pilotprojekt umfasst vier Bereiche:

1. Ein neues Modell für die Ermittlung von Kompetenzen

Das üblicherweise in europäischen Ausbildungssystemen verwendete System für die Ermittlung von Kompetenzen muss überprüft und aktualisiert werden, damit es in angemessener Weise auf das Organisationsmodell der genannten Unternehmen eingeht, die häufig über flache Hierarchien und eine höhere Risikotoleranz verfügen, einen anderen Ansatz in Bezug auf das Zeitmanagement verfolgen und einen starken interdisziplinären Austausch pflegen und daher nicht mit den traditionellen Produktionssystemen kompatibel sind. Mit diesem neuen Modell für die Analyse und Ermittlung von Kompetenzen, die mit den Bereichen Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen/Umwelt, Künste und Fertigung kompatibel sind, sollen eine privilegierte Partnerschaft zwischen vortrefflichen Unternehmen sowie die wichtigsten bewährten Verfahren und Erfolge generiert werden, um die Kompetenzen und Merkmale zu ermitteln, die Fachkräfte, welche in einem solchen Umfeld tätig sind, haben müssen. Anders ausgedrückt muss die Entstehung und Weiterentwicklung dieser Kompetenzen zurückverfolgt werden, wobei über das weitverbreitete Paradigma hinausgegangen werden muss, wonach das Profil von Fachkräften innerhalb analytisch-deskriptiver Arbeitsabläufe genau definiert ist (was typisch für Unternehmen in der verarbeitenden Industrie ist), um Berufsbilder zu erhalten, die zu den charakteristischen strukturellen Gegebenheiten dieser Unternehmen passen.

Im Einzelnen wird das Projekt in folgende Phasen unterteilt:

- Auswahl „bewährter Verfahren“ in der Kultur- und Kreativwirtschaft zur Einbeziehung der Recherchearbeit für die Entwicklung eines Modells zur Einstufung von Kompetenzen, in dessen Rahmen die besonderen Gegebenheiten der verschiedenen Branchen (historisches und künstlerisches Erbe, Inhaltsindustrie, IKT-Branche, Materialienkunde einschließlich der Unterbereiche Mode, Design und der Geschmacksindustrie) und die regionalen Aspekte der Union anerkannt werden,*
- Entwicklung eines Modells für die Anerkennung von Kompetenzen,*
- Erprobung des Modells mit einer größeren Bandbreite an Unternehmen,*
- Freigabe des Modells für die Festlegung von Kompetenzen und ihre Verknüpfung mit Berufsbildern vor dem Hintergrund des europäischen Rahmens für Kompetenzen.*

2. Leitlinien für das Bildungssystem

Aktuell ist die Entwicklung kreativer und kultureller Kompetenzen das Ergebnis eines Prozesses, der weder vollständig strukturiert noch gänzlich auf die Erfordernisse der mittel- und langfristigen Gestaltung der Kultur- und Kreativwirtschaft ausgerichtet ist. Die im Rahmen des Modells für die Anerkennung von Kompetenzen erzielten Ergebnisse würden den Weg für die Ermittlung der Aspekte und Probleme des Bildungssystems in Bezug auf die Merkmale der Schulungsprogramme zur Entwicklung von Kompetenzen ebnen. Die Entwicklung strategischer Kompetenzen für die Kultur- und

Kreativwirtschaft wird oftmals dem Zufall überlassen oder erfolgt im Rahmen von individuellen Initiativen und Ideen oder informellen Verfahren ohne einen inspirierten strukturellen Ansatz für die Entwicklung einer präzisen Ausbildungsstrategie und gezielter Programme.

Das zentrale Ziel dieser Phase des Pilotprojekts besteht darin, diese Kompetenzen durch das Ausbildungssystem dauerhaft zu fördern, um mehr europäische Bürger darauf vorzubereiten, in den verschiedenen Wirtschaftszweigen, in denen die Kultur- und Kreativwirtschaft vertreten ist, ihre Aufgaben wirksam zu erfüllen.

Die Leitlinien sollten so strukturiert sein, dass sich die darin enthaltenen Ausbildungsprogramme von der Primärbildung bis zur Hochschulbildung an den spezifischen Gegebenheiten der nationalen und regionalen Ausbildungssysteme orientieren. Es sollten Anstrengungen unternommen werden, damit die Ausbildungssysteme besser in der Lage sind, mit der Kultur- und Kreativwirtschaft in einen Dialog zu treten, und innovative Ausbildungsmodelle (Lernlabore, Kreativzentren usw.) sollten gefördert werden. Daneben sollten Leitlinien erarbeitet werden, mit denen Lehrkräfte in die Lage versetzt werden, auf den Erwerb von Kompetenzen ausgerichtetes Lernen zu fördern, das starre System fester Lehrfächer aufzubrechen und einem ganzheitlichen und multidisziplinären Ansatz den Vorzug zu geben. Jahrhundertalte Handwerkstraditionen in ganz Europa zeigen, wie sinnvoll es ist, Zeit darauf zu verwenden, in verschiedenen Werkstätten Erfahrungen zu sammeln, wobei es sich um einen wichtigen Teil der kulturellen und praktischen Ausbildung eines angehenden Meisters eines kreativen Handwerks handelt. Auch wenn etwa der deutsche „Wandergeselle“ oder der französische „Compagnon“ von früher selbstorganisierte Formen des Lernens waren, zeigen sie den Bedarf an einem strukturierten und gemeinsamen europäischen Ansatz zur Ermittlung und Übertragung der schwer definierbaren Kompetenzen in der Kultur- und Kreativwirtschaft auf.

3. Eine finanzielle Neueinstufung der Kultur- und Kreativwirtschaft

Der Zugang zu finanziellen Mitteln ist ein erhebliches Wachstumshindernis für viele Unternehmen in der Kultur- und Kreativwirtschaft, die in der Regel klein und oftmals unterkapitalisiert sind. Das Banken- und Finanzsystem lässt sich viel Zeit damit, diese Unternehmen innerhalb traditioneller Systeme einzustufen, da die meisten davon auf einem Prototyp oder einem einzelnen Projekt basieren und stark abhängig von ihren Produkten und Dienstleistungen, von einzelnen Talenten und von der Übernahme von Risiken sind. Im Gegensatz zu Unternehmen, die in den technologischen Branchen tätig sind, ist es für Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft schwierig, Anerkennung für den Wert ihrer immateriellen Güter im Rahmen ihrer Vermögensbilanzen zu erhalten. Zudem entsprechen ihre Investitionen in die Schaffung neuer Talente und die Entwicklung kreativer Ideen nicht dem üblichen FuE-Konzept.

Im Rahmen des Projekts werden Leitlinien ausgearbeitet, die dazu dienen, die Fähigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft zu verbessern, den finanziellen Wert immaterieller Güter besser zu kommunizieren, damit sie einen fairen Zugang zu Krediten erhalten. Dadurch wäre es für die Kultur- und Kreativwirtschaft leichter, Zugang zu Garantiesystemen (z. B. Programm „Kreatives Europa“ und Europäischer Fonds für strategische Investitionen (EFSI)) und anderen Finanzierungsmechanismen zu erhalten. Grundlage der Leitlinien ist ein Vergleich der vorhandenen Instrumente in europäischen Ländern (z. B. Bancopass in Italien), die diese Unternehmen bereits für einen proaktiven Austausch mit Banken nutzen.

4. Bewertung und Verteidigung des von Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft geschaffenen geistigen Eigentums

Unternehmen, die ihre geistige Arbeit schützen, sind um 22 % produktiver (in Bezug auf dasselbe Hoheitsgebiet, dieselbe Branche und dieselbe Größe) und weisen einen um 2 % höheren Einnahmewachst auf als der Durchschnitt der Stichprobe. Insbesondere Unternehmen, die zwischen 2011 und 2013 ein Patent anmeldeten, weisen einen um 6,5 % höheren Exportwert bei ihren Gesamteinnahmen für dasselbe Hoheitsgebiet, dieselbe Größe und dieselbe Branche auf.

Wegen der oftmals nicht ausreichend strukturierten Organisation von Unternehmen der Kultur- und

Kreativwirtschaft gehört die Registrierung oder Patentierung ihrer Innovationen nicht immer zu ihren Prioritäten, wodurch der Wert der durch diese Innovationen erzielten Ergebnisse sinkt. Daher ist es unerlässlich, zu untersuchen, wie diese Unternehmen — insbesondere KMU — dafür zu sensibilisieren sind, dass ihnen die größere Wirkung, die sich aus der Registrierung und Patentierung innovativer Produkte und Dienstleistungen ergibt, zugutekommt, und den Zugang zu diesen Möglichkeiten zu fördern, da diese Unternehmen häufig unterkapitalisiert sind. Mit dem Projekt werden – in enger Verbindung mit den Ergebnissen des in Punkt 3 beschriebenen Vergleichs von bewährten Verfahren und Instrumenten – die vorhandenen Instrumente in europäischen Ländern, die von Unternehmen zum Austausch mit Banken und Finanzinstituten genutzt werden, vorgebracht und um bestimmte Elemente ergänzt, mit denen sich der Wert einer Innovation durch eine Registrierung oder Patentierung steigern lässt.

Entwicklung des Projektrahmens

Die Initiative wird über die Schaffung europäischer Partnerschaften entwickelt, durch die das Know-how der qualifizierten Unternehmen im Zuge der verschiedenen Phasen und Aktivitäten des Pilotprojekts ausgebaut wird. Die Unternehmen, die das Pilotprojekt durchführen, sollten die wichtigsten Referenzregionen für die Kultur- und Kreativwirtschaft vertreten und mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden, damit das Projekt die größtmögliche Wirkung entfalten kann.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Das kulturelle und kreative Erbe Europas ist weltweit einzigartig. Sein interdisziplinärer Charakter überwindet traditionelle Barrieren zwischen MINT und Geisteswissenschaften und begünstigt das STEAM-Leitbild, das das S für Wissenschaft (science) und das T für Technologie mit dem A für Kunst (arts) (Kreativität, Design, Mode, Handwerkskunst) und dem M nicht für Mathematik, sondern für Fertigung (manufacturing) verknüpft. Die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum der Kultur- und Kreativwirtschaft gründen auf einem einzigartigen Mix aus Technologie, Schönheit, Kultur, Fertigung und Handwerk.

=====

Abänderungsentwurf 976

=== GUE/8075 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 15 04 77 22

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 04 77 22	1.1.PPPA					1 500 000	750 000	1 500 000	750 000
Reserve									
Insgesamt						1 500 000	750 000	1 500 000	750 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt – Schutz antiker Theater und Amphitheater in Europa: gemeinsame Erinnerungen und Wege des Theaters

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Seit ihren Anfängen in der klassischen Epoche des antiken Griechenlands und im Römischen Reich sind Theater heilige Orte, die auch in der Zeit danach stets im Mittelpunkt des politischen, gesellschaftlichen und religiösen Lebens der Städte standen.

Theater hatte man ursprünglich errichtet, um Stücke aufzuführen, die anfangs eng mit religiösen Ritualen verbunden waren. Später koppelten sie sich von streng religiösen Zwecken ab und wurden zu Aufführungsorten der darstellenden Künste und komplexer Produktionen. Im Laufe ihrer Entwicklung übernahmen Theater eine zentrale Rolle im Gefüge des Stadtstaates und dienten bald mehreren Zwecken: Sie wurden nicht mehr ausschließlich für dramatische und religiöse Darbietungen, sondern auch für politische Zwecke verwendet, die mit der Institution der Demokratie verknüpft waren.

Diese zum europäischen Kulturerbe gehörenden Baudenkmäler wurden im Laufe der Jahrhunderte immer wieder umgestaltet, um den jeweiligen Bedürfnissen zu dienen, und legen Zeugnis von der Geschichte der europäischen Kultur ab. Und nicht nur das: Sie bieten auch Einblicke in eine Vielzahl menschlicher Tätigkeiten, da ihre Gemäuer zahlreichen Zwecken gedient haben, von politischen Versammlungen bis hin zu mystischen Ritualen. Darüber hinaus lassen sie die Bräuche früher Gesellschaften aufscheinen, etwa die Heilbehandlungen, die den Besuchern des Asklepieions (einer an das Theater angebauten Heilstätte) zuteilwurden.

Abgesehen davon sind sie baulich nach einem einheitlichen Konzept gestaltet, das auf mathematischen Prinzipien beruht, die für Harmonie stehen. Diese Gestaltung dient auch modernen Gebäuden als Inspiration, da sie aufgrund ihrer Einfachheit ausgezeichnete Akustik und ungehinderte Sicht bietet. Erreicht wird dies durch die halbkreis- bzw. kreisförmige Anordnung der Sitze in Verbindung mit Sitzebenen bzw. -reihen auf unterschiedlicher Höhe.

Nicht zuletzt wurden ihre Standorte sehr sorgfältig ausgewählt, weshalb sie alle in außergewöhnlichen Landschaften und Gebieten von großer natürlicher Schönheit angesiedelt sind.

Daher sind antike Theater aufgrund ihrer Einbettung in die Landschaft und der gesamten Bandbreite der Traditionen, darstellenden Künste, Manuskripte und Theaterstücke sowie der archäologischen Stätten selbst Gesamtkunstwerke, eine wunderbare Mischung aus Bestandteilen des kulturellen Erbes, das seinerseits eine Mischung aus menschengemachten und natürlichen Elementen ist und materielle (bewegliche und unbewegliche) und immaterielle Elemente (mündliche Traditionen, darstellende Künste, Kunsthandwerk und Rituale) sowie vielfältige kulturelle Ausdrucksformen umfasst.

Sie liegen über ganz Europa verstreut, größtenteils jedoch in den europäischen Mittelmeerländern im Süden, aber auch in den Schwarzmeeranrainerstaaten im Osten, auf der Iberischen Halbinsel im Westen und im Norden bis hinauf zur Küsten der Nordsee und des Nordatlantiks.

Leider wurden viele Theater wegen der hohen Kosten für ihre Restaurierung und Erhaltung aufgegeben. Infolge der Finanzkrise, die Europa hart traf, änderten sich die Prioritäten der Mitgliedstaaten vollkommen, und Maßnahmen im Kulturbereich gerieten aus dem Sichtfeld.

In Artikel 167 AEUV heißt es: „Die Union leistet einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes.“ Durch ihre Tätigkeit fördert sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und unterstützt und ergänzt deren Tätigkeit in den Bereichen „Verbesserung der Kenntnis und Verbreitung der Kultur und Geschichte der europäischen Völker“ und „Erhaltung und Schutz des kulturellen Erbes von europäischer Bedeutung“. Das kulturelle Erbe kann auch ökologische Vorteile mit sich bringen, da es die nachhaltige Entwicklung von Landschaften ermöglicht.

Seit der Annahme der europäischen Kulturagenda im Jahr 2007, die im Rahmen der von der Kommission 2018 angenommenen neuen europäischen Agenda für Kultur überarbeitet wurde, zählt das Kulturerbe zu den Prioritäten der europäischen Zusammenarbeit im kulturpolitischen Bereich. Das kulturelle Erbe kann bei der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in vielen Mitgliedstaaten eine wesentliche Rolle

spielen und die in die lokalen Kontexte eingebettete kulturelle und soziale Innovation unmittelbar unterstützen und vor Ort dazu beitragen, die Entwicklung voranzutreiben und den Bürgern mehr Lebensqualität zu bieten. Dies wurde in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. September 2015 zu dem Thema „Für ein integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas“ hervorgehoben. Es wird auch in der Erklärung von Rom deutlich, die von den führenden Vertretern von 27 EU-Mitgliedstaaten, dem Europäischen Rat, dem Europäischen Parlament und der Kommission angenommen wurde und in der darauf hingewiesen wird, dass ein soziales Europa eine Union ist, „die unser kulturelles Erbe bewahrt und kulturelle Vielfalt fördert“. Ein ähnlicher Wortlaut findet sich in dem Bericht der für das Kulturerbe zuständigen Horizont-2020-Expertengruppe „Getting cultural heritage to work for Europe“ (Das Kulturerbe in den Dienst Europas stellen).

In jüngerer Zeit forderte der Rat in seinen Schlussfolgerungen zur Notwendigkeit, das kulturelle Erbe in allen Politikbereichen der EU stärker in den Vordergrund zu rücken (2018/C 196/05), die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, „dafür einzutreten, dass die Digitalisierung des kulturellen Erbes als ein Instrument für den offenen Zugang zu Kultur und Wissen unterstützt wird, um somit wiederum Innovation, Kreativität und eine auf Beteiligung ausgerichtete Verwaltung des Kulturerbes anzuregen“.

Konkret umfasst das Pilotprojekt, das die Impulse des Europäischen Jahres des Kulturerbes 2018 nutzen soll, drei wesentliche Aspekte, nämlich

a) eine umfassende Bestandsaufnahme, in deren Rahmen der Bedarf ermittelt und auf gefährdete Kulturerbestätten hingewiesen wird,

b) die Vernetzung von Organisationen, die sich mit antiken Theatern befassen, zu einem Konsortium, um i. bewährte Verfahren auszutauschen,

ii. gemeinsame Wege und Geschichten ausfindig zu machen und

iii. gemeinsame Aktivitäten mit Blick auf die Schaffung eines gesamteuropäischen Theaterfestivals zu organisieren,

c) die Einrichtung einer Online-Plattform, auf der die Theater, ihre Geschichte und einschlägige Informationen über die laufenden Aktivitäten vollständig digitalisiert und zudem (vorzugsweise dreidimensionale) virtuelle Darstellungen der jeweiligen Theater erstellt werden sollen.

In dieser ersten Projektphase soll die Grundlage für die zweite Phase geschaffen werden: die Einrichtung eines europaweiten Theaterfestivals, das jedes Jahr an unterschiedlichen Orten stattfinden soll.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Die antiken Theater sind die Geburtsstätte der zentralen Werte der europäischen Zivilisation. Ihre makellose Architektur zeugt von der unbestreitbaren Verbindung zwischen Kultur und Demokratie. Mit ihrer Hilfe können wir geschichtliche Spuren bis in die Zeit der offenen Versammlungen zurückverfolgen. Da sie in verschiedener Form bis heute die Zeiten durchdauert haben und entweder betriebsbereit sind oder problemlos wieder betriebsbereit werden können, bieten sie heutigen Besuchern die Möglichkeit, wieder in Kontakt mit zeitlosen Konzepten zu treten und Teil eines lebendigen Museums zu sein.

=====

Abänderungsentwurf 846

=== S&D//7336 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

Hinzufügen: 15 04 77 23

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 04 77 23	1.1.PPPA					3 000 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000
Reserve									
Insgesamt							3 000 000	3 000 000	3 000 000

Bezeichnung:

Vorbereitende Maßnahme — „Music Moves Europe“: Förderung der musikalischen Vielfalt und musikalischer Talente in Europa

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Diese Mittel dienen zur Abwicklung von Verpflichtungen aus den Vorjahren im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme.

Europa beheimatet einige der weltweit führenden Songwriter, Interpreten, Konzerthallen, Festivals, Plattenfirmen, Herausgeber, Vertrieber, Start-ups und digitalen Dienste. In den vergangenen Jahren haben sich die Kreation, die Produktion, der Vertrieb und der Konsum von Musik grundlegend verändert: Es haben sich neue Vertriebswege, mächtige digitale Akteure, innovative Start-ups, Geschäftsmodelle und Konsumverhaltensweisen entwickelt. Die Digitalisierung, etwa in Form von Musikstreaming, hat neue Möglichkeiten geschaffen, aber auch zu neuen Herausforderungen für die Branche geführt.

Mit der vorbereitenden Maßnahme werden einige der größten Herausforderungen der Branche in Angriff genommen, wobei den Ergebnissen des aktuellen Dialogs auf Unionsebene mit den Interessenträgern der Musikbranche Rechnung getragen und der Schwerpunkt auf folgende Bereiche gelegt wird: a) Offline- und Online-Vertrieb (z. B. Ausweitung des Zugangs der Bürger zu Musik in all ihren Erscheinungsformen), b) Entwicklung von Künstlern und ihres Repertoires (darunter die Förderung der Mobilität von Künstlern und die grenzüberschreitende Verbreitung europäischer Produktionen).

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Mit dieser vorbereitenden Maßnahme, die an die mit Vertretern der Musikbranche auf EU-Ebene geführte Debatte anknüpft, wird darauf reagiert, dass die Musikbranche in Europa erwiesenermaßen mit ausgewählten Maßnahmen gezielter bei der Bewältigung ihrer aktuellen Probleme unterstützt werden muss. Sie würde auf die bestehenden, aber viel zu eng gefassten Möglichkeiten zur Unterstützung der Musikbranche im Rahmen des Programms „Kreatives Europa“ aufbauen und diese ergänzen. Überaus wichtig ist zudem, dass sie mit einem Mehrwert für die in den Verträgen verankerten politischen Prioritäten im Kulturbereich einherginge.

Abänderungsentwurf 961

=== GUE/8013 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Posten 32 02 77 08 — Pilotprojekt — Brennstoff-/Energiearmut — Bewertung der Auswirkungen der Krise und Überprüfung bestehender und möglicher neuer Maßnahmen in den Mitgliedstaaten

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 02 77 08	1.1.PPPA	p.m.	325 504	p.m.	325 504	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 325 504
Reserve									
Insgesamt		p.m.	325 504	p.m.	325 504	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 325 504

BEGRÜNDUNG:

Da die Energiearmut ein anhaltendes Problem ist, muss auf EU-Ebene mehr getan werden. Damit stünde auch die Einrichtung einer Beobachtungsstelle der EU für Energiearmut in Einklang.

=====

Abänderungsentwurf 99

=== ITRE/5155 ===

von Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

BAND III — KOMMISSION

Posten 32 02 77 12 — Vorbereitende Maßnahme — Umfassende Unterstützung für kohle- und CO2-intensive Regionen

die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 02 77 12	1.1.PPPA	p.m.	1 250 000	p.m.	1 250 000	20 000 000	20 000 000	20 000 000	21 250 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	1 250 000	p.m.	1 250 000	20 000 000	20 000 000	20 000 000	21 250 000

Erläuterungen:

Nach dem Absatz:

Mit dieser vorbereitenden Maßnahme wird für die Wirksamkeit der Kommission die folgenden Maßnahmen ermöglicht:

Der Text ist wie folgt zu ändern:

- Identifizierung der sich wandelnden Kohle- und CO2-intensiven Regionen in der Union und ihrer intelligenten Spezialisierungen;
- Einrichtung eines zweckbestimmten Instrumentariums mit a) bewährten Verfahren, b) vorhandenen Unterstützungsinstrumenten zur Bestimmung von optimalen Synergien und c) einem Informationsaustausch mit und zwischen Regionen;
- Einrichtung von Foren für Interessenträger und Bereitstellung von Instrumenten für den intraregionalen Austausch, unter anderem über umfassende Fahrpläne für die emissionsarme Neuindustrialisierung und den Schulungsbedarf;
- Feststellung der Engpässe vor Ort und optimierte Ausrichtung der Unterstützung auf neue Technologien und die Entwicklung und Verbreitung von innovativen umweltfreundlichen Kohletechnologien, einschließlich Kohlenstoffabscheidung und -speicherung, umweltverträgliche CO2-Abscheidung und -Nutzung und Kohlevergasung;
- Erstellung einer Sammlung bewährter Verfahren und operativer Leitlinien und schließlich die

Ausarbeitung eines praxisorientierten Instrumentariums für kohle- und CO2-intensive Regionen für Drittstaaten, die sich im Wandel befinden, als Teil der im Übereinkommen von Paris festgelegten Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau;

- Einrichtung einer GD-übergreifenden Arbeitsgruppe zur a) Bestimmung von Bereichen, in denen Synergien zwischen Maßnahmen/-Programmen der Union möglich sind, damit für eine optimale finanzielle Unterstützung und Politikunterstützung nach 2020 gesorgt wird; b) Unterstützung der Regionen (zentrale und lokale Behörden) bei der Erarbeitung nachhaltiger Strategien für den Übergang.
- *Um die Klimaziele der EU zu erreichen und die Verpflichtungen der EU aus dem Übereinkommen von Paris zu erfüllen und dabei für eine gerechte Energiewende zu sorgen, bei der die Kohleregionen nicht zurückgelassen werden, wird vorgeschlagen, die Plattform für Kohleregionen im Wandel, die 2018 im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme eingerichtet und 2019 fortgesetzt wurde, und deren Sekretariat zu stärken, indem 2020 mehr Mittel für die vorbereitende Maßnahme bereitgestellt werden und das Maßnahmenspektrum um folgende Maßnahmen erweitert wird:*
- *zusätzliche technische Unterstützung und Kapazitätsaufbau in den kohle- und CO2-intensiven Regionen der EU in Bereichen wie Strategievorbereitung, Projektentwicklung, Projektfinanzierung und Förderung privater Investitionen (die Zahl der an der EU-Initiative teilnehmenden Pilotregionen lag im März 2019 bei 20, wohingegen sich 2017 nur vier Regionen beteiligt hatten)*
- *Interaktion mit den Mitgliedern und Beobachtern der Energiegemeinschaft bezüglich der Kohleregionen im Wandel durch die Planung regionaler Kontakte in Zusammenarbeit mit internationalen Finanzeinrichtungen und internationalen Partnern*
- *Entwicklung einer sozialen Dimension der Plattform für Kohleregionen im Wandel unter Rückgriff auf bewährte Verfahren und soziale Innovation: berufliche Umschulung und Weiterbildung von Arbeitnehmern, Programme für junge Menschen und Bergleute im Ruhestand*

BEGRÜNDUNG:

Um die Klimaziele der EU zu erreichen und die Verpflichtungen der EU aus dem Übereinkommen von Paris zu erfüllen und dabei für eine gerechte Energiewende zu sorgen, bei der die Kohleregionen nicht zurückgelassen werden, wird vorgeschlagen, die Plattform für Kohleregionen im Wandel, die 2018 im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme eingerichtet und 2019 fortgesetzt wurde, und deren Sekretariat zu stärken, indem 2020 mehr Mittel für die vorbereitende Maßnahme bereitgestellt werden und das Maßnahmenspektrum um folgende Maßnahmen erweitert wird: 1) zusätzliche technische Unterstützung und Kapazitätsaufbau, 2) Interaktion mit den Mitgliedern und Beobachtern der Energiegemeinschaft, 3) Entwicklung einer sozialen Dimension der Plattform.

=====

Abänderungsentwurf 108

=== ITRE/5174 ===

von Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 32 02 77 16

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 02 77 16	1.1.PPPA					800 000	400 000	800 000	400 000
Reserve									
Insgesamt							800 000	400 000	800 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Einrichtung einer europaweiten virtuellen Plattform und eines Forums für die Ermittlung von Herausforderungen bei der Festlegung technischer Standards, für den Austausch über bewährte

Verfahren und für die Förderung des Ausbaus datengestützter Dienstleistungen

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Mit dem Projekt soll eine Plattform für den Austausch über bewährte Verfahren und technische Ratschläge eingerichtet werden, die auf den bisherigen Erfahrungen in den unterschiedlichen Mitgliedstaaten und kommunalen Gemeinschaften beruhen, um den Ausbau datengestützter Dienstleistungen, zu denen etwa Blockchain, das Internet der Dinge und künstliche Intelligenz zählen, zu ermöglichen.

In einer sich rasch wandelnden Welt könnten der Austausch von Informationen, die Harmonisierung und die Interoperabilität der unterschiedlichen Initiativen der Schlüssel zur Festlegung von Richtwerten für die Nutzung dieser Technologien in den nächsten Jahren sein, unter anderem unter Berücksichtigung der zunehmenden Vernetzung und der Notwendigkeit, über einsatzbereite intelligente Lösungen zu verfügen.

Die virtuelle Plattform sollte Vertreter aller beteiligten Interessenträger umfassen und für alle möglichen Beiträge potenzieller Nutzer, aktiver Verbraucher und aller Bürger im Allgemeinen offen sein. Sie sollte zur Schaffung eines ständigen Forums beitragen, das von der Kommission überwacht und koordiniert werden sollte. Anschließend könnte sie genutzt werden, um Initiativen auf dem Gebiet der datengestützten Dienstleistungen zu erörtern, wodurch ein dauerhaftes Konsultationsforum geschaffen würde, das zur Ideenfindung einer ganzen Gemeinschaft von Innovatoren, Entwicklern, Interessenträgern, traditionellen Akteuren und aktiven Bürgern beiträgt, die in ganz Europa bereits an zahlreichen konkreten Beispielen arbeiten.

Die Kommission könnte die Plattform nutzen, um Informationen über diesen Bereich besser zu verbreiten, wobei bekannt ist, dass ein zentraler Beitrag zur Entwicklung gemeinsamer Regeln, Normen und Verfahren für die Ausarbeitung und Anwendung neuer Instrumente stets von Vorteil ist.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Die Plattform oder das Forum würde eine kontinuierliche Diskussion und einen Austausch über bewährte Verfahren auf dem Gebiet der datengestützten Dienstleistungen ermöglichen, wobei die am besten geeigneten Erfahrungen zur Ermöglichung des Aufbaus dieser Technologien zusammengetragen würden, die von privaten und öffentlichen Akteuren vorgebracht werden.

Abänderungsentwurf 526

=== VERT/7691 ===

von Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz

BAND III — KOMMISSION

Posten 33 03 77 08 — Vorbereitende Maßnahme — Kapazitätsaufbau, programmatische Entwicklung und Kommunikation für das Vorgehen gegen Geldwäsche und Finanzkriminalität

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020	Standpunkt des Rates 2020	Differenz	Neuer Betrag
--	-----	---------------------------------	---------------------------	-----------	--------------

		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 03 77 08	1.1.PPPA	p.m.	500 000	p.m.	500 000	750 000	375 000	750 000	875 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	500 000	p.m.	500 000	750 000	375 000	750 000	875 000

BEGRÜNDUNG:

Angesichts der Probleme, die der „Panama Papers“-Skandal und der „Paradise Papers“-Skandal sowie die fünfte Überarbeitung der Geldwäscherichtlinie offenbart haben, liegt es auf der Hand, dass die auf Unionsebene vorhandenen Kapazitäten einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure in diesem Bereich (z. B. nichtstaatlicher Organisationen, Gewerkschaften und der Wissenschaft) gefördert werden müssen.

Abänderungsentwurf 4

=== JURI/6403 ===

von Rechtsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 33 03 77 09

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 03 77 09	1.1.PPPA					700 000	700 000	700 000	700 000
Reserve									
Insgesamt						700 000	700 000	700 000	700 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt – Studie über die Sorgfaltspflicht und Haftung von Unternehmen in Unterauftragsketten

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Das Europäische Parlament hat die Europäische Kommission in mehreren Berichten aufgefordert, Gesetzgebungsvorschläge zur Sorgfaltspflicht von Unternehmen auszuarbeiten. Die einzigen verbindlichen Maßnahmen in diesem Bereich sind derzeit nichtfinanzielle Berichtspflichten (beschränkt auf die Offenlegung von Informationen), Verpflichtungen für eine kleine Zahl von Unternehmen in einigen Branchen (Diamanten, Holz, Mineralien) und Unternehmen (Importeure, Hauptunternehmer).

Verschiedene in den EU-Verträgen festgelegte Zuständigkeiten verleihen der Kommission das Recht, diese Fragen zu regeln, und zwar in den Bereichen Handelspolitik (Artikel 207 AEUV), Umweltpolitik (Artikel 192 AEUV), Harmonisierung des Gesellschaftsrechts (Artikel 50 Absatz 2 Buchstabe g AEUV) und das Erfordernis eines reibungslosen Funktionierens des Binnenmarkts (Artikel 114 AEUV).

Die EU ist verpflichtet, bei der Ausübung ihrer Zuständigkeiten die Achtung der Grundrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, und die nachhaltige Entwicklung zu fördern. Darüber hinaus kann die Einführung unterschiedlicher nationaler Rechtsvorschriften für verantwortungsvolle Unternehmensführung und Sorgfaltspflichten das Funktionieren des Binnenmarktes beeinträchtigen und Schwierigkeiten für Unternehmen verursachen, die unterschiedliche nationale Regelungen befolgen müssen.

Mit Blick auf die Interessen der Bürger der EU und der Unternehmen, den EU-Binnenmarkt und die EU-Ziele zur Förderung der Arbeitnehmer- und Menschenrechte, der Umwelt und zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Durchsetzung der geltenden Vorschriften ist es wichtig, dass die soziale Verantwortung der Unternehmen auf EU-Ebene harmonisiert und verbindlich im EU-Recht verankert wird und für alle Unternehmen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat gilt. Mit einem Pilotprojekt zu diesem Thema könnte die Durchführbarkeit einer solchen Initiative in der EU geprüft werden, mit der die Rückverfolgbarkeit und die Achtung der Grundrechte und der Umwelt verbessert werden sollen. Zugleich

könnte geprüft werden, wie die EU und die Mitgliedstaaten die soziale Verantwortung der Unternehmen stärken und Missbrauch in Lieferketten und Unterauftragsketten bekämpfen könnten.

Im Einzelnen könnte eine Studie zu folgenden Themen auf den Wege gebracht werden:

a) Verbraucherperspektiven und -erwartungen

b) Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte

c) Verbreitung nationaler Rechtsvorschriften und mögliche Inkonsistenzen in nationalen Binnenmärkten, unlauterer Wettbewerb und Handelshemmnisse

d) Auswirkungen auf das Arbeitsrecht und die Arbeitnehmerrechte, wie die Haftung für Verstöße gegen Vorschriften in den Bereichen Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, die Arbeitnehmerbeteiligung und angemessene Lohnzahlungen und anderen Vergütungen.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Die Verbraucher in der EU wollen in dem Wissen einkaufen, dass sie dabei verantwortungsvoll handeln. Die Rückverfolgbarkeit der Herkunft von Produkten und Rohstoffen ist eine wichtige Möglichkeit für die EU, ihre Versprechen in Bezug auf Politikkohärenz und eine verbesserte nachhaltige Entwicklung zu erfüllen. Die EU-Bürger vertrauen darauf, dass öffentliche Aufträge und öffentliche Mittel an verantwortungsvolle und ehrliche Unternehmen gehen. Wenngleich in dieser Frage Unsicherheit bei den Bürgern herrscht, gibt es keine durchsetzbaren EU-Rechtsvorschriften in diesem Bereich. Es gilt, EU-weit bestehende Rechtsvorschriften über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen auszuweiten, zu harmonisieren und weiterzuentwickeln. Diese Studie könnte als Grundlage für künftige EU-Rechtsvorschriften dienen.

=====

Abänderungsentwurf 1060

=== GUE/8219 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 33 03 77 09

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 03 77 09	1.1.PPPA					400 000	200 000	400 000	200 000
Reserve									
Insgesamt						400 000	200 000	400 000	200 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Fonds der Union zur Unterstützung bei Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Kriminalisierung humanitärer Maßnahmen in der EU

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Mit diesen Mitteln soll ein Fonds der Union für Rechtsbeistand für Einzelpersonen und zivilgesellschaftliche Organisationen eingerichtet werden, die in der EU kriminalisiert wurden, weil sie zu

Lande oder auf See in Not geratenen Migranten humanitäre Hilfe geleistet haben.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Letztes Jahr wurden immer mehr Einzelpersonen angeklagt, weil sie zu Lande oder auf See in Not geratenen Migranten humanitäre Hilfe geleistet haben. Gegen einzelne Mitarbeiter von nichtstaatlichen Such- und Rettungsdiensten, die in der engeren Wahl für den Sacharow-Preis waren, sowie gegen die nichtstaatlichen Organisationen selbst wurde Anklage erhoben und ihre Schiffe wurden beschlagnahmt. Gleiches ist Einzelpersonen und zivilgesellschaftlichen Organisationen widerfahren, die zu Lande Hilfe geleistet haben.

=====

Abänderungsentwurf 848

=== S&D//7338 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 33 03 77 10

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 03 77 10	1.1.PPPA					700 000	700 000	700 000	700 000
Reserve									
Insgesamt						700 000	700 000	700 000	700 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt – Studie über die Sorgfaltspflicht und Haftung von Unternehmen in Unterauftragsketten

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Folgende Erläuterungen sind hinzuzufügen:

Das Europäische Parlament hat die Europäische Kommission in mehreren Berichten aufgefordert, Gesetzgebungsvorschläge

zur Sorgfaltspflicht von Unternehmen auszuarbeiten. Die einzigen verbindlichen Maßnahmen in diesem Bereich sind derzeit nichtfinanzielle Berichtspflichten

(beschränkt auf die Offenlegung von Informationen), Verpflichtungen für eine kleine Zahl von Unternehmen in einigen Branchen

(Diamanten, Holz, Mineralien) und Unternehmen (Importeure, Hauptunternehmer).

Verschiedene in den EU-Verträgen festgelegte Zuständigkeiten verleihen der Kommission das Recht, diese Fragen zu regeln: Handelspolitik

(Artikel 207 AEUV), Umweltpolitik (Artikel 192 AEUV), Harmonisierung des Gesellschaftsrechts

(Artikel 50 Absatz 2 Buchstabe g AEUV) und das Erfordernis eines reibungslosen Funktionierens des Binnenmarkts (Artikel 114 AEUV).

Die EU ist verpflichtet, bei der Ausübung ihrer Zuständigkeiten die Achtung der Grundrechte,

einschließlich der Arbeitnehmerrechte,

und die nachhaltige Entwicklung zu fördern. Darüber hinaus kann die Einführung unterschiedlicher nationaler Rechtsvorschriften

für verantwortungsvolle Unternehmensführung und Sorgfaltspflichten das Funktionieren des Binnenmarktes beeinträchtigen

und Schwierigkeiten für Unternehmen verursachen, die unterschiedliche nationale Regelungen befolgen müssen.

Mit Blick auf die Interessen der Bürger der EU und der Unternehmen, den EU-Binnenmarkt und die EU-Ziele

zur Förderung der Arbeitnehmer- und Menschenrechte, der Umwelt und zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen

Durchsetzung der geltenden Vorschriften ist es wichtig, dass die soziale Verantwortung der Unternehmen auf EU-Ebene harmonisiert und verbindlich im EU-Recht verankert wird

und für alle Unternehmen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat gilt. Mit einem Pilotprojekt zu diesem

Thema könnte die Durchführbarkeit einer solchen Initiative in der EU geprüft werden, mit der die Rückverfolgbarkeit und die Achtung

der Grundrechte und der Umwelt verbessert werden sollen. Zugleich könnte geprüft werden, wie die EU und die Mitgliedstaaten

die soziale Verantwortung der Unternehmen stärken und Missbrauch in Lieferketten und Unterauftragsketten bekämpfen können.

Im Einzelnen könnte eine Studie zu folgenden Themen eingeleitet werden:

a) Verbraucherperspektiven und -erwartungen

b) Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte

c) Verbreitung nationaler Rechtsvorschriften und mögliche Inkonsistenzen in nationalen Binnenmärkten, unlauterer Wettbewerb

und Handelshemmnisse

d) Auswirkungen auf das Arbeitsrecht und die Arbeitnehmerrechte, wie die Haftung für Verstöße gegen Vorschriften im Bereich Gesundheitsschutz

und Sicherheit am Arbeitsplatz, die Arbeitnehmerbeteiligung und angemessene Lohnzahlungen und anderen Vergütungen.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Die Verbraucher in der EU wollen in dem Wissen kaufen, dass sie dabei verantwortungsvoll handeln. Die Rückverfolgbarkeit der Herkunft von Produkten und Rohstoffen ist eine wichtige Möglichkeit für die EU, ihre Versprechen in Bezug auf Politikkohärenz und eine verbesserte nachhaltige Entwicklung zu erfüllen. Die EU-Bürger vertrauen darauf, dass öffentliche Aufträge und öffentliche Mittel an verantwortungsvolle und ehrliche Unternehmen ergehen. Wenngleich in dieser Frage Unsicherheit bei den Bürgern herrscht, gibt es keine durchsetzbaren EU-Rechtsvorschriften in diesem Bereich. Es gilt, EU-weit geltende

Rechtsvorschriften über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen auszuweiten, zu harmonisieren und weiterzuentwickeln. Diese Studie könnte als Grundlage für künftige EU-Rechtsvorschriften dienen.

=====

Abänderungsentwurf 291

=== REGI/6257 ===

von Ausschuss für regionale Entwicklung

BAND III — KOMMISSION

Posten 10 02 77 04 — Pilotprojekt — Integrierte Techniken für die Erdbebenverstärkung und die Energieeffizienz bestehender Gebäude

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
10 02 77 04	1.2.PPPA	p.m.	637 500	p.m.	637 500	2 000 000	362 500	2 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	637 500	p.m.	637 500	2 000 000	362 500	2 000 000	1 000 000

BEGRÜNDUNG:

Die Sanierung bestehender Gebäude ist ein wichtiges Ziel der EU-Mitgliedstaaten.

Zu diesem Zweck sollte ein Aktionsplan für die Sanierung und Modernisierung des Gebäudebestands ausgearbeitet werden.

Die Konzipierung nachhaltiger Sanierungstechniken, mit denen die Anfälligkeit für Erdbeben verringert und die Energieeffizienz erhöht wird, ist jedoch alles andere als einfach. Es bedarf unbedingt zusätzlicher und aktueller Forschungsarbeiten und Ergebnisse.

=====

Abänderungsentwurf 837

=== S&D//7327 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 10 02 77 06

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
10 02 77 06	1.2.PPPA					2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt							2 000 000	1 000 000	2 000 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Integrierte Techniken für die Erdbebenverstärkung und die Energieeffizienz bestehender Gebäude

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Diese Mittel sind zur Abwicklung von Verpflichtungen aus Vorjahren im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt bestimmt.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Die Sanierung bestehender Gebäude ist ein wichtiges Ziel der EU-Mitgliedstaaten. Zu diesem Zweck sollte ein Aktionsplan für die Sanierung und Modernisierung des Gebäudebestands ausgearbeitet werden. Die Konzipierung nachhaltiger Sanierungstechniken, mit denen die Anfälligkeit für Erdbeben verringert und die Energieeffizienz erhöht wird, ist jedoch alles andere als einfach. Es bedarf unbedingt zusätzlicher und aktueller Forschungsarbeiten und Ergebnisse.

Abänderungsentwurf 816

=== S&D//7306 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 13 03 77 26

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 03 77 26	1.2.PPPA					2 000 000	500 000	2 000 000	500 000
Reserve									
Insgesamt						2 000 000	500 000	2 000 000	500 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Förderung von Städtepartnerschaften in globalem Maßstab zur Umsetzung der Neuen Städteagenda der Vereinten Nationen mit besonderem Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit bei Themen und Strategien im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft und bei Fragen der Luftqualität, der Energiewende und der Integration von Migranten und Flüchtlingen

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Folgende Erläuterungen sind hinzuzufügen:

Die EU-Politik für Stadtentwicklung und die internationale Zusammenarbeit in der Städtepolitik befassen sich mit Themen wie intelligenten Städten, Abfallbewirtschaftung und Anpassung an den Klimawandel. Andere Bereiche werden offensichtlich in weitaus geringerem Maße erprobt. Dementsprechend sollen mit diesem Pilotprojekt / mit dieser vorbereitenden Maßnahme internationale Erfahrungen auf den Prüfstand gestellt und die bewährten Verfahren zu vier Themen der nachhaltigen Stadtentwicklung, die relativ vernachlässigt, aber von größter Bedeutung für die Lebensqualität in den Städten der EU und darüber hinaus sind, verstanden werden. In diesen Bereichen verfügen Städte auf der ganzen Welt (darunter auch in weniger wohlhabenderen Ländern) über umfangreiche Erfahrungen, die sie an Städte in der EU weitergeben können. Ein grundlegend wichtiger Bereich ist beispielsweise die Kreislaufwirtschaft, bei der Städte in der EU viel von Städten in Drittstaaten lernen können. Janez Potočnik, ehemals Mitglied der Kommission und nun Kovorsitzender des International Resource Panel des UNEP, sagte, der Übergang zur Kreislaufwirtschaft sei nicht nur notwendig, sondern sogar unvermeidlich. Deshalb handelt es sich hier um einen der vier Schlüsselbereiche, in denen wir neue, aus internationalen Erfahrungen gewonnene Verfahren erproben müssen, die wiederum als Anschauungsmaterial für künftige EU-Programme für Stadtentwicklung im Rahmen der Kohäsionspolitik dienen können. Im Interesse einer erfolgreichen Zusammenarbeit müssen die Akteure in der EU und darüber hinaus – insbesondere die Wissenschaft und die Privatwirtschaft – eingebunden werden.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Bei der Annahme der Neuen Städteagenda der Vereinten Nationen im Oktober 2016 in Quito sagte die EU freiwillig zu, die Neue Städteagenda mit der EU-Städteagenda zu erfüllen und die Zusammenarbeit zwischen Städten im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung zu fördern. Die bislang mit den Maßnahmen der EU gewonnene Erfahrung macht deutlich, dass wichtige Themen der Städteagenden vernachlässigt werden. Mit diesem Pilotprojekt / dieser vorbereitenden Maßnahme werden vier dieser Themen angegangen, um die Städtepolitik in der EU und darüber hinaus zu verbessern und die künftige Zusammenarbeit zwischen Städten anzuregen.

Abänderungsentwurf 1004

=== GUE/8131 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 13 03 77 26

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 03 77 26	1.2.PPPA					1 000 000	500 000	1 000 000	500 000
Reserve									
Insgesamt						1 000 000	500 000	1 000 000	500 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt – BEST Kultur: Programm zur Unterstützung kultureller Vielfalt in den europäischen Überseegebieten

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Auf kultureller Ebene steuern die Gebiete in äußerster Randlage und die überseeischen Länder und Gebiete zur Union einen unermesslichen Reichtum bei. Davon zeugt insbesondere die Einstufung zweier aus diesen Gebieten stammender uralter kultureller Bräuche, des Maloya aus Réunion und des Gwoka aus Guadeloupe, als immaterielles Welterbe der Unesco.

Mit dem spezifischen Ansatz der Europäischen Union für die überseeischen Gebiete, die Gebiete in äußerster Randlage und die überseeischen Länder und Gebiete, sollte sich auch die Gründung einer Initiative zum Erhalt der kulturellen Identität und Vielfalt dieser Gebiete begründen lassen, die vor allem den europäischen autochthonen Völkern wie den indigenen Ureinwohnern Französisch Guayanas zugutekommen sollte.

Analog zu dem BEST-Programm zur Förderung und Unterstützung der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen würde das Pilotprojekt BEST Kultur darauf abzielen, einen Mechanismus für die Gebiete in äußerster Randlage und die überseeischen Länder und Gebiete einzurichten, um die einheimische und von den Ureinwohnern praktizierte Kultur zu bewahren und zu fördern sowie lokales Wissen, Volkskunst und Volksbräuche zu vermitteln, die für die überseeische Bevölkerung gemeinschaftsstiftend sind. Mit diesem Programm soll ein Finanzierungsmechanismus für den Erhalt,

die Unterstützung und die Förderung des autochthonen kulturellen Reichtums der Gebiete in äußerster Randlage und der überseeischen Länder und Gebiete sowie für die Förderung dieser Gebiete und Völker und ihren kulturellen Austausch untereinander und in der gesamten Europäischen Union geschaffen werden.

Das Pilotprojekt betrifft alle lebendigen Traditionen und Ausdrucksformen, die von den Vorfahren an die Nachkommen weitergegeben wurden, wie mündliche Traditionen, darstellende Künste, soziale Bräuche, Rituale und Feste, Wissen und Bräuche im Zusammenhang mit der Natur und dem Universum und das notwendige Wissen und Können für die traditionelle Handwerkskunst. Dieses Pilotprojekt wird den gesamten geografischen Raum der Gebiete in äußerster Randlage und der europäischen überseeischen Länder und Gebiete einschließlich Grönlands betreffen. Jede in diesem geografischen Raum angesiedelte Person oder Organisation wird für die Teilnahme an diesem Pilotprojekt infrage kommen, sofern das Hauptziel ihres Handelns den Erhalt und die Förderung der traditionellen Kultur der Gebiete in äußerster Randlage und der überseeischen Länder und Gebiete betrifft.

Weitere europäische Programme wie etwa Kreatives Europa könnten zum Ziel dieses Pilotprojekts, die traditionelle Kultur zu erhalten, beitragen, beispielsweise mit der Verbreitung des Wissens und der kulturellen Bräuche in der gesamten Europäischen Union über die europäischen Kommunikationsnetze und Medien.

Durch die Aufwertung der Identität und Geschichte der überseeischen Gebiete, die auch mit denen des europäischen Festlands verknüpft sind, wird dieses Programm dazu beitragen, die europäischen überseeischen Gebiete bekannter zu machen. In der Förderung der einheimischen Kulturen der vom europäischen Festland am weitesten entfernt liegenden Gebiete würde sich der Leitspruch der EU „In Vielfalt geeint“ perfekt widerspiegeln, womit auch bestimmte Vorurteile bekämpft werden könnten.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Ziel des Pilotprojekts ist die Bewahrung und Förderung der lokalen und indigenen Kultur, die Verbreitung des lokalen Wissens, der Volkskunst und volkstümlicher Bräuche, die für die Bevölkerungen in den Überseegebieten gemeinschaftsstiftend sind, und die Schaffung einer spezifischen Finanzierungsfazität für den Erhalt, die Unterstützung und die Förderung des indigenen kulturellen Reichtums der Gebiete in äußerster Randlage und der überseeischen Länder und Gebiete sowie für die Förderung dieser Gebiete und Völker und ihren kulturellen Austausch untereinander und mit der gesamten Europäischen Union.

Abänderungsentwurf 4014

=== **BUDG/4014** ===

von Younous Omarjee, Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 13 03 77 26

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 03 77 26	1.2.PPPA					1 000 000	500 000	1 000 000	500 000
Reserve									
Insgesamt							1 000 000	500 000	1 000 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt – BEST Culture: Programm zur Unterstützung der kulturellen Vielfalt in den europäischen Überseegebieten

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

In kultureller Hinsicht sind die Gebiete in äußerster Randlage und die überseeischen Länder und Gebiete eine Quelle unermesslichen Reichtums für die Union. Davon zeugt beispielsweise die Einstufung von zwei traditionellen Kulturbräuchen aus diesen Gebieten – des Maloya der Insel Réunion und des Gwoka aus Guadalupe – als immaterielles Weltkulturerbe der UNESCO.

Der spezifische Ansatz der Europäischen Union für die Überseegebiete, d. h. die Gebiete in äußerster Randlage und die überseeischen Länder und Gebiete, sollte auch die Umsetzung einer Initiative zum Schutz der Identität und der kulturellen Vielfalt dieser Gebiete rechtfertigen, die vor allem den europäischen indigenen Völker wie den Indianern in Guayana zugutekommen sollte.

Nach dem Vorbild des BEST-Programms zur Förderung und Unterstützung der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen würde mit dem Pilotprojekt „BEST Culture“ bezweckt, einen speziellen Mechanismus für Gebiete in äußerster Randlage und überseeische Länder und Gebiete ins Leben zu rufen, um die lokale und indigene Kultur zu schützen und zu fördern sowie das lokale Wissen, die Volkskunst und volkstümliche Bräuche, die die Völker in den Überseegebieten verbinden, zu vermitteln. Im Rahmen des Pilotprojekts wird eine spezifische Finanzierungsfazilität für den Schutz, die Unterstützung und die Förderung des indigenen kulturellen Reichtums der Gebiete in äußerster Randlage und der überseeischen Länder und Gebiete sowie für die Förderung dieser Gebiete und Völker und den kulturellen Austausch der Gebiete und Völker untereinander und mit der gesamten Europäischen Union geschaffen.

Das Pilotprojekt betrifft alle lebendigen Traditionen und Ausdrucksformen, die von den Vorfahren an die Nachkommen weitergegeben wurden, wie mündliche Traditionen, darstellende Künste, soziale Praktiken, Rituale und Feste, Wissen und Bräuche im Zusammenhang mit der Natur und dem Universum oder das notwendige Wissen und Können für die traditionelle Handwerkskunst. Es wird in der gesamten geographischen Region der europäischen Gebiete in äußerster Randlage und überseeischen Länder und Gebiete, auch in Grönland, umgesetzt. Alle Personen oder Organisationen in dieser geographischen Region können an diesem Pilotprojekt mitwirken, sofern ihre Tätigkeit in erster Linie auf den Schutz und die Förderung der traditionellen Kultur der Gebiete in äußerster Randlage und der überseeischen Länder und Gebiete abzielt.

Andere Programme der EU, wie das Programm Kreatives Europa, könnten ebenfalls zur Verwirklichung des Ziels dieses Pilotprojekts, also zum Schutz der traditionellen Kultur, beitragen und beispielsweise dazu dienen, kulturelles Wissen und kulturelle Bräuche über Kommunikationskanäle und europäische Medien in der gesamten Europäischen Union zu verbreiten.

Durch die Förderung der Identität und der Geschichte der Überseegebiete, die auch mit der Identität und der Geschichte Kontinentaleuropas verbunden sind, wird das Programm dazu beitragen, den Einfluss der europäischen Überseegebiete zu verstärken. Die Förderung der lokalen Kultur der Gebiete, die weit entfernt von Kontinentaleuropa liegen, würde somit uneingeschränkt dem Motto der EU „In Vielfalt geeint“ entsprechend und zudem zum Abbau bestimmter Vorurteile beitragen.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Ziel des Pilotprojekts ist der Schutz und die Förderung der lokalen und indigenen Kultur, die Verbreitung des lokalen Wissens, der Volkskunst und volkstümlicher Bräuche, die die Völker in den Überseegebieten verbinden, und die Schaffung einer spezifischen Finanzierungsfazilität für den Schutz, die Unterstützung und die Förderung des indigenen kulturellen Reichtums der Gebiete in äußerster Randlage und der überseeischen Länder und Gebiete sowie für die Förderung dieser Gebiete und Völker und den kulturellen Austausch der Gebiete und Völker untereinander und mit der gesamten Europäischen Union.

Abänderungsentwurf 292

=== REGI/6258 ===

von Ausschuss für regionale Entwicklung

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 13 03 77 26

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 03 77 26	1.2.PPPA					500 000	500 000	500 000	500 000
Reserve									
Insgesamt						500 000	500 000	500 000	500 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Kapazitätsaufbau für die Sicherung der Klimaverträglichkeit in der Kohäsionspolitik

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Von der Kohäsionspolitik wird mehr denn je erwartet, dass sie zum Klimaschutz beiträgt, weshalb die Kommission für den kommenden Finanzierungszeitraum, der 2021 beginnt, Bestimmungen vorgeschlagen hat, mit denen gesichert werden soll, dass Infrastrukturprojekte klimaverträglich sind. Klimaerwägungen sind zwar in der Vergangenheit bereits in die Bewertung von Großprojekten eingeflossen, für die allgemeine Berücksichtigung der Sicherung der Klimaverträglichkeit sind jedoch eine gestraffte und gezielte Vorgehensweise sowie konkretes Fachwissen und Kapazitäten bei den Akteuren vonnöten, die die Kohäsionspolitik umsetzen – insbesondere Verwaltungsbehörden und Begleitausschüsse einschließlich aller beteiligten Partner. Die Sicherung der Klimaverträglichkeit sollte mit einem langfristigen strukturellen Wandel und Umschwung unserer Volkswirtschaften verbunden werden, damit sie nicht als schnell zu erledigende Pflichtübung abgetan wird. Deshalb müssen bei den betreffenden Akteuren Kapazitäten und Wissen aufgebaut werden, sodass die Klimaverträglichkeit bereits von Beginn des neuen Finanzierungszeitraums an effektiv gesichert werden kann.

Mit dem Pilotprojekt sollen Kapazitäten im Bereich der Sicherung der Klimaverträglichkeit bei den Verwaltungsbehörden und den Begleitausschüssen aufgebaut werden. Es sensibilisiert außerdem für das Erfordernis, dass Planungs- und Investitionsentscheidungen unter Berücksichtigung des Klimaschutzes getroffen werden, und es leistet einen Beitrag zur Integration der Mittel für die Kohäsionspolitik in die langfristige Dekarbonisierung und die Erfüllung der nationalen Energie- und Klimapläne. Auf lange Sicht könnte das Projekt zu einem Instrument weiterentwickelt werden, das den Finanzierungsbedarf für die Anpassung an den Klimawandel mit potenziellen Zuweisungen aus EU-Mitteln kombiniert. Das Pilotprojekt kann zudem für Werbezwecke herangezogen werden, um den Beitrag der Kohäsionspolitik zum Klimaschutz deutlich zu machen.

Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

– Aufbau eines Pools einschlägiger Akteure aus den Verwaltungsbehörden und Begleitausschüssen, die bereits über Erfahrungen bei der Umsetzung von Instrumenten zur Sicherung der Klimaverträglichkeit

verfügen oder sich in naher Zukunft mit Klimaverträglichkeit befassen werden, sowie aus Energie- und Klimaschutzbehörden („Teilnehmer“). Hierbei sollte auf bereits bestehende, bei der Kommission angesiedelte Instrumente und Netzwerke für Schulungsangebote, die sich an die für die Verwaltung der Struktur- und Kohäsionsfonds zuständigen nationalen und regionalen Behörden richten, zurückgegriffen werden.

– *Konzipierung – eventuell in Zusammenarbeit mit geeigneten Experten aus der Wissenschaft und von Unternehmensberatungen – eines Verfahrens für die Teilnehmer (etwa im Wege von Workshops) zur Erprobung eines Mechanismus für die Sicherung der Klimaverträglichkeit (der von der Kommission vorgeschlagen werden könnte), sodass Erfahrungen gesammelt und Schlussfolgerungen hinsichtlich seiner Anwendbarkeit, seiner Wirksamkeit und etwaiger Verbesserungsmöglichkeiten gezogen werden können*

– *Kapitalisierung des Verfahrens, Verbreitung seiner Ergebnisse sowie von Vorschlägen für Mechanismen, mit denen die Kapazitäten aller einschlägigen Akteure, die sich mit der Umsetzung von Infrastrukturprojekten in der Kohäsionspolitik befassen, ausgebaut werden*

– *politische Empfehlungen, mit denen gewährleistet werden soll, dass die Sicherung der Klimaverträglichkeit ein wirksames Instrument bei der Umsetzung von Programmen der Kohäsionspolitik sein wird (etwa Entwicklung eines Online-Schulungsinstruments für die Sicherung der Klimaverträglichkeit)*

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Die Bekämpfung des Klimawandels ist eine der wichtigsten Prioritäten der EU und erfordert, dass in allen Bereichen gehandelt wird. Zusätzlich zu den aus den Rechtsvorschriften hervorgehenden Verpflichtungen muss der Klimaschutz als übergreifender Grundsatz verankert werden, dem bei der Entschlussfassung in der Union stets Rechnung getragen wird und der von einem Mechanismus für die Sicherung der Klimaverträglichkeit gestützt wird. Für dessen wirksame Umsetzung müssen die Kapazitäten bei den einschlägigen Akteuren ausgebaut werden.

Abänderungsentwurf 293

=== REGI/6259 ===

von Ausschuss für regionale Entwicklung

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 13 03 77 27

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 03 77 27	1.2.PPPA					2 000 000	500 000	2 000 000	500 000
Reserve									
Insgesamt						2 000 000	500 000	2 000 000	500 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Förderung von Städtepartnerschaften in globalem Maßstab zur Umsetzung der Neuen Städteagenda der Vereinten Nationen mit besonderem Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit bei Themen und Strategien im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft und bei Fragen der

Luftqualität, der Energiewende und der Integration von Migranten und Flüchtlingen

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Die EU-Politik für Stadtentwicklung und die internationale Zusammenarbeit in der Städtepolitik befassen sich mit Themen wie intelligenten Städten, Abfallbewirtschaftung und Anpassung an den Klimawandel. Andere Bereiche werden offensichtlich in weitaus geringerem Maße erprobt. Dementsprechend sollen mit diesem Pilotprojekt / mit dieser vorbereitenden Maßnahme internationale Erfahrungen auf den Prüfstand gestellt und die bewährten Verfahren zu vier Themen der nachhaltigen Stadtentwicklung, die relativ vernachlässigt, aber von größter Bedeutung für die Lebensqualität in den Städten der EU und darüber hinaus sind, verstanden werden. In diesen Bereichen verfügen Städte auf der ganzen Welt (darunter auch in weniger wohlhabenderen Ländern) über umfangreiche Erfahrungen, die sie an Städte in der EU weitergeben können. Ein grundlegend wichtiger Bereich ist beispielsweise die Kreislaufwirtschaft, bei der Städte in der EU viel von Städten in Drittstaaten lernen können. Janez Potočnik, ehemals Mitglied der Kommission und nun Kovorsitzender des International Resource Panel des UNEP, sagte, der Übergang zur Kreislaufwirtschaft sei nicht nur notwendig, sondern sogar unvermeidlich. Deshalb handelt es sich hier um einen der vier Schlüsselbereiche, in denen wir neue, aus internationalen Erfahrungen gewonnene Verfahren erproben müssen, die wiederum als Anschauungsmaterial für künftige EU-Programme für Stadtentwicklung im Rahmen der Kohäsionspolitik dienen können. Im Interesse einer erfolgreichen Zusammenarbeit müssen die Akteure in der EU und darüber hinaus – insbesondere die Wissenschaft und die Privatwirtschaft – eingebunden werden.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Bei der Annahme der Neuen Städteagenda der Vereinten Nationen im Oktober 2016 in Quito sagte die EU freiwillig zu, die Neue Städteagenda mit der EU-Städteagenda zu erfüllen und die Zusammenarbeit zwischen Städten im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung zu fördern. Die bislang mit den Maßnahmen der EU gewonnene Erfahrung macht deutlich, dass wichtige Themen der Städteagenden vernachlässigt werden. Mit diesem Pilotprojekt / dieser vorbereitenden Maßnahme werden vier dieser Themen angegangen, um die Städtepolitik in der EU und darüber hinaus zu verbessern und die künftige Zusammenarbeit zwischen Städten anzuregen.

=====

Abänderungsentwurf 294

=== REGI/6260 ===

von Ausschuss für regionale Entwicklung

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 13 03 77 28

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 03 77 28	1.2.PPPA					2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt						2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Zusammenarbeit EU-Lateinamerika im Bereich der territorialen Entwicklung und der Innovation auf regionaler Ebene

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Mit dieser Maßnahme wird die Zusammenarbeit mit Ländern Lateinamerikas und der Karibik sowie mit regionalen Organisationen im Bereich der Innovation auf regionaler Ebene und bei grenzübergreifenden Entwicklungsstrategien gefördert.

Hierbei wird an die Erfahrungen der EU-Kohäsionspolitik und an frühere Initiativen zur intelligenten Spezialisierung und zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit angeknüpft. Nach der vereinbarten Absichtserklärung ist es nun an der Zeit, das Kooperationsprogramm ins Leben zu rufen. Die wichtigsten Ziele dieser Maßnahme sind die Schulung nationaler, regionaler und lokaler Akteure, die Förderung des Dialogs zwischen den Ländern und Regionen der EU und Lateinamerikas und die Unterstützung des Austauschs zwischen Gemeinschaften aus Wirtschaft, Forschung und Zivilgesellschaft. Auf diese Weise könnte ein Beitrag zum Aufbau organisatorischer und administrativer Kapazitäten in den Partnerländern geleistet werden, damit wirtschaftlicher Wandel und Diversifizierung in weniger entwickelten Gebieten und in Grenzregionen gefördert werden.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Diese Maßnahme trägt zur Stärkung der Verbindungen und der Zusammenarbeit zwischen den Partnern aus der EU und aus Lateinamerika bei und soll eine ausgewogene territoriale Entwicklung, den sozioökonomischen Zusammenhalt, intelligente Spezialisierung und Innovation auf regionaler Ebene fördern sowie regionale Integrationsprozesse stärken. Sie hilft bei der Umsetzung der neuen Strategie EU-Lateinamerika.

Abänderungsentwurf 832

=== S&D//7322 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 13 03 77 28

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 03 77 28	1.2.PPPA					1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt						1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000

Bezeichnung:

Vorbereitende Maßnahme — Intelligente lokale Verwaltung unter Rückgriff auf das Internet der Dinge (IoT), künstliche Intelligenz, virtuelle Realität und Tools des maschinellen Lernens im Interesse einer Annäherung an die Bürger und ihrer besseren Versorgung

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Folgende Erläuterungen sind hinzuzufügen:

Das Zentrum für Innovation und Bürgerideen („Centre of Innovation and Civic Imagination“ – CIIC) ist ein Instrument für soziale Innovation, Kommunikation, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit sowie ein Ort für Debatten und Informationen für Bürger, Öffentlichkeit und Sachverständige aus zahlreichen Bereichen. Das CIIC möchte außerdem zu einem dauerhaften Labor werden, in dem verschiedene Formen der Zusammenarbeit zwischen städtischen Akteuren konzipiert und erprobt werden, damit Methoden der Teilhabe und Debatten über innovative städtische Projekte gefördert werden. Das Zentrum steuert die Analyseprozesse, entwickelt Pilotprojekte für die Gemeinde und zielt darauf ab, die dringlichen Probleme der Stadt zu lösen und künftige Projekte zu planen, um zusätzliche Funktionen im Zusammenhang mit der aktuellen Dynamik der Stadt zu ermitteln. Eine der Besonderheiten des Zentrums für Innovation und Bürgerideen besteht darin, dass bei der Ausrichtung und der effektiven Organisation offene Treffen und von der Kommission empfohlene innovative Methoden verwendet werden, indem auf das Konzept der Vierfach-Helix (bei dem zu analysierende Themen unter Beteiligung von Sachverständigen der öffentlichen Verwaltung vor Ort, Wissenschaftlern, Unternehmern und NGOs angegangen werden) oder gar der Fünffach-Helix zurückgegriffen wird, bei dem zusätzlich zu den Akteuren der Vierfach-Helix der Bürger – der direkte Nutznießer der Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt – hinzugezogen und eingebunden wird. Das Zentrum koordiniert und leitet komplexe Netzwerke der partizipativen Steuerung.

Die große Stärke dieses Pilotprojekts besteht darin, dass die Proaktivität der Bürger gegenüber der Verwaltung vor Ort gestärkt und die große Bedeutung ihrer Beteiligung an der Beschlussfassung hervorgehoben wird.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Technologie soll den Zugang der Bürger zur öffentlichen Verwaltung erleichtern. Deshalb sollte eine Strategie zur Finanzierung lokaler innovativer Lösungen, die in den Dienst der Kommunen gestellt werden können, angenommen werden. Die Finanzmittel sollten Städten bei der Konzipierung von auf ihre Bedürfnisse abgestimmten Produkten helfen, indem auf dem Markt verfügbare digitale Lösungen wie etwa das IoT, künstliche Intelligenz, virtuelle Realität und das maschinelle Lernen genutzt werden. Im Ergebnis wird deutlich werden, inwiefern Maschinen den Bürgern zu Diensten sein können, und es werden rund um die Uhr zugängliche lokale öffentliche Dienstleistungen eingerichtet.

=====

Abänderungsentwurf 295

=== REGI/6261 ===

von Ausschuss für regionale Entwicklung

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 13 03 77 29

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 03 77 29	1.2.PPPA					1 800 000	900 000	1 800 000	900 000
Reserve									

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
Insgesamt						1 800 000	900 000	1 800 000	900 000

Bezeichnung:

Vorbereitende Maßnahme — Weiterführung des Adriatisch-Ionischen Netzwerks aus Hochschulen, Regionen, Handelskammern und Städten (AI-NURECC)

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Das vorgeschlagene Projekt wird als vorbereitende Maßnahme weitergeführt, die an den Erfolg des Pilotprojekts mit dem Titel „Strategie der Europäischen Union für den Raum Adria-Ionisches Meer (EUSAIR): Ausarbeitung und Vorbereitung von Initiativen und Projekten mit einem echten Mehrwert für den gesamten Raum“ anknüpft.

Die vom Adriatisch-Ionischen Netzwerk aus Hochschulen, Regionen, Handelskammern und Städten vorgeschlagene Initiative (Initiative AI-NURECC) bindet alle wichtigen Interessenträger der adriatisch-ionischen Region ein, die ihre Bemühungen um die Förderung der Strategie der Europäischen Union für den adriatisch-ionischen Raum (EUSAIR) gebündelt haben, um so die Eigenverantwortung für die wichtigsten Ziele und Chancen der EUSAIR auf regionaler und lokaler Ebene zu stärken und um die ordnungsgemäße Umsetzung ihres Aktionsplans zu fördern.

Die Initiative AI-NURECC wird von der KPKR mit Unterstützung von vier Partnern aus der Region (Euroregion Adria-Ionisches Meer, Forum der Städte des Adriatischen und des Ionischen Meeres, Forum der Handelskammern im adriatisch-ionischen Raum und UniAdrion) koordiniert.

Die Laufzeit der derzeitigen Initiative AI-NURECC betrug 18 Monate und endete im Herbst 2018; aus dem Feedback der Akteure und Teilnehmer wird deutlich, dass es einer zweiten – ausgeweiteten – Initiative bedarf.

Die Laufzeit der weitergeführten Initiative AI-NURECC könnte 36 Monate (Oktober 2019 bis Oktober 2022) betragen.

Mit der Weiterführung der Initiative AI-NURECC werden folgende Ziele verfolgt:

die Stärkung der Eigenverantwortung der regionalen und lokalen Behörden für die wichtigsten Ziele und Chancen der EUSAIR, indem ein wirksamer, auf Teilhabe beruhender und von der Basis ausgehender Ansatz gefördert wird,

die Förderung der Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus mit Schwerpunkt auf den acht prioritären Maßnahmen für die thematische Lenkungsgruppe des vierten Pfeilers im Einklang mit dem Bericht über die nationalen EUSAIR-Tourismusstrategien zu gemeinsamen Prioritäten und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem EUSAIR-Aktionsplan für den vierten Pfeiler (nachhaltiger Tourismus) und Unterstützung bei der Umsetzung der Aktivitäten in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der thematischen Lenkungsgruppe für den vierten Pfeiler,

Anregung eines Netzwerks mit zahlreichen Akteuren und der Zusammenarbeit zwischen Vertretern der Privatwirtschaft, des öffentlichen Sektors und der Zivilgesellschaft, um

– die Koordinierung zwischen europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Strategien zu fördern, damit die Kreislaufwirtschaft ausgebaut wird

– territoriale Herausforderungen in konkreten Gebieten des Raums Adria-Ionisches Meer (Berge, Inseln und dünn besiedelte Gebiete) anzugehen, wobei die EUSAIR mit der neuen territorialen Agenda verknüpft wird und die regionale Ebene mit konkreten territorialen Herausforderungen (bestehende Plattformen, junge Menschen in Gebieten mit territorialen Herausforderungen) bei der Einrichtung eines Dialogs unterstützt wird

– um Kompetenzen und Wissen von jungen Menschen, Studierenden und Beamten (auch in Gebieten mit

territorialen Herausforderungen) auszuweiten

– um die Pfeilerübergreifenden EUSAIR-Themen Forschung und Innovation, Entwicklung von KMU und Kapazitätsaufbau voranzubringen. Auf diese Weise sollen Unternehmertum, internationale Cluster und Aktivitäten von Plattformen für digitale Innovation für die EUSAIR unterstützt und ein Beitrag zur Verbreitung und Stärkung der bestehenden RIS3-Plattformen und gegebenenfalls zur Arbeit an neuen Plattformen geleistet werden,

Schaffung von Synergien mit den thematischen Lenkungsgruppen der EUSAIR,

Förderung von Synergien mit anderen Initiativen (WestMED, BlueMed) und/oder anderen makroregionalen Strategien (EU-Strategie für den Donaauraum, EU-Strategie für den Ostseeraum, EU-Strategie für den Alpenraum).

Die weitergeführte Initiative AI-NURECC richtet sich an folgende Zielgruppen:

Fachleute in regionalen und lokalen Verwaltungsbehörden,

Hochschulen, Einrichtungen der beruflichen Bildung, Studierende und Studierendenverbände,

Jugendliche und junge Arbeitslose,

regionale und/oder lokale Entwicklungsstellen,

Handelskammern,

kleine und mittlere Unternehmen,

die Kultur- und Kreativwirtschaft,

private Investoren,

Gemeinschaften und Netzwerke auf Inseln, im ländlichen Raum und im Gebirge.

Im Rahmen der weitergeführten Initiative AI-NURECC sind folgende Aktivitäten vorgesehen:

Organisation von AI-NURECC Schulungsseminaren, die sich in erster Linie mit verschiedenen thematischen Bereichen und bereichsübergreifenden Themen (nachhaltiger Tourismus, blaues Wachstum, Entwicklung von KMU, F&I usw.) befassen,

Steuerung von Angelegenheiten im Zusammenhang mit RIS3, Innovation und der Entwicklung von KMU im Rahmen der Strategie,

Einrichtung des Stipendienfonds AI-NURECC (6 Monate lange unentgeltliche Praktika in innovativen Unternehmen der AI-Region),

Ausarbeitung spezifischer Studien (etwa zur Bewältigung der Herausforderungen für die Entwicklung des nachhaltigen Kreuzfahrttourismus in der AI-Region, maritime westliche Seidenstraße, Indikatoren und Datenerhebung für EUSAIR-Inseln usw.)

Die weitergeführte Initiative AI-NURECC erstreckt sich auf das folgende Gebiet:

die EUSAIR-Makroregion.

Die Aktivitäten sollten nach Möglichkeit auf diejenigen Gebiete in der AI-Region abzielen bzw. in denjenigen Gebieten der AI-Region umgesetzt werden, die mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind (etwa Berggebieten, Inseln und dünn besiedelten Gebieten).

In Anbetracht der Aktivitäten, die mit der weitergeführten Initiative AI-NURECC durchgeführt werden sollen, werden zusätzlich zu den Partnern der Initiative AI-NURECC assoziierte Partner in die Umsetzung konkreter Maßnahmen einbezogen.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Die Rückmeldungen von Interessenträgern und Teilnehmern an den Aktivitäten der derzeitigen Initiative AI-NURECC machen deutlich, dass eine zweite – ausgeweitete und inklusivere – Initiative erforderlich ist. In Anbetracht der Aktivitäten, die mit der weitergeführten Initiative AI-NURECC durchgeführt werden sollen, werden zusätzlich zu den Partnern der Initiative AI-NURECC assoziierte Partner in die Umsetzung zusätzlicher konkreter Maßnahmen einbezogen.

Abänderungsentwurf 296

== REGI/6262 ==

von Ausschuss für regionale Entwicklung

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 13 03 77 30

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 03 77 30	1.2.PPPA					1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt						1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000

Bezeichnung:

Vorbereitende Maßnahme — Intelligente lokale Verwaltung unter Rückgriff auf das IoT, künstliche Intelligenz, virtuelle Realität und Tools des maschinellen Lernens im Interesse einer Annäherung an die Bürger und ihrer besseren Versorgung

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Das Zentrum für Innovation und Bürgerideen („Centre of Innovation and Civic Imagination“ – CIIC) ist ein Instrument für soziale Innovation, Kommunikation, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit sowie ein Ort für Debatten und Informationen für Bürger, Öffentlichkeit und Sachverständige aus zahlreichen Bereichen. Das CIIC möchte außerdem zu einem dauerhaften Labor werden, in dem verschiedene Formen der Zusammenarbeit zwischen städtischen Akteuren konzipiert und erprobt werden, damit Methoden der Teilhabe und Debatten über innovative städtische Projekte gefördert werden. Das Zentrum steuert die Analyseprozesse, entwickelt Pilotprojekte für die Gemeinde und zielt darauf ab, die dringlichen Probleme der Stadt zu lösen und künftige Projekte zu planen, um zusätzliche Funktionen im Zusammenhang mit der aktuellen Dynamik der Stadt zu ermitteln. Eine der Besonderheiten des Zentrums für Innovation und Bürgerideen besteht darin, dass bei der Ausrichtung und der effektiven Organisation offene Treffen und von der Kommission empfohlene innovative Methoden verwendet werden, indem auf das Konzept der Vierfach-Helix (bei dem zu analysierende Themen unter Beteiligung von Sachverständigen der öffentlichen Verwaltung vor Ort, Wissenschaftlern, Unternehmern und NGOs angegangen werden) oder gar der Fünffach-Helix zurückgegriffen wird, bei dem zusätzlich zu den Akteuren der Vierfach-Helix der Bürger – der direkte Nutznießer der Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt – hinzugezogen und eingebunden wird. Das Zentrum koordiniert und leitet komplexe Netzwerke der partizipativen Steuerung.

Die große Stärke dieses Pilotprojekts besteht darin, dass die Proaktivität der Bürger gegenüber der Verwaltung vor Ort gestärkt und die große Bedeutung ihrer Beteiligung an der Beschlussfassung

hervorgehoben wird.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Technologie soll den Zugang der Bürger zur öffentlichen Verwaltung erleichtern. Deshalb sollte eine Strategie zur Finanzierung lokaler innovativer Lösungen, die in den Dienst der Kommunen gestellt werden können, angenommen werden. Die Finanzmittel sollten Städten bei der Konzipierung von auf ihre Bedürfnisse abgestimmten Produkten helfen, indem auf dem Markt verfügbare digitale Lösungen wie etwa das IoT, künstliche Intelligenz, virtuelle Realität und das maschinelle Lernen genutzt werden. Im Ergebnis wird deutlich werden, inwiefern Maschinen den Bürgern zu Diensten sein können, und es werden rund um die Uhr zugängliche lokale öffentliche Dienstleistungen eingerichtet.

Abänderungsentwurf 841

=== S&D//7331 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 13 03 77 30

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 03 77 30	1.2.PPPA					500 000	500 000	500 000	500 000
Reserve									
Insgesamt						500 000	500 000	500 000	500 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Kapazitätsaufbau für die Sicherung der Klimaverträglichkeit in der Kohäsionspolitik

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Folgende Erläuterungen sind hinzuzufügen:

Von der Kohäsionspolitik wird mehr denn je erwartet, dass sie zum Klimaschutz beiträgt, weshalb die Kommission für den kommenden Finanzierungszeitraum, der 2021 beginnt, Bestimmungen vorgeschlagen hat, mit denen gesichert werden soll, dass Infrastrukturprojekte klimaverträglich sind. Klimaerwägungen sind zwar in der Vergangenheit bereits in die Bewertung von Großprojekten eingeflossen, für die allgemeine Berücksichtigung der Sicherung der Klimaverträglichkeit sind jedoch eine gestraffte und gezielte Vorgehensweise sowie konkretes Fachwissen und Kapazitäten bei den Akteuren vonnöten, die die Kohäsionspolitik umsetzen – insbesondere Verwaltungsbehörden und Begleitausschüsse einschließlich aller beteiligten Partner. Die Sicherung der Klimaverträglichkeit sollte mit einem langfristigen strukturellen Wandel und Umschwung unserer Volkswirtschaften verbunden werden, damit sie nicht als schnell zu erledigende Pflichtübung abgetan wird. Deshalb müssen bei den betreffenden Akteuren Kapazitäten und Wissen aufgebaut werden, sodass die Klimaverträglichkeit bereits von Beginn des neuen Finanzierungszeitraums an effektiv gesichert werden kann.

Mit dem Pilotprojekt sollen Kapazitäten im Bereich der Sicherung der Klimaverträglichkeit bei den

Verwaltungsbehörden und den Begleitausschüssen aufgebaut werden. Es sensibilisiert außerdem für das Erfordernis, dass Planungs- und Investitionsentscheidungen unter Berücksichtigung des Klimaschutzes getroffen werden, und es leistet einen Beitrag zur Integration der Mittel für die Kohäsionspolitik in die langfristige Dekarbonisierung und die Erfüllung der nationalen Energie- und Klimapläne. Auf lange Sicht könnte das Projekt zu einem Instrument weiterentwickelt werden, das den Finanzierungsbedarf für die Anpassung an den Klimawandel mit potenziellen Zuweisungen aus EU-Mitteln kombiniert. Das Pilotprojekt kann zudem für Werbezwecke herangezogen werden, um den Beitrag der Kohäsionspolitik zum Klimaschutz deutlich zu machen.

Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

– Aufbau eines Pools einschlägiger Akteure aus den Verwaltungsbehörden und Begleitausschüssen, die bereits über Erfahrungen bei der Umsetzung von Instrumenten zur Sicherung der Klimaverträglichkeit verfügen oder sich in naher Zukunft mit Klimaverträglichkeit befassen werden, sowie aus Energie- und Klimaschutzbehörden („Teilnehmer“). Hierbei sollte auf bereits bestehende, bei der Kommission angesiedelte Instrumente und Netzwerke für Schulungsangebote, die sich an die für die Verwaltung der Struktur- und Kohäsionsfonds zuständigen nationalen und regionalen Behörden richten, zurückgegriffen werden.

– Konzipierung – eventuell in Zusammenarbeit mit geeigneten Experten aus der Wissenschaft und von Unternehmensberatungen – eines Verfahrens für die Teilnehmer (etwa im Wege von Workshops) zur Erprobung eines Mechanismus für die Sicherung der Klimaverträglichkeit (der von der Kommission vorgeschlagen werden könnte), sodass Erfahrungen gesammelt und Schlussfolgerungen hinsichtlich seiner Anwendbarkeit, seiner Wirksamkeit und etwaiger Verbesserungsmöglichkeiten gezogen werden können

– Kapitalisierung des Verfahrens, Verbreitung seiner Ergebnisse sowie von Vorschlägen für Mechanismen, mit denen die Kapazitäten aller einschlägigen Akteure, die sich mit der Umsetzung von Infrastrukturprojekten in der Kohäsionspolitik befassen, ausgebaut werden

– politische Empfehlungen, mit denen gewährleistet werden soll, dass die Sicherung der Klimaverträglichkeit ein wirksames Instrument bei der Umsetzung von Programmen der Kohäsionspolitik sein wird (etwa Entwicklung eines Online-Schulungsinstruments für die Sicherung der Klimaverträglichkeit)

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Die Bekämpfung des Klimawandels ist eine der wichtigsten Prioritäten der EU und erfordert, dass in allen Bereichen gehandelt wird. Zusätzlich zu den aus den Rechtsvorschriften hervorgehenden Verpflichtungen muss der Klimaschutz als übergreifender Grundsatz verankert werden, dem bei der Entschlussfassung in der Union stets Rechnung getragen wird und der von einem Mechanismus für die Sicherung der Klimaverträglichkeit gestützt wird. Für dessen wirksame Umsetzung müssen die Kapazitäten bei den einschlägigen Akteuren ausgebaut werden.

Abänderungsentwurf 843

=== S&D//7333 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

Hinzufügen: 13 03 77 30

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 03 77 30	1.2.PPPA					2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt						2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Zusammenarbeit EU-Lateinamerika im Bereich der territorialen Entwicklung und der Innovation auf regionaler Ebene

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Folgende Erläuterungen sind hinzuzufügen:

Mit dieser Maßnahme wird die Zusammenarbeit mit Ländern Lateinamerikas und der Karibik sowie mit regionalen Organisationen im Bereich der Innovation auf regionaler Ebene und bei grenzübergreifenden Entwicklungsstrategien gefördert.

Hierbei wird an die Erfahrungen der EU-Kohäsionspolitik und an frühere Initiativen zur intelligenten Spezialisierung und zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit angeknüpft. Nach der vereinbarten Absichtserklärung ist es nun an der Zeit, das Kooperationsprogramm ins Leben zu rufen. Die wichtigsten Ziele dieser Maßnahme sind die Schulung nationaler, regionaler und lokaler Akteure, die Förderung des Dialogs zwischen den Ländern und Regionen der EU und Lateinamerikas und die Unterstützung des Austauschs zwischen Gemeinschaften aus Wirtschaft, Forschung und Zivilgesellschaft. Auf diese Weise könnte ein Beitrag zum Aufbau organisatorischer und administrativer Kapazitäten in den Partnerländern geleistet werden, damit wirtschaftlicher Wandel und Diversifizierung in weniger entwickelten Gebieten und in Grenzregionen gefördert werden.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Diese Maßnahme trägt zur Stärkung der Verbindungen und der Zusammenarbeit zwischen den Partnern aus der EU und aus Lateinamerika bei und soll eine ausgewogene territoriale Entwicklung, den sozioökonomischen Zusammenhalt, intelligente Spezialisierung und Innovation auf regionaler Ebene fördern sowie regionale Integrationsprozesse stärken. Sie hilft bei der Umsetzung der neuen Strategie EU-Lateinamerika.

=====

Abänderungsentwurf 297

=== REGI/6263 ===

von Ausschuss für regionale Entwicklung

Hinzufügen: 13 03 77 31

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020	Standpunkt des Rates 2020	Differenz	Neuer Betrag
--	-----	---------------------------------	---------------------------	-----------	--------------

		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 03 77 31	1.2.PPPA					2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000
Reserve									
Insgesamt						2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000

Bezeichnung:

Vorbereitende Maßnahme — Die Strategie der Europäischen Union für den adriatisch-ionischen Raum (EUSAIR): Konzipierung und Vorbereitung von Initiativen und Projekten zur Unterstützung des Verwaltungshandelns auf mehreren Ebenen und von Partnerschaften mit einem Mehrwert für die Region

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Ziel dieser vorbereitenden Maßnahme ist es, Folgendes zu organisieren und aufzubauen:

eine wirksame Verwaltung auf mehreren Ebenen, um die in der Strategie der Europäischen Union für den adriatisch-ionischen Raum (EUSAIR) festgelegten Ziele zu verwirklichen,

den Aufbau von Kapazitäten bei den wichtigsten Akteuren der Umsetzung der EUSAIR als Voraussetzung für die wirksame Umsetzung des EUSAIR-Aktionsplans,

die Ausarbeitung und Vorbereitung sowie die tatsächliche Umsetzung von Initiativen und Projekten mit einem echten Mehrwert für die Makroregion,

Sensibilisierungsinitiativen, die Unterstützung von Partnerschaften zwischen NGOs und lokalen und regionalen Behörden, Kulturveranstaltungen, Schulungsprogramme und/oder Seminare für Bürger und insbesondere für junge Menschen in der Region, damit Eigenverantwortung für die EUSAIR übernommen wird, die gemeinsame regionale Identität hervorgehoben wird und Partnerschaften und Netzwerke in der gesamten Region gefördert werden. Im Rahmen dieser Programme sollten die politische Bildung, das länderübergreifende Unternehmertum, Chancen für Kulturveranstaltungen sowie die gutnachbarschaftlichen Beziehungen betont und ein Beitrag zur Förderung der tatsächlichen Vorbereitung von Bewerberländern und potenziellen Bewerberländern auf den EU-Beitritt geleistet werden,

die Unterstützung internationaler Zusammenschlüsse von Regionen, Städten, Handelskammern, Hochschulen, Hafenbehörden und anderen, die eine verbesserte Umsetzung der Strategie anstreben.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Die Region spielt eine wichtige Rolle bei der Stärkung der geografischen Kontinuität in Europa.

Die Strategie der Europäischen Union für den adriatisch-ionischen Raum sollte so umgesetzt werden, dass alle verfügbaren Finanzmittel – von der Europäischen Union, ihren Mitgliedstaaten und anderen Küstenländern, internationalen Finanzinstitutionen und Privatkapital – genutzt werden. Partnerschaften zwischen Akteuren auf lokaler und regionaler Ebene und NGOs sind grundlegende Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Strategie.

=====

Abänderungsentwurf 281

=== EMPL/5696 ===

von Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

EMPL/5696 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Posten 32 02 77 15 — Pilotprojekt — Konvent der Bürgermeister als Instrument zur Bekämpfung der Energiearmut

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 02 77 15	1.2.PPPA	p.m.	1 050 000	p.m.	1 050 000	2 000 000		2 000 000	1 050 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	1 050 000	p.m.	1 050 000	2 000 000		2 000 000	1 050 000

BEGRÜNDUNG:

Energiearmut ist ein europaweites Problem, das sich, wenn es nicht angegangen wird, im derzeitigen Wirtschaftsklima noch verschärfen dürfte. Es besteht die Gefahr, dass einige Verbraucher in der EU von der derzeitigen Energiewende ausgeschlossen werden und nicht von den Vorteilen eines integrierten und verbraucherorientierten Energiebinnenmarktes profitieren. Dieses Projekt wird dazu beitragen, die Lebensbedingungen der von Energiearmut betroffenen europäischen Bürger zu verbessern, die Ziele der Energieunion zu verwirklichen und den Energieverbrauch zu senken. Es handelt sich um ein laufendes Pilotprojekt, das eine erstklassige Bewertung durch die Kommission aufweist (dieser Vorschlag kann wie vorgeschlagen umgesetzt werden).

Kompromissabänderungsentwurf zwischen EMPL/5679

Abänderungsentwurf 811

=== S&D//7301 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 32 02 77 16

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 02 77 16	1.2.PPPA					20 000 000	21 250 000	20 000 000	21 250 000
Reserve									
Insgesamt						20 000 000	21 250 000	20 000 000	21 250 000

Bezeichnung:

Vorbereitende Maßnahme — Umfassende Unterstützung für kohle- und CO2-intensive Regionen

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Nach dem Absatz

Diese Mittel dienen zur Abwicklung von Verpflichtungen aus den Vorjahren im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme.

sind die Erläuterungen wie folgt zu ändern:

Die Erholung der Union von der Wirtschaftskrise und die wirksame Umsetzung ihrer wichtigsten Zielsetzungen – nachhaltiges Wachstum, hochwertige Arbeitsplätze und weltweite Wettbewerbsfähigkeit – , unter anderem durch die tragfähige Neuindustrialisierung und Modernisierung der Wirtschaft der Union, müssen auf langfristiger ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Tragfähigkeit aufbauen.

Angesichts der ambitionierten Klimaschutzzusagen der Union und mit Blick auf einen gerechten Übergang zu einer Wirtschaft ohne Netto-Treibhausgasemissionen bis 2050, wie er in der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Ein sauberer Planet für alle: Eine Europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft“ (COM(2018)0773) und der Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Strategie zur langfristigen Verringerung der Treibhausgasemissionen der EU nach Maßgabe des Übereinkommens von Paris (2019/2582(RSP)) auf der Grundlage eines Kreislaufmodells dargelegt wird, benötigen die kohle- und CO₂-intensiven Regionen Europas, in denen viele Menschen in CO₂-intensiven Wirtschaftszweigen beschäftigt sind, gezielte Unterstützung, damit sie diesen strategischen Wandel vollziehen können.

Angaben von Eurostat zufolge sind in der Union mehr als 300 000 Personen allein im Steinkohle- und Braunkohleabbau beschäftigt. Diese Tätigkeit konzentriert sich auf wenige Regionen, in denen sie der Hauptmotor für die örtliche Wirtschaft und den sozialen Zusammenhalt ist. Angesichts der Herausforderungen in Bezug auf den technologischen Fortschritt, den weltweiten Wettbewerb und die anspruchsvolle, aber notwendige Umwelt- und Klimapolitik ist es für den Erfolg der Union insgesamt sehr wichtig, dass diese Regionen zu dem gerechten Übergang der Union zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringem Schadstoffausstoß beitragen und davon profitieren können. Darüber hinaus muss der Übergang sozial gerecht sein und auf einer starken Einbeziehung bzw. Mitwirkung der betroffenen Gemeinschaften und Arbeitnehmer beruhen, damit in den betroffenen Regionen stabile und hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden, beispielsweise durch Fortbildungs- und Umschulungsprogramme, und damit allgemein für mehr Wohlstand gesorgt wird. Dies würde es den Regionen ermöglichen, den Nutzen für ihre Bevölkerung sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass bei dem Wandel in der Europäischen Union niemand zurückgelassen wird. Eine derartige Mitwirkung der gesamten Gesellschaft würde eine größere Akzeptanz der Union in der Öffentlichkeit bewirken. Das wurde von der Kommission bestätigt, die sich in ihrer Mitteilung "Saubere Energie für alle Europäer" dazu verpflichtet hat, zu "prüfen, wie die Umstellung in kohle- und CO₂-intensiven Regionen besser unterstützt werden kann".

Mit der Fortsetzung dieser vorbereitenden Maßnahme wird weiterhin für die Wirksamkeit dieser Unterstützung, ihre langfristige Nachhaltigkeit und nicht zuletzt den erfolgreichen Verlauf des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels in der Union sowie ihre weltweite Führungsrolle gesorgt, indem die Tätigkeiten der eingerichteten Plattform intensiviert werden, wodurch der Kommission die folgenden Maßnahmen ermöglicht werden sollten:

sind folgende Erläuterungen hinzuzufügen:

– Ermittlung der Chancen der sich wandelnden Kohle- und CO₂-intensiven Regionen der Union im Hinblick auf eine Strategie für den gerechten Übergang, um bis 2050 CO₂-Neutralität zu erreichen, stabile und hochwertige Arbeitsplätze für ihre Arbeitskräfte zu erhalten sowie nachhaltiges Wirtschaftswachstum und einen größeren Wohlstand für ihre Bevölkerung zu schaffen;

– Konzentration der Arbeit des Sekretariats der Plattform auf

a) die Bestimmung von Bereichen, in denen Synergien zwischen Maßnahmen/Programmen der Union möglich sind, damit für eine optimale finanzielle Unterstützung und Politikunterstützung nach 2020 gesorgt wird,

b) eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen beteiligten Generaldirektionen, um in dieser Angelegenheit einen bereichsübergreifenden Ansatz zu verfolgen,

c) die Unterstützung der Regionen (zentrale und lokale Behörden) bei der Erarbeitung nachhaltiger Strategien für den Übergang, indem gezieltere Instrumente für den intraregionalen Austausch über bewährte Verfahren sowie über umfassende Fahrpläne für die emissionsarme Neuindustrialisierung und über den Umschulungs- und Fortbildungsbedarf bereitgestellt werden;

– Neuausrichtung der bestehenden Foren der Interessenträger, einschließlich des sozialen Dialogs und des Dialogs mit der Zivilgesellschaft im Allgemeinen, auf den Austausch über die Ausarbeitung von Strategien für einen gerechten Übergang und Wirtschaftsstrategien;

– *Ermittlung von Hindernissen vor Ort, beispielsweise der Unfähigkeit der Regionen, EU-Mittel erfolgreich zu beantragen, und Unterstützung bei ihrer Überwindung sowie Vereinfachung der Unterstützung für neue nachhaltige Technologien und für die Entwicklung und Einführung sauberer Innovationen im Einklang mit der Verwirklichung der Wirtschaft ohne Netto-Treibhausgasemissionen bis 2050;*

– *Bereitstellung weiterer finanzieller Unterstützung für die Aufstellung von regionalen bzw. lokalen Fahrplänen für einen gerechten Übergang zu CO₂-Neutralität bis 2050 in den am stärksten betroffenen Regionen und Gemeinschaften, und zwar zusätzlich zu den bestehenden Finanzierungsprogrammen, ohne dass Mittel aus anderen Programmen umgeschichtet werden. Mit zusätzlichen Mitteln sollten auch bestehende oder künftige territoriale Projekte bzw. Gemeinschaftsprojekte unterstützt werden, die auf der Mitwirkung der betroffenen Arbeitnehmer und Gemeinschaften im Wege der Konsultation und der Befähigung zur aktiven Mitgestaltung beruhen.*

sind folgende Erläuterungen zu streichen:

– *Ermittlung der sich wandelnden Kohle- und CO₂-intensiven Regionen in der Union und ihrer intelligenten Spezialisierungen;*

– *Einrichtung eines zweckbestimmten Instrumentariums mit a) bewährten Verfahren, b) vorhandenen Unterstützungsinstrumenten zur Bestimmung von optimalen Synergien und c) einem Informationsaustausch mit und zwischen Regionen;*

– *Einrichtung von Foren für Interessenträger und Bereitstellung von Instrumenten für den intraregionalen Austausch, unter anderem über umfassende Fahrpläne für die emissionsarme Neuindustrialisierung und den Schulungsbedarf;*

– *Ermittlung der Engpässe vor Ort und optimierte Ausrichtung der Unterstützung auf neue Technologien und die Entwicklung und Verbreitung von innovativen umweltfreundlichen Kohletechnologien, einschließlich Kohlenstoffabscheidung und -speicherung, umweltverträgliche CO₂-Abscheidung und -Nutzung und Kohlevergasung;*

– *Erstellung einer Sammlung bewährter Verfahren und operativer Leitlinien und schließlich die Ausarbeitung eines praxisorientierten Instrumentariums für kohle- und CO₂-intensive Regionen für Drittstaaten, die sich im Wandel befinden, als Teil der im Übereinkommen von Paris festgelegten Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau;*

– *Einrichtung einer GD-übergreifenden Arbeitsgruppe zur a) Bestimmung von Bereichen, in denen Synergien zwischen EU-Maßnahmen-/Programmen möglich wären, damit für die wirksamste finanzielle Unterstützung und Politikunterstützung nach 2020 gesorgt ist, b) Unterstützung der Regionen (zentrale und lokale Behörden) bei der Erarbeitung nachhaltiger Strategien für den Übergang.*

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Bei dieser vorbereitenden Maßnahme handelt es sich um eine Verlängerung der laufenden, im Haushaltsplan 2019 angenommenen vorbereitenden Maßnahme mit geringfügigen Änderungen. Die kohle- und CO₂-intensiven Regionen müssen einen nachhaltigen Wandel durchlaufen, damit die EU ihre Klimaziele erreichen kann. Es ist von größter Bedeutung, dass dieser Wandel nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sozial unterstützt wird, damit er gerecht ist und niemand zurückgelassen wird. Daher ist eine Unterstützung der EU erforderlich, um diesen Wandel zu ermöglichen und stabile und hochwertige Arbeitsplätze zu

erhalten und zu schaffen.

Abänderungsentwurf 299

=== REGI/6265 ===

von Ausschuss für regionale Entwicklung

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 32 02 77 16

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 02 77 16	1.2.PPPA					4 000 000	3 000 000	4 000 000	3 000 000
Reserve									
Insgesamt						4 000 000	3 000 000	4 000 000	3 000 000

Bezeichnung:

Vorbereitende Maßnahme — Verbesserung der Zusammenarbeit von Dörfern inner- und außerhalb der EU bei Klimaschutzmaßnahmen durch die Schaffung einer Identität des ländlichen Raums im Rahmen des Bürgermeisterkonvents

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Die Maßnahme ist dahingehend einzigartig, dass sie Dörfer und den ländlichen Raum durch den neuen Rahmen des globalen Bürgermeisterkonvents bei Klimaschutzmaßnahmen in die vorderste Reihe stellt. Im Rahmen der Maßnahme werden Dörfer der EU und Behörden des ländlichen Raums der ganzen Welt, die sich besser mit den Herausforderungen des Klimawandels für den ländlichen Raum auskennen und ein ehrgeiziges weltweites Klimaabkommen gefordert haben, ihre Kräfte vereinen, um die Bemühungen um eine Verwirklichung des Klimaschutzziels der CO2-Neutralität bis 2050 voranzutreiben.

Dabei werden die Dörfer in der EU untereinander und mit Dörfern in Drittstaaten eng zusammenarbeiten, um allgemein Kapazitäten aufzubauen und sich insbesondere über Erfahrungen auszutauschen, ihr Wissen sowie ihre Kenntnisse über die nachhaltige Planung von Energie- und Klimaschutzmaßnahmen weiterzugeben, sich über bewährte Verfahren für Klimaschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel auszutauschen und ihr Wissen über innovative Finanzierungsinstrumente der EU zur Unterstützung von Investitionen in nachhaltige Energie zu teilen.

Es werden bestehende bewährte Verfahren bei der nachhaltigen Planung von Energie- und Klimaschutzmaßnahmen analysiert, die in Dörfern und im ländlichen Raum umgesetzt wurden, und innovative integrierte Strategien für den ländlichen Raum entwickelt, mit denen der Zugang zu Energie, die Energiearmut, die Abschwächung des Klimawandels, die Verringerung der Treibhausgasemissionen und die Anpassung des ländlichen Raums an den Klimawandel sinnvoll angegangen werden.

Diese Strategien stehen im Einklang mit der Strategie „Ein sauberer Planet für alle“, dem Paket „Saubere Energie für alle Europäer“ und den Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung sowie dem Ziel „Nachhaltige Energie für alle“.

Schließlich werden Bestimmungen für die transparente Überwachung, Berichterstattung und Überprüfung der Treibhausgasemissionen gemäß den Anforderungen des UNFCCC vorgesehen.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des

Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Mit dem Vorschlag soll dafür gesorgt werden, dass die Strategien und Legislativvorschläge der EU den Dekarbonisierungsherausforderungen europäischer Dörfer und des europäischen ländlichen Raums hinreichend Rechnung tragen. Im Wege der vorgeschlagenen Maßnahmen könnten Dörfer und der ländliche Raum der EU einen großen Beitrag zur Verwirklichung des Ziels der CO₂-Neutralität bis 2020 leisten. Im Rahmen der Identität des ländlichen Raums des globalen Bürgermeisterkonvents kann dieses Wissen durch die Maßnahme in ländliche Gebiete außerhalb der EU weitergeleitet werden, und es kann ein Austausch über bewährte Verfahren mit diesen Gebieten stattfinden, damit die Führungsrolle der EU im Klimaschutz gestärkt wird.

Abänderungsentwurf 4002

=== BUDG/4002 ===

von Alfred Sant, Haushaltsausschuss, Tonino Picula

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 32 02 77 16

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 02 77 16	1.2.PPPA					2 000 000	1 500 000	2 000 000	1 500 000
Reserve									
Insgesamt						2 000 000	1 500 000	2 000 000	1 500 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt – Inseln beibringen, wie sie Projekte im Bereich Energie aus erneuerbaren Quellen ausschreiben

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Ziel dieses Projekts ist es, Behörden und Gemeinden auf Inseln beizubringen, wie sie selbst offene Ausschreibungen verfassen. Auf diese offenen Ausschreibungen können dann Privatunternehmen für saubere Energie ein wettbewerbsfähiges Angebot einreichen, und zwar vor allem in den Bereichen Solarenergie, Windenergie, Energiespeicherung (nicht nur Batterien) und Fernwärme/-kälte.

Angesichts der rasch sinkenden Kosten für Energie aus erneuerbaren Quellen und der steigenden Zahl von Anbietern sauberer Energie sollten die Inseln der EU nun auf saubere Energie umsteigen. Dazu müssen sie wissen, wie sie Ausschreibungen verfassen, bewerten, veröffentlichen und verwalten. Für Inseln mit einem geringen Verwaltungshaushalt ist dies ein riskantes Unterfangen, da es sich dabei um ein äußerst technisches, kostspieliges und rechtlich komplexes Verfahren handelt. Im Rahmen des Projekts sollten den Inseln Standardvorlagen für Ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden. Zudem werden die Inselbewohner mit Sachverständigen für Energie aus erneuerbaren Quellen auf Inseln und entsprechenden Anlagenbetreibern aus ganz Europa zusammengebracht, die bereits erfolgreiche Projekte für saubere Energie umsetzen, sowie eventuell mit Gemeinden, die Energie aus erneuerbaren Quellen nutzen, um sich mit ihnen über ihre Erfahrungen und die haushaltsmäßige Erfassung von Projekten auf Inseln auszutauschen. Diese aus dem realen Leben gegriffenen Schulungen und Ortsbesichtigungen werden anschließend am Ende des Projekts in einem kostenlosen und frei zugänglichen Online-Kurs zusammengefasst.

Bei diesem Projekt wird das übliche Vorgehen bei EU-Projekten auf den Kopf gestellt, da es sich nicht um einen unabhängigen erfolgreichen Vorschlag als Reaktion auf eine offene Ausschreibung der Kommission handelt, sondern den Inseln beigebracht wird, wie sie selbst Ausschreibungen verfassen

können, auf die sie anschließend Antworten erhalten, die sie bearbeiten und verwalten können.

Kurz gesagt soll mit diesem Projekt dem bekannten Rat gefolgt werden: „Gib einem Mann einen Fisch und du ernährst ihn für einen Tag. Lehre einen Mann zu fischen und du ernährst ihn für sein Leben.“

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Bei zahlreichen Energieprojekten der EU wird den Details bei der Ausarbeitung von Ausschreibungen nicht ausreichend Beachtung geschenkt, vor allem vor dem Hintergrund der aktuellen Kosten für Technologie und Rechtsberatung. Nach der erfolgreichen Gründung des Sekretariats der Initiative „Saubere Energie für EU-Inseln“ erhalten bereits 26 EU-Inseln Unterstützung, um Strategien für ihren Übergang zu sauberer Energie zu entwickeln. Mit diesem Projekt würde die fehlende Verbindung zwischen bestehenden Programmen für technische Unterstützung und Finanzierungsprogrammen wie der Fazilität „Europäische Inseln“ hergestellt, indem den Behörden der Inseln Wissen im Bereich Ausschreibungen für Projekte für Energie aus erneuerbaren Quellen vermittelt wird.

Abänderungsentwurf 110

=== IIRE/5176 ===

von Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 32 02 77 16

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 02 77 16	1.2.PPPA					1 000 000	500 000	1 000 000	500 000
Reserve									
Insgesamt						1 000 000	500 000	1 000 000	500 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Register für Energiegemeinschaften — Überwachung und Unterstützung von Energiegemeinschaften in der EU

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Die Bestimmungen über die Stärkung der Verbraucher in der Neufassung der Richtlinie über erneuerbare Energien und der Elektrizitätsrichtlinie zählen zu den innovativsten Bestimmungen des Pakets „Saubere Energie“. Durch sie sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, günstige Rahmenbedingungen für Energiegemeinschaften zu schaffen. In der Richtlinie über den Binnenmarkt ist vorgesehen, dass auf den Strommärkten gleiche Wettbewerbsbedingungen für Bürgerenergiegemeinschaften geschaffen werden, während in der Richtlinie über erneuerbare Energien die Schaffung von gleichen Wettbewerbsbedingungen und Anreizen für Gemeinschaften im Bereich der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen in allen einschlägigen Bereichen vorgeschrieben ist. In einigen Mitgliedstaaten gibt es zwar bereits Energiegemeinschaften, in anderen stellen sie jedoch eine Neuheit dar.

Das Register sollte zwei grundlegende Funktionen erfüllen: (i) Überwachung und Erfassung von Daten

über die Entwicklung von Energiegemeinschaften in der EU und (ii) Bereitstellung von Modellen für technologische und administrative Lösungen für Gemeinschaften.

Einerseits wären die über das Register erfassten Daten eine wichtige Informationsquelle für die EU-Organe und die nationalen und kommunalen Gebietskörperschaften. Diese Daten würden in bestehende und künftige Politikbereiche einfließen. Mit anderen Worten würden sie die Umsetzung oder erforderlichenfalls Überarbeitung oder Verbesserung des Regelungsrahmens erleichtern.

Andererseits könnte das Register eine wichtige Quelle für Know-how für Bürger und Bürgervereinigungen darstellen, die Energiegemeinschaften gründen wollen – insbesondere in den Mitgliedstaaten, in denen es bisher keine Regelungsrahmen oder bewährten Verfahren gibt. Die bewährten Verfahren können folgendes umfassen: technologische Lösungen (z. B. für die gemeinsame Stromnutzung, die Nutzung der Blockchain- und Distributed-Ledger-Technologie für Transaktionen und die Bereitstellung von Informationen über den Ursprung des Stroms aus den Quellen der Gemeinschaft), die Dokumentation zur Gründung einer Gemeinschaft (z. B. Modelle für Satzungen von Vereinen, Beispiele für Vereinbarungen mit Verteilernetzbetreibern) usw.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Bei der Umsetzung von Energiegemeinschaften gibt es zahlreiche Herausforderungen: ein gutes Verständnis der Definitionen von Energie aus erneuerbaren Quellen und Bürgerenergiegemeinschaften sowie kollektiver Eigenverbrauch und gemeinsam agierende aktive Verbraucher, praktische Fragen zur gemeinsamen Stromnutzung ohne Lieferanten, die für den Ausgleich und die Vorhersage der Produktion zuständige Stelle und die Frage, ob traditionelle Lieferanten die gemeinsame Stromnutzung durch ihre Kunden akzeptieren müssen. Bisher wurde kein bewährtes Verfahren festgelegt, und ein Register könnte einen wichtigen Beitrag dazu leisten, für eine ordnungsgemäße Umsetzung und Reproduzierbarkeit zu sorgen.

=====

Abänderungsentwurf 819

=== S&D//7309 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 32 02 77 17

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 02 77 17	1.2.PPPA					2 000 000	1 500 000	2 000 000	1 500 000
Reserve									
Insgesamt						2 000 000	1 500 000	2 000 000	1 500 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt – Inseln beibringen, wie sie Projekte im Bereich Energie aus erneuerbaren Quellen ausschreiben

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Ziel dieses Projekts ist es, Behörden und Gemeinden auf Inseln beizubringen, wie sie selbst offene Ausschreibungen schreiben. Auf diese offenen Ausschreibungen können dann Privatunternehmen für saubere Energie ein wettbewerbsfähiges Angebot einreichen, und zwar vor allem in den Bereichen Solarenergie, Windenergie, Energiespeicherung (nicht nur Batterien) und Fernwärme/-kälte.

Angesichts der rasch sinkenden Kosten für Energie aus erneuerbaren Quellen und der steigenden Zahl von Anbietern sauberer Energie sollten die Inseln der EU nun auf saubere Energie umsteigen. Dazu müssen sie wissen, wie sie Ausschreibungen schreiben, bewerten, veröffentlichen und verwalten. Für Inseln mit einem geringen Verwaltungshaushalt ist dies ein riskantes Verfahren, da es äußerst technisch, kostspielig und rechtlich komplex ist. Im Rahmen des Projekts sollten den Inseln Standardvorlagen für Ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden. Zudem werden die Inselbewohner mit Sachverständigen für Energie aus erneuerbaren Quellen auf Inseln und entsprechenden Anlagenbetreibern aus ganz Europa zusammengebracht, die bereits erfolgreiche Projekte für saubere Energie umsetzen, sowie eventuell mit Gemeinden, die Energie aus erneuerbaren Quellen nutzen, um sich mit ihnen über ihre Erfahrungen und die haushaltsmäßige Erfassung von Projekten auf Inseln auszutauschen. Diese aus dem realen Leben gegriffenen Schulungen und Ortsbesichtigungen werden anschließend am Ende des Projekts in einem kostenlosen und frei zugänglichen Online-Kurs zusammengefasst.

Bei diesem Projekt wird das übliche Vorgehen bei EU-Projekten auf den Kopf gestellt, da es sich nicht um einen unabhängigen erfolgreichen Vorschlag als Reaktion auf eine offene Ausschreibung der Kommission handelt, sondern den Inseln beigebracht wird, wie sie selbst Ausschreibungen verfassen können, auf die sie anschließend Antworten erhalten, die sie bearbeiten und verwalten können.

Kurz gesagt soll mit diesem Projekt dem bekannten Rat gefolgt werden: „Gib einem Mann einen Fisch und du ernährst ihn für einen Tag. Lehre einen Mann zu fischen und du ernährst ihn für sein Leben.“

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Bei zahlreichen Energieprojekten der EU wird den Details bei der Ausarbeitung von Ausschreibungen nicht ausreichend Beachtung geschenkt, vor allem vor dem Hintergrund der aktuellen Kosten für Technologie und Rechtsberatung. Nach der erfolgreichen Gründung des Sekretariats der Initiative „Saubere Energie für EU-Inseln“ erhalten bereits 26 EU-Inseln Unterstützung, um Strategien für ihren Übergang zu sauberer Energie zu entwickeln. Mit diesem Projekt würde die fehlende Verbindung zwischen bestehenden Programmen für technische Unterstützung und Finanzierungsprogrammen wie die Fazilität „Europäische Inseln“ hergestellt, indem den Behörden der Inseln Wissen im Bereich Ausschreibungen für Projekte für Energie aus erneuerbaren Quellen vermittelt wird.

=====

Abänderungsentwurf 827

=== S&D//7317 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 32 02 77 18

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 02 77 18	1.2.PPPA					4 000 000	3 000 000	4 000 000	3 000 000

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
Reserve									
Insgesamt						4 000 000	3 000 000	4 000 000	3 000 000

Bezeichnung:

Vorbereitende Maßnahme — Verbesserung der Zusammenarbeit von Dörfern inner- und außerhalb der EU bei Klimaschutzmaßnahmen durch die Schaffung einer Identität des ländlichen Raums im Rahmen des Bürgermeisterkonvents

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Folgende Erläuterungen sind hinzuzufügen:

Die Maßnahme ist dahingehend einzigartig, dass sie Dörfer und den ländlichen Raum durch den neuen Rahmen des globalen Bürgermeisterkonvents bei Klimaschutzmaßnahmen in die vorderste Reihe stellt. Im Rahmen der Maßnahme werden Dörfer der EU und Behörden des ländlichen Raums der ganzen Welt, die sich besser mit den Herausforderungen des Klimawandels für den ländlichen Raum auskennen und ein ehrgeiziges weltweites Klimaabkommen gefordert haben, ihre Kräfte vereinen, um die Bemühungen um eine Verwirklichung des Klimaschutzziels der CO₂-Neutralität bis 2050 voranzutreiben.

Dabei werden die Dörfer in der EU untereinander und mit Dörfern in Drittstaaten eng zusammenarbeiten, um allgemein Kapazitäten aufzubauen und sich insbesondere über Erfahrungen auszutauschen, ihr Wissen sowie ihre Kenntnisse über die nachhaltige Planung von Energie- und Klimaschutzmaßnahmen weiterzugeben, sich über bewährte Verfahren für Klimaschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel auszutauschen und ihr Wissen über innovative Finanzierungsinstrumente der EU zur Unterstützung von Investitionen in nachhaltige Energie zu teilen.

Es werden bestehende bewährte Verfahren bei der nachhaltigen Planung von Energie- und Klimaschutzmaßnahmen analysiert, die in Dörfern und im ländlichen Raum umgesetzt wurden, und innovative integrierte Strategien für den ländlichen Raum entwickelt, mit denen der Zugang zu Energie, die Energiearmut, die Abschwächung des Klimawandels, die Verringerung der Treibhausgasemissionen und die Anpassung des ländlichen Raums an den Klimawandel sinnvoll angegangen werden.

Diese Strategien stehen im Einklang mit der Strategie „Ein sauberer Planet für alle“, dem Paket „Saubere Energie für alle Europäer“ sowie den Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung und dem Ziel „Nachhaltige Energie für alle“.

Schließlich werden Bestimmungen für die transparente Überwachung, Berichterstattung und Überprüfung der Treibhausgasemissionen gemäß den Anforderungen des UNFCCC vorgesehen.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Mit dem Vorschlag soll dafür gesorgt werden, dass die Strategien und Legislativvorschläge der EU den Dekarbonisierungsherausforderungen europäischer Dörfer und des europäischen ländlichen Raums hinreichend Rechnung tragen. Im Wege der vorgeschlagenen Maßnahmen könnten Dörfer und der ländliche Raum der EU einen großen Beitrag zur Verwirklichung des Ziels der CO₂-Neutralität bis 2020 leisten. Im Rahmen der Identität des ländlichen Raums des globalen Bürgermeisterkonvents kann dieses Wissen durch die Maßnahme in ländliche Gebiete außerhalb der EU weitergeleitet werden, und es kann ein Austausch über

bewährte Verfahren mit diesen Gebieten stattfinden, damit die Führungsrolle der EU im Klimaschutz gestärkt wird.

=====

Abänderungsentwurf 828

=== S&D//7318 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 32 02 77 19

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 02 77 19	1.2.PPPA					2 000 000	1 050 000	2 000 000	1 050 000
Reserve									
Insgesamt						2 000 000	1 050 000	2 000 000	1 050 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Konvent der Bürgermeister als Instrument zur Bekämpfung der Energiearmut

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Diese Mittel sind zur Abwicklung von Verpflichtungen aus Vorjahren im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt bestimmt.

Mit diesem Pilotprojekt soll der Energieverbrauch in den Haushalten gesenkt werden und für alle der Zugang zur Energieversorgung gewährleistet werden. Die Energiearmut erfordert als europaweites Problem ein ganzheitliches Konzept, das von gemeinsamen nachhaltigen Anstrengungen auf allen Ebenen getragen wird: von der lokalen über die regionale und nationale bis hin zur europäischen Ebene. Die Städte und Regionen sind oft am besten in der Lage, frühzeitig zu erkennen, welche Haushalte von Energiearmut bedroht sind, und so wirksam das Problem anzugehen.

Bis zum Ende des Projekts sollen folgende Ziele verwirklicht werden:

Gefährdete Haushalte müssen im Hinblick auf die Senkung des Energieverbrauchs und der Energiekosten technisch unterstützt werden. Zudem gilt es, sie bei der Verbesserung ihrer Energieeffizienz zu unterstützen.

Es sind behördenübergreifende Maßnahmen im Zusammenhang mit der öffentlichen Gesundheit, den Sozialdiensten, dem Wohnungsbau und den Umweltdienstleistungen zu treffen, um mit koordinierten Maßnahmen die verschiedenen Aspekte der Energiearmut angehen zu können. Energiearmut verursacht Probleme im Zusammenhang mit der öffentlichen Gesundheit, führt zur Gefährdung der sozialen Stellung und ergibt sich häufig aufgrund von Gebäuden mit schlechter Energieeffizienz. Die Verringerung des Energieverbrauchs trägt zudem positiv zur Bekämpfung des Klimawandels bei.

Es sind Maßnahmen erforderlich, durch die die Energieeinsparungen in den lokalen öffentlichen Einrichtungen verknüpft werden, wozu in allen Gemeinden ein Fonds zur Bekämpfung der Energiearmut einzurichten ist.

Es sollen Maßnahmen durchgeführt werden, die es den Verbrauchern ermöglichen, ihre Energieverbrauchsmuster zu optimieren.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den

Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Energiearmut ist ein europaweites Problem, das sich, wenn es nicht angegangen wird, im derzeitigen Wirtschaftsklima noch verschärfen dürfte. Es besteht die Gefahr, dass einige Verbraucher in der EU von der derzeitigen Energiewende ausgeschlossen werden und nicht von den Vorteilen eines integrierten und verbraucherorientierten Energiebinnenmarktes profitieren. Dieses Projekt wird dazu beitragen, die Lebensbedingungen der von Energiearmut betroffenen europäischen Bürger zu verbessern, die Ziele der Energieunion zu verwirklichen und den Energieverbrauch zu senken. Es handelt sich um ein laufendes Pilotprojekt, das eine erstklassige Bewertung durch die Kommission aufweist(dieser Vorschlag kann wie vorgeschlagen umgesetzt werden).